

Projektbericht

Verteilungswirkung und Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems

**Sandra Müllbacher
Helmut Hofer
Gerlinde Titelbach**



**INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna**

Projektbericht

Verteilungswirkung und Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems

**Sandra Müllbacher
Helmut Hofer
Gerlinde Titelbach**

Unter Mitarbeit von:
Philipp Poyntner

Endbericht

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen

September 2014

**Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna**

Kontakt:

Mag.^a Sandra Müllbacher

☎: +43/1/599 91-234

email: sandra.muellbacher@ihs.ac.at

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Umverteilungswirkungen im Aggregat	3
2.1	Modell	3
2.1.1	Steuer-Transfer-Mikrosimulation	3
2.1.2	ITABENA	4
2.1.3	Durchgeführte Berechnungen	4
2.2	Umverteilung über die Einkommensdezile – Vertikale Umverteilung	6
2.2.1	Verteilung der Bruttoeinkommen, Abgaben und Transferleistungen über die Einkommensdezile.....	6
2.2.2	Verteilung der verfügbaren Einkommen auf die Dezile	15
2.2.3	Zusammenfassung der vertikalen Umverteilungswirkung durch das österreichische Steuer-Transfer-System	19
2.3	Umverteilung über Haushaltstypen – horizontale Umverteilung	23
2.3.1	Verteilung der Bruttoeinkommen, Abgaben und Transferleistungen über die Haushaltstypen, Anteil der Haushaltstypen	23
2.3.2	Verteilung der verfügbaren Einkommen auf die Haushaltstypen	29
2.4	Zusammenfassung – Umverteilung durch das Steuer-Transfer-System	34
3.	Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems	37
3.1	Paar ohne Kinder	38
3.1.1	Paar ohne Kinder mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung.....	43
3.1.2	Paar ohne Kinder mit Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ..	44
3.2	Paar mit Kindern	47
3.2.1	Berücksichtigung von Familientransfers und Kinderbetreuungskosten.....	47
3.2.2	Auswirkungen der Steuererleichterungen	49
3.2.3	Berücksichtigung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)	53
3.3	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen – Arbeitsanreizstruktur	55
4.	Schlussfolgerungen	60
	Literatur	62
	Anhang	63

1. Einleitung

In Österreich wird umverteilt – durch Steuern und Abgaben, durch Transferleistungen, durch die Bereitstellung öffentlicher Güter. Dabei stehen verschiedene Ideen und Zielsetzungen hinter dem Wunsch, die am Markt gebildete Einkommensverteilung zu korrigieren: Absicherung gegen Armut, gegen Krankheit und Berufsunfähigkeit, bei Arbeitslosigkeit oder Familiengründung, aber auch das Setzen von Anreizen zu Erwerbstätigkeit, zu Ausbildung oder Reproduktion.

In Österreich existiert eine Vielzahl an Leistungen, deren Inanspruchnahme von bestimmten personengebundenen oder haushaltsspezifischen Charakteristika abhängig ist und die von verschiedenen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) verwaltet werden. Die Wünsche an ein Steuer-Transfer-System können umfassend sein: „Effizient“ und „treffsicher“ – was durch das Einziehen von Einkommensgrenzen möglich ist, die aber in weiterer Folge zu negativen Erwerbsanreizen oder – bei Einziehen einer Einschleifregelung – zu Armutsfallen führen können; „umfassend“ und „gleiche Leistung für alle“ – was budgetären Mehraufwand bedeutet und eine anteilmäßig höhere Entlastung für niedrige Einkommen darstellt; es kann auch nach dem Grundsatz vorgegangen werden „wer mehr zahlt soll mehr entlastet werden“, etwa durch Steuerfreibeträge, oder durch umgekehrte Einkommensabhängigkeit (wie etwa beim neuen einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld) – werden hier keine Mindestbeträge eingezogen, kann dies allerdings zu einer Nichtabsicherung armutsgefährdeter Personengruppen führen.

All diese Arten von Leistungen gibt es in Österreich:

- Leistungen wie Notstands- oder Sozialhilfe bzw. die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Ausgleichszulage zur Pension sowie verschiedenste Transferleistungen auf Länder- und Gemeindeebene sind einkommensabhängig, also nur bis zu einer festgelegten Einkommensgrenze beziehbar bevor sie ausgeschliffen werden oder komplett wegfallen.
- Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag sind ebenso wie nicht monetäre Leistungen wie Schülerfreifahrt oder die Schulbuchaktion sehr umfassende einkommens-unabhängige Leistungen.¹ Das Pflegegeld ist ebenfalls eine einkommens-unabhängige Leistung, die sich am Zustand der zu pflegenden Person und nicht am Einkommen bemisst.

¹ Diese Einordnung ist nicht ganz korrekt. Auch Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag werden nur bis zum Überschreiten einer Einkommensgrenze ausbezahlt, allerdings wird hier das Einkommen des Kindes, für das der Anspruch besteht, herangezogen. Auch dies kann somit natürlich zu einer verminderten Beschäftigungsaufnahme von (älteren) Kindern führen, was allerdings wohl gewollt ist: Die Familienbeihilfe soll ausbezahlt werden, so lange sich das Kind in Ausbildung befindet, und soll nicht als Einkommensstützung neben einer Erwerbstätigkeit fungieren.

- Transferleistungen, die sich aus einem Sozialversicherungsanspruch ergeben, wie Arbeitslosen- oder Krankengeld, sind höher, je höher der Verdienst zuvor war. Ebenso verhält es sich mit dem neuen einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld, das allerdings über eine Obergrenze und durch die Variante 12:2 de facto auch über eine Untergrenze verfügt und somit an sich schon eine Mischung aus unterschiedlichen Konzepten darstellt. Die Einkommensabhängigkeit stellt hier eine Beziehung zur Vergangenheit her, gleichzeitig gibt es während des Bezugs Einkommensgrenzen, wonach derartige Leistungen wiederum unter den ersten Punkt einzuordnen wären.
- Steuerabsetz- aber insbesondere Steuerfreibeträge, wie sie etwa für Kinder, Kinderbetreuungskosten, Spenden oder Werbungskosten bestehen, lassen Personen mit höheren Einkommen stärker profitieren. Niedrigere Einkommen profitieren nur, wenn Absetzbeträge auch als Negativsteuer geltend gemacht werden können. In diesem Fall ist die Abgrenzung zur Transferleistung oft nicht mehr klar. So kann etwa auch ohne Erwerbstätigkeit die Auszahlung des Alleinerzieher/innen/absetzbetrages erfolgen.

Diese unvollständige Aufzählung zeigt ein historisch entstandenes und gewachsenes System, das keinem eindeutigen Konzept folgt. Ein großer Vorzug dieses Systems besteht im Versuch, alles zu erfüllen: Armutsvermeidung und Absicherung des Lebensstandards, „jedes Kind ist gleich viel wert“ gegenüber „wer mehr zahlt, soll mehr zurückbekommen“, Anreize sein Kind selbst zu betreuen und wieder möglichst schnell in den Beruf einzusteigen und so weiter. Nachteile eines derartig umfassenden und keiner klaren Linie folgenden Systems können darin bestehen, dass ein Informationsvorsprung (mehr Zeit, sich mit dem System und den Ansprüchen zu befassen, besserer Zugang zu Informationsmedien, bessere Beratung) zu höheren Leistungen führen kann, und auch dass sich unübersichtliche und gegenseitig widersprechende Anreizstrukturen ergeben können.

Im Jahr 2010 untersuchte das IHS im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen die Umverteilungswirkung und die Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems (Felderer et al., 2010). Dabei wurde einerseits mittels des IHS-Mikrosimulationsmodells ITABENA für einen für Österreich repräsentativen Datensatz empirisch ermittelt, wie viel durch das österreichische Steuer-Transfer-System über Einkommensgruppen und Haushaltskonstellationen umverteilt wird. Im zweiten Teil wurde anhand von Fallbeispielen dargestellt, welche Erwerbsanreize sich aus dem bestehenden System ergeben können, wobei nicht auf alle kleinen Transferleistungen, die es auf Gemeinde- und Landesebene geben kann, Rücksicht genommen werden konnte. Der vorliegende Bericht enthält ein Update dieser Studie und basiert auf den neuesten verfügbaren Daten (SILC 2012) sowie auf den derzeit gültigen Steuer-Transfer-Regelungen.

2. Umverteilungswirkungen im Aggregat

2.1 Modell

2.1.1 Steuer-Transfer-Mikrosimulation

Zur Abschätzung von steuer- und transferpolitischen Maßnahmen werden international häufig Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodelle herangezogen (vgl. z. B. Redmond et al. 1998, Sutherland 1997). Solche Modelle verknüpfen zwei wesentliche Bestandteile: Einerseits basieren sie auf Mikrodaten, die relevante Informationen über die Bevölkerung auf Haushaltsebene enthalten, andererseits umfassen sie Berechnungsmodelle, welche die Regelungen des Steuer-Transfer-Systems abbilden. Durch Anwendung dieser Berechnungsmodelle auf die Mikrodaten kann für jeden in den Daten enthaltenen Haushalt das verfügbare Einkommen berechnet werden. Dieses wird unter Verwendung von Gewichten auf die österreichische Bevölkerung hochgerechnet. Die Bestimmung der verfügbaren Einkommen geschieht, indem den Daten relevante Informationen entnommen werden (z.B. Bruttoeinkommen, Familienverhältnisse), anhand derer Steuern und Transfers berechnet werden können. Um eine Bewertung von Reformen des Steuer-Transfer-Systems zu erlauben, ermöglicht das Modell eine entsprechende Anpassung der in den Berechnungsmodellen enthaltenen Regelungen, wodurch für jeden Haushalt das verfügbare Einkommen vor und nach der Reform bestimmt werden kann. Dabei finden alle Interaktionen zwischen den einzelnen Elementen des Steuer-Transfer-Systems Berücksichtigung. Bei einer Reform, die zu Veränderungen der Sozialversicherungsbeiträge und damit auch der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer führt, werden etwa die entsprechenden Effekte auf die Höhe der Lohn- und Einkommensteuer berücksichtigt.

Durch die Tatsache, dass die Berechnungen auf einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung basieren, können durch entsprechende Aggregation sowohl die budgetären Kosten oder Einsparungen der simulierten Maßnahmen sowie auch deren verteilungspolitische Konsequenzen abgeschätzt werden. Häufig werden Effekte für einzelne Bevölkerungsgruppen analysiert (zum Beispiel anhand der Einkommensverteilung oder der Haushaltskonstellation) beziehungsweise Änderungen von Indikatoren für Armut und Einkommensverteilung untersucht. Ein weiterer Vorteil von Mikrosimulationsmodellen ist, dass sie eine Aufschlüsselung der Veränderungen im verfügbaren Einkommen erlauben, das heißt aufzeigen können, welche Steuern beziehungsweise Transfers zu dieser Veränderung führen.

Hinsichtlich der Leistungsmöglichkeit von Mikrosimulationsmodellen ist also festzuhalten (vgl. Sutherland 1997):

- Sie bilden alle familienrelevanten Umstände in den richtigen Proportionen ab,
- sie schätzen aggregierte Effekte aufgrund von Mikrodaten, welche für die Bevölkerung repräsentativ sind,
- sie identifizieren die Wirkungen von staatlichen Maßnahmen auf das verfügbare Einkommen,
- sie erlauben eine Verteilungsanalyse für ausgewählte Gruppen und
- sie berücksichtigen Interaktionen zwischen verschiedenen Elementen des Steuer-Transfer-Systems.

2.1.2 ITABENA

Das in dieser Studie angewandte Mikrosimulationsmodell des IHS, ITABENA, verwendet als Datenbasis den EU-SILC 2012 der Statistik Austria (vgl. Statistik Austria 2013a) mit Einkommensdaten aus dem Jahr 2010. Ausgehend von der Datenbasis, die 6.232 Haushalte (13.910 Personen) enthält, wurde mit Hilfe von Gewichten auf die Gesamtbevölkerung Österreichs hochgerechnet. Für die vorliegende Auswertung für das Jahr 2014 wurden die dem Modell zugrunde liegenden monetären Daten mit der (prognostizierten) Entwicklung der Arbeitnehmer/innen/entgelte (IHS, 2014) aufgewertet und die Bestimmungen zu Steuern und Transferleistungen an den Rechtsstand 2014 angepasst.

2.1.3 Durchgeführte Berechnungen

In der vorliegenden Studie wird mit Hilfe des IHS-Modells ITABENA keine Reform simuliert, sondern für die im Jahr 2014 in Österreich bestehenden Regelungen zu Steuern, Abgaben und Transferleistungen ermittelt, wie hoch die effektive Abgabenquote (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abzüglich erhaltener monetärer Transferleistungen als Anteil am Bruttoeinkommen) in den einzelnen Einkommensdezilen und Haushaltstypen ist. Damit wird also abgeschätzt, in welchem Ausmaß das Steuer-Transfer-System die Einkommen umverteilt.

Die Einkommensdezile spiegeln die Verteilung der Bruttoeinkommen wider. Zur Bildung werden die Bruttoeinkommen jedes Haushalts addiert und durch die äquivalisierte Anzahl der Haushaltsmitglieder dividiert. Die Äquivalisierung erfolgt anhand der modifizierten OECD-Skala. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass gewisse Fixkosten pro Haushalt nur einmal anfallen (etwa gewisse Räumlichkeiten in einer Wohnung wie Bad oder Küche, oder auch Geräte wie Waschmaschine oder Geschirrspüler), und dass somit ein gewisses Einkommen in größeren Haushalten aufgrund der ökonomischen Skaleneffekte proportional mehr wert ist als in kleineren. Deshalb wird das aufaddierte Haushaltseinkommen nicht durch die tatsächliche Anzahl der Personen im Haushalt,

sondern durch eine Zahl dividiert, welche versucht diesen Effekt zu berücksichtigen. Der erste Erwachsene im Haushalt – der Haushaltsvorstand – zählt dabei 1, weitere Personen älter als 14 Jahre 0,5 und Personen unter 14 Jahren 0,3. Das Einkommen eines Ehepaares mit zwei Kindern unter 14 Jahren wird somit nicht durch 4, sondern durch 2,1 dividiert. Zur Bildung der Einkommensdezile werden die Personen anhand des äquivalisierten Pro-Kopf-Einkommens aufsteigend gereiht und in zehn gleich große Gruppen eingeteilt. Die ersten zehn Prozent entsprechen dem ersten Dezil und stellen somit die Personen mit dem geringsten äquivalisierten Pro-Kopf-Bruttoeinkommen dar.

Für jedes Einkommensdezil werden nun die durchschnittlichen Bruttoeinkommen und deren Zusammensetzung dargestellt. Weiters wird berechnet, in welcher Höhe durchschnittlich Steuern und Abgaben geleistet werden müssen, und welche monetären Transferleistungen auf der anderen Seite durchschnittlich an die einzelnen Personen ausbezahlt werden. Es gilt zu beachten, dass nur monetäre Transfers in die Berechnungen eingehen. Sachleistungen, wie etwa im Bildungs- oder Gesundheitssystem üblich, werden nicht einberechnet.

Die Umverteilung durch Leistungen des Pensionssystems ist nicht Teil dieser Analyse, da dafür eine Betrachtung über den Lebenszyklus notwendig wäre. Pensionen werden als Komponente des Bruttoeinkommens gewertet. Dies ignoriert, dass Bezieher/innen der Ausgleichszulage eine klare Transferleistung empfangen. Beiträge zur Pensionsversicherung werden als Abgaben berücksichtigt. Dies ignoriert, dass mit einer höheren Einzahlung auch höhere Leistungen verbunden sein können. Insbesondere gilt es zu bedenken, dass das Einsetzen der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung hinsichtlich Pensionen auf den ersten Blick zwar als regressiv gewertet werden könnte (die durchschnittliche Abgabenbelastung sinkt bei Überschreiten der Höchstbeitragsgrundlage), allerdings ist mit diesem Maximalwert auch eine Höchstleistung verbunden.²

Neben der Analyse der Umverteilung über die Dezile wird auch analysiert, wie über unterschiedliche Haushaltstypen umverteilt wird. Viele der in Österreich bestehenden Transferleistungen sind an Kinder gekoppelt, so kommt neben der vertikalen Umverteilung (zwischen reicheren und ärmeren Personen), der Umverteilung zwischen Familien mit und ohne Kindern (horizontale Umverteilung), insbesondere aber auch der Umverteilung über den Lebenszyklus eine besondere Bedeutung zu.

² In der Studie aus 2010 wurden Beiträge zur Pensionsversicherung nicht als Abgaben gewertet sondern dem verfügbaren Einkommen zugeordnet. Die zugrundeliegende Idee war Pensionen als (zwangs)angesparte Leistungen zu betrachten. Allerdings stellen Pensionsversicherungsbeiträge einen hohen Anteil an der gesamten Abgabenbelastung dar, auch gibt es Wechselwirkungen mit der Einkommensteuer, da die Beiträge auf die Bemessungsgrundlage angerechnet werden. Die Nichtberücksichtigung der Beiträge erschwerte daher die Verständlichkeit der Ergebnisse. Somit haben wir uns entschieden, diese in der Neuauflage der Studie zu berücksichtigen, weisen allerdings darauf hin, dass ein großer Anteil an stattfindender Umverteilung – nämlich der über das Pensionssystem – in dieser Studie nicht berücksichtigt werden kann.

2.2 Umverteilung über die Einkommensdezile – Vertikale Umverteilung

In diesem Abschnitt wird zunächst darauf eingegangen, aus welchen Komponenten sich das Bruttoeinkommen zusammensetzt und wie sich dieses über die Einkommensdezile verteilt. Weiters wird berechnet, welcher Anteil dieses Bruttoeinkommens durchschnittlich im Rahmen von Sozialversicherungsbeiträgen beziehungsweise Lohn- und Einkommensteuer abgegeben wird, und auf die Verteilung der erhaltenen monetären Transfers über die Dezile eingegangen.

Abschnitt 2.2.2 führt diese Berechnungen zusammen und analysiert die Verteilung der verfügbaren Einkommen über die Dezile. Neben der traditionell verwendeten Abgabenquote (Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge im Verhältnis Bruttoeinkommen) wird dabei die effektive Abgabenquote, welche erhaltene Transferleistungen miteinbezieht, berechnet. Zuletzt wird noch das Umverteilungsausmaß des abgebildeten österreichischen Steuer-Transfer-Systems mittels Lorenz-Kurve und Gini-Koeffizient dargestellt.

2.2.1 Verteilung der Bruttoeinkommen, Abgaben und Transferleistungen über die Einkommensdezile

In Tabelle 1 sind – verteilt über die Einkommensdezile – die durchschnittlichen jährlichen Lohnnebenkosten, Pro-Kopf-Bruttoeinkommen, die geleisteten Sozialversicherungs- und Steuerabgaben sowie die erhaltenen monetären Transferleistungen abgebildet.

Tabelle 1: Durchschnittliches Einkommen, Abgaben und Transfers pro Kopf und Jahr in Euro³

Dezile	Lohn- nebenkosten	Brutto- einkommen	Sozial- versicherung	Steuern	Transfers
1	443	3.351	322	-95	3.921
2	1.060	8.949	982	168	2.016
3	1.618	11.593	1.445	610	1.581
4	2.123	14.579	1.878	1.230	1.320
5	2.753	17.517	2.392	1.843	1.120
6	3.274	20.896	2.898	2.494	1.010
7	4.020	24.556	3.499	3.336	920
8	4.899	29.172	4.390	4.428	763
9	5.717	36.648	5.421	6.447	607
10	7.168	61.339	7.259	15.179	523
Gesamt	3.306	22.849	3.047	3.561	1.379

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

³ Eine Tabelle, in der nicht die durchschnittlichen Pro-Kopf-Werte, sondern die Aggregate der Einkommen, Abgaben und Transfers enthalten sind, befindet sich im Anhang.

Lohnnebenkosten

Die erste Spalte in Tabelle 1 beinhaltet die durchschnittlichen jährlichen Lohnnebenkosten pro Kopf in den jeweiligen Dezilen. Diese dienen zur Illustration, welche weiteren Abgaben auf den Faktor Arbeit neben den Dienstnehmer/innen/beiträgen zur Sozialversicherung und der Einkommensteuer anfallen, werden in weiterer Folge aber nicht mehr bei der Berechnung der effektiven Abgabenquote berücksichtigt. Diese ergibt sich dann nur aus den vom Bruttoeinkommen direkt abzuziehenden Beträgen, während die Lohnnebenkosten zusätzlich zum Bruttoeinkommen vom/von der Dienstgeber/in abzuführen sind. Zu den Lohnnebenkosten zählen der Dienstgeber/innen/anteil zur Sozialversicherung (Arbeiter/in 20,78 %, Angestellte/r 20,65 %), der Beitrag zum Insolvenzentgeltsausgleichsfonds (0,55 %), der Wohnbauförderungsbeitrag (0,5 %), die Kommunalsteuer (Gemeindeabgabe, 3 %), der Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse (1,53 %), der Dienstgeber/innen/beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (4,5 %) und der Zuschlag zum Dienstgeber/innen/beitrag (je nach Bundesland zwischen 0,36 % und 0,44 %), wobei sich die Prozentsätze stets auf das Bruttogehalt beziehen⁴ (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2014).

Bruttoeinkommen

Die zweite Spalte in Tabelle 1 beinhaltet das durchschnittliche jährliche Bruttoeinkommen pro Kopf in den jeweiligen Dezilen.

Das Bruttoeinkommen enthält alle Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit sowie etwaige Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapital, Wochengeld oder Alimenten (diese Positionen werden als „andere Einkommen“ zusammengefasst). Wie oben bereits erläutert wurde, werden die Einnahmen aus Pensionen zum Bruttoeinkommen und nicht zu den Transferleistungen gezählt.

Die Informationen zum Bruttoeinkommen stammen aus dem Datensatz selbst, dem EU-SILC 2012 der Statistik Austria (diese sind wiederum den Verwaltungsdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger entnommen), allerdings gewichtet auf die Gesamtbevölkerung Österreichs. Diese Angaben zur Einkommenslage im Jahr 2011 wurden monetär über die Entwicklung der Arbeitnehmer/innen/entgelte auf das Jahr 2014 aufgewertet. Die abgebildeten durchschnittlichen Bruttoeinkommen scheinen auf den ersten Blick niedrig, liegen im ersten Dezil etwa nur bei 3.351 Euro pro Jahr und Person, Im zehnten Dezil handelt es sich um durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen in der Höhe von 61.339 Euro. In den hier abgebildeten Pro-Kopf-Werten wurden auch alle in den Haushalt lebenden Kinder miteinbezogen. Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen aller Haushalte beträgt

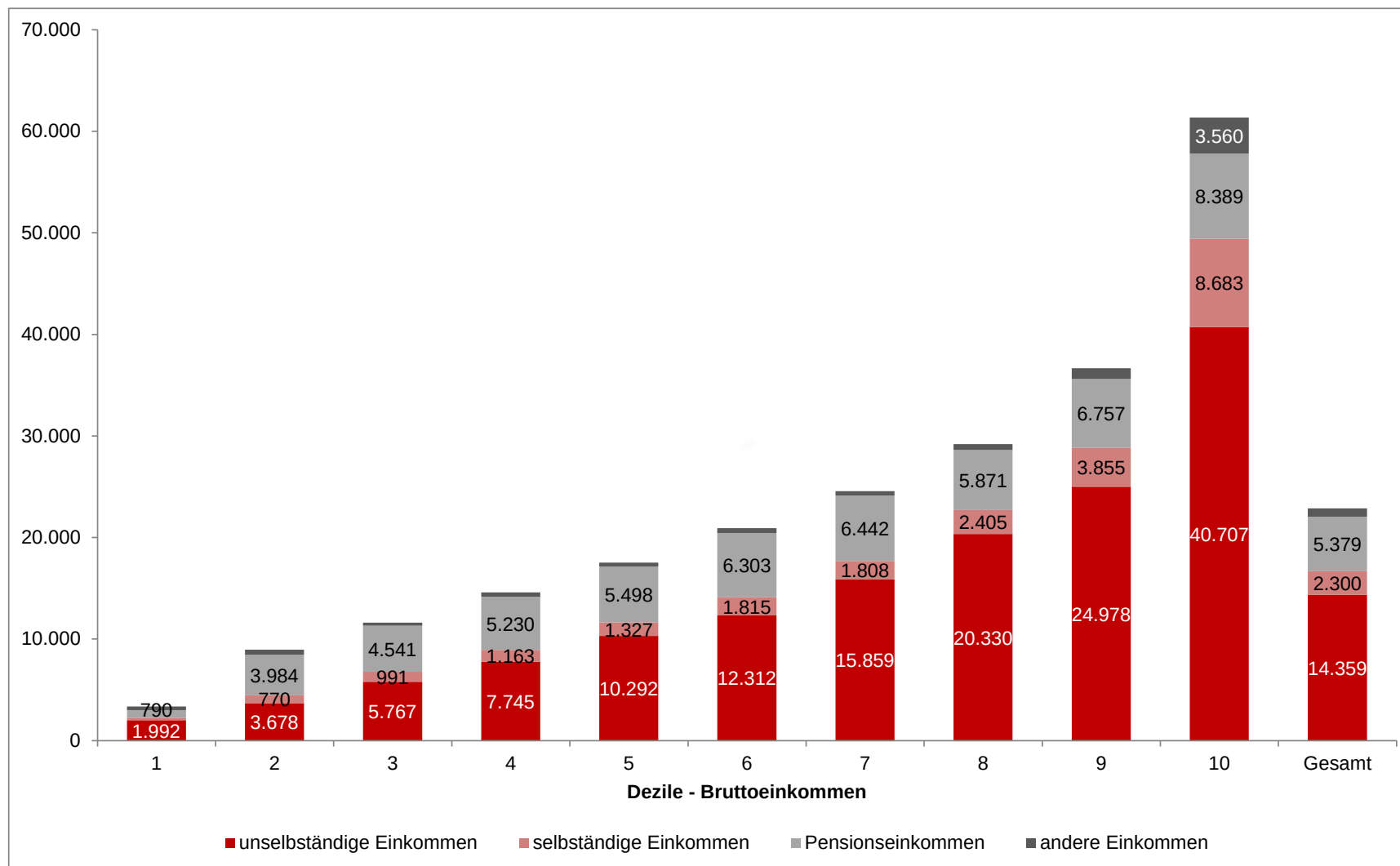
⁴ In ITABENA sind der Beitrag zur Mitarbeiter/innen/vorsorgekasse, Gemeindeabgabe und Zuschlag zum Dienstgeber/innen/beitrag derzeit nicht modelliert.

demnach 22.849 Euro. Berücksichtigt man jedoch nur Erwachsene bei der Berechnung, so erhöht sich das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen auf 29.387 Euro. Betrachtet man nur Personen mit Erwerbs- oder Pensionseinkommen dann beträgt dieser Wert 34.261 Euro pro Kopf.

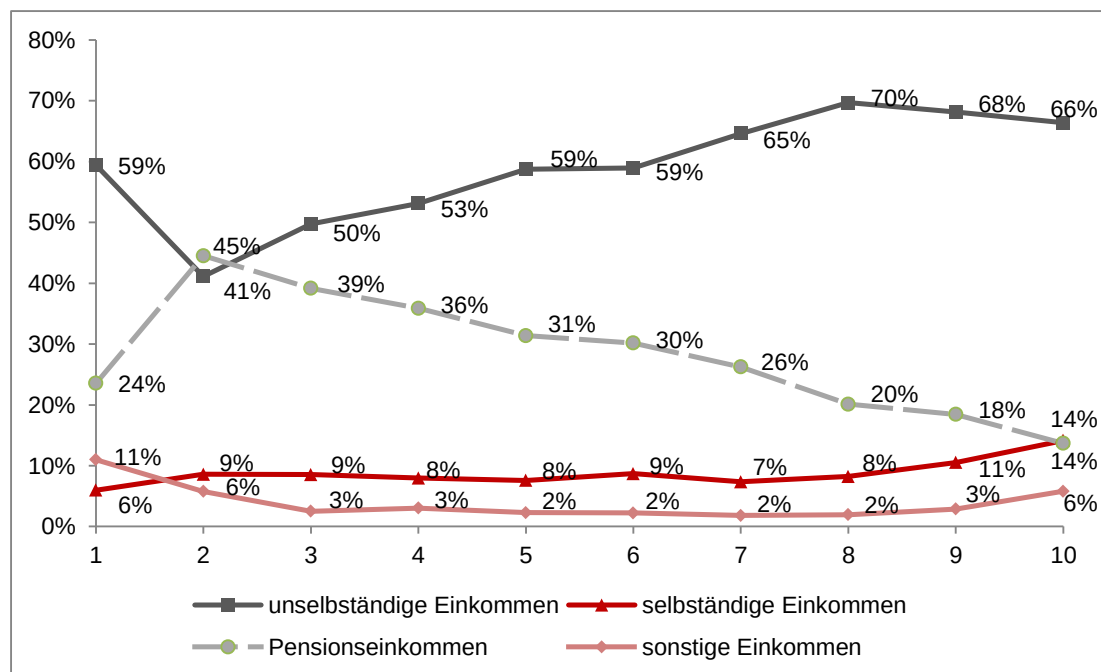
Die Statistik Austria weist für das Jahr 2012 ein durchschnittliches Bruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten von 29.723 Euro aus.⁵ Wertet man diesen Wert mit der Entwicklung der Arbeitnehmer/innen/entgelte von 2012 auf 2014 auf, erhält man ein Durchschnittsbruttoeinkommen von 31.011 Euro und liegt somit etwas unter dem gesamtdurchschnittlichen Wert von 34.261 Euro. In diesen fließen allerdings auch Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit und aus Pensionen ein, was für den von der Statistik Austria angegebenen Wert nicht der Fall ist.

Die Zusammensetzung des Bruttoeinkommens wird in Abbildung 1 analysiert, in welcher die Komponenten des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommens (bezogen auf alle Personen inklusive Kindern) in den einzelnen Dezilen abgebildet sind. Das gesamtdurchschnittliche Bruttoeinkommen von jährlich 22.849 Euro setzt sich zum größten Teil (14.359 Euro, 63 %) aus unselbständigem Einkommen, zu 24 % (5.379 Euro) aus Pensionseinkommen und zu 10 % (2.300 Euro) aus selbständigem Einkommen zusammen. Sonstige Einkommen – vorwiegend aus Vermietung und Verpachtung – machen etwa 4 % aus.

⁵ Ergebnisse im Überblick: Bruttojahreseinkommen; http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/index.html [18.08.2014]

Abbildung 1: Zusammensetzung des durchschnittlichen Bruttoeinkommens pro Kopf und Jahr in Euro

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Abbildung 2: Anteil der Einkommensarten am Gesamtbruttoeinkommen

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

In den unteren bis mittleren Einkommen (2. bis 7. Dezil) ist die Höhe des Einkommensanteils aus Pensionen überdurchschnittlich hoch, wie in Abbildung 2, in der die Anteile der Einkommensarten für die Dezile dargestellt sind, ersichtlich ist. Im zweiten Einkommensdezil haben Pensionseinkommen mit einem Anteil von 45 % (3.984 Euro) sogar eine größere Bedeutung als Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung (41 % beziehungsweise 3.678 Euro). Im Vergleich dazu sind im 1. Dezil lediglich 24 % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens Pensionen (790 Euro) und 59 % Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung (1.992 Euro). Ab dem 3. Dezil steigt die Bedeutung des unselbständigen Einkommens über die Dezile in etwa mit dem Absinken der Bedeutung von Pensionseinkommen. Im 9. Dezil geht der Anteil des unselbständigen Erwerbseinkommens wieder etwas zurück und der Anteil des selbständigen Erwerbseinkommens steigt leicht an (10. Dezil: 14 % beziehungsweise 8.683 Euro).

Sozialversicherung

Die zweite Spalte von Tabelle 1 zeigt die durchschnittlich geleisteten *Sozialversicherungsbeiträge* der Arbeitnehmer/innen. Der eher geringe Anteil, der vom Bruttoeinkommen in die Sozialversicherung fließt (im Gesamtdurchschnitt 13,3 %⁶), lässt

⁶ Zum Vergleich: Der Dienstnehmer/innenbeitrag zur Sozialversicherung inklusive Wohnbauförderungsbeitrag und Arbeiterkammerumlage liegt 2014 für Arbeiter/innen bei 18,2 % Prozent, für Angestellte bei 18,07 % und für Beamte/innen, abhängig vom Geburtsjahr, bei 14,85-17,15 %. Selbständig Erwerbstätige zahlen ohne Unfall- und freiwillige Arbeitslosenversicherung 26,15 % beziehungsweise 26,05 % (Bauern) des Bruttoeinkommens an die Sozialversicherung. (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2014)

sich folgendermaßen erklären: Das Bruttoeinkommen enthält auch nicht sozialversicherungspflichtige Einkommen (Einkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze, Mieteinnahmen) sowie Pensionseinkommen, auf welche andere Sozialversicherungssätze angewendet werden. Betrachtet man nur Personen, welche über ein selbständiges oder unselbständiges Erwerbseinkommen, nicht aber über Pensionseinkommen, verfügen, beträgt der Abgabensatz durchschnittlich 18,3 % und entspricht somit eher dem erwarteten Wert. Gut erkennbar an den Zahlen in Tabelle 2 ist das Wirksamwerden der Höchstbeitragsgrundlage. Der durchschnittliche Beitrag steigt bis zum 8. Dezil kontinuierlich an und sinkt dann für das 9. und 10. Dezil wieder ab. Der durchschnittliche Beitragssatz im 10. Dezil liegt mit 11,8 % unter dem des 3. Dezils mit 12,5 %. Betrachtet man ausschließlich die selbständigen und unselbständigen Erwerbseinkommen in der letzten Spalte, beträgt der Beitrag zur Sozialversicherung bezogen auf das Bruttoeinkommen im 10. Dezil 14,7 % und somit weitaus weniger als in den Dezilen davor (2. bis 9. Dezil) und im Gesamtdurchschnitt.

Tabelle 2: Anteil der Sozialversicherungsabgaben (SVB) am Einkommen

Dezile	SVB / Bruttoeinkommen	SVB / Erwerbseinkommen*
1	9,6%	14,7%
2	11,0%	22,1%
3	12,5%	21,4%
4	12,9%	21,1%
5	13,7%	20,6%
6	13,9%	20,5%
7	14,2%	19,8%
8	15,0%	19,3%
9	14,8%	18,8%
10	11,8%	14,7%
Gesamt	13,3%	18,3%

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

* Nur Personen mit selbständigem oder unselbständigem Einkommen, exklusive Personen mit Pensionseinkommen.

Lohn- und Einkommensteuer

Auch die in der dritten Spalte von Tabelle 1 abgebildeten durchschnittlichen *Lohn- und Einkommensteuerabgaben* würden zunächst auf eine zu geringe Abgabenquote schließen lassen. Natürlich sind die Sätze des progressiven Steuersystems (36,5, 43,2 beziehungsweise 50 Prozent) nicht mit den hier gebildeten Durchschnittssätzen vergleichbar. Zunächst werden die Beiträge zur Sozialversicherung abgezogen, um die Bemessungsgrundlage, auf welche die Steuersätze angewendet werden, zu erhalten.

11.000 Euro dieser Bemessungsgrundlage sind steuerfrei, erst danach beginnt die stufenweise Anwendung der progressiven Sätze. Zudem werden verschiedene Frei- und Absetzbeträge wirksam.

Gesamtdurchschnittlich werden etwa 15,6 % des Bruttoeinkommens an Lohn- und Einkommensteuer abgeführt. Im 10. Dezil beträgt der Quotient Steuer zu Bruttoeinkommen mehr als 24 %, im 1. Dezil ist dieser hingegen negativ, was sich aus verschiedenen als Negativsteuer ausbezahlten Absetzbeträgen erklärt.

Tabelle 3: Berechnete Abgabenquote pro Dezil

Dezile	SVB / Bruttoeinkommen	Steuer / Bruttoeinkommen	Abgabenquote	Abgabenquote inkl. Lohnnebenkosten
1	9,6%	-2,8%	6,8%	18,4%
2	11,0%	1,9%	12,9%	23,4%
3	12,5%	5,3%	17,7%	30,0%
4	12,9%	8,4%	21,3%	34,0%
5	13,7%	10,5%	24,2%	37,8%
6	13,9%	11,9%	25,8%	39,4%
7	14,2%	13,6%	27,8%	41,9%
8	15,0%	15,2%	30,2%	44,6%
9	14,8%	17,6%	32,4%	45,9%
10	11,8%	24,7%	36,6%	47,0%
Gesamt	13,3%	15,6%	28,9%	41,6%

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

In Tabelle 3 sind die in der vorliegenden Studie berücksichtigten Abgabenquoten noch einmal im Überblick dargestellt: Sozialversicherungsbeiträge sowie Lohn- und Einkommensteuer. Die dritte Spalte enthält die gesamte hier berücksichtigte Abgabenquote. Die Abgabenquote ist der Quotient der Abgaben (Sozialversicherung und Lohn- und Einkommensteuer) zum Bruttoeinkommen. Somit erhält man eine durchschnittliche Abgabenquote von 28,9 % (6,8 % im 1. und 36,6 % Prozent im 10. Dezil). Auch wenn die Sozialversicherungsbeiträge – abgesehen von Geringfügigkeitsgrenze und Höchstbeitragsgrundlage – proportional wirken, ist die gesamte Wirkung aufgrund des Einkommensteuersystems deutlich progressiv. In der letzten Spalte findet sich noch die Abgabenquote inklusive Lohnnebenkosten in den jeweiligen Dezilen. Insgesamt beträgt die Abgabenquote inklusive Lohnnebenkosten durchschnittlich pro Kopf 41,6 %, wobei diese im 1. Dezil bei 18,4 % und im 10. bei 47,0 % liegt.

Transferleistungen

In der vierten Spalte von Tabelle 1 sind die durchschnittlich jährlich erhaltenen monetären Transferleistungen pro Kopf dargestellt. Folgende Transferleistungen konnten mit Hilfe von ITABENA simuliert beziehungsweise direkt den Daten entnommen werden:

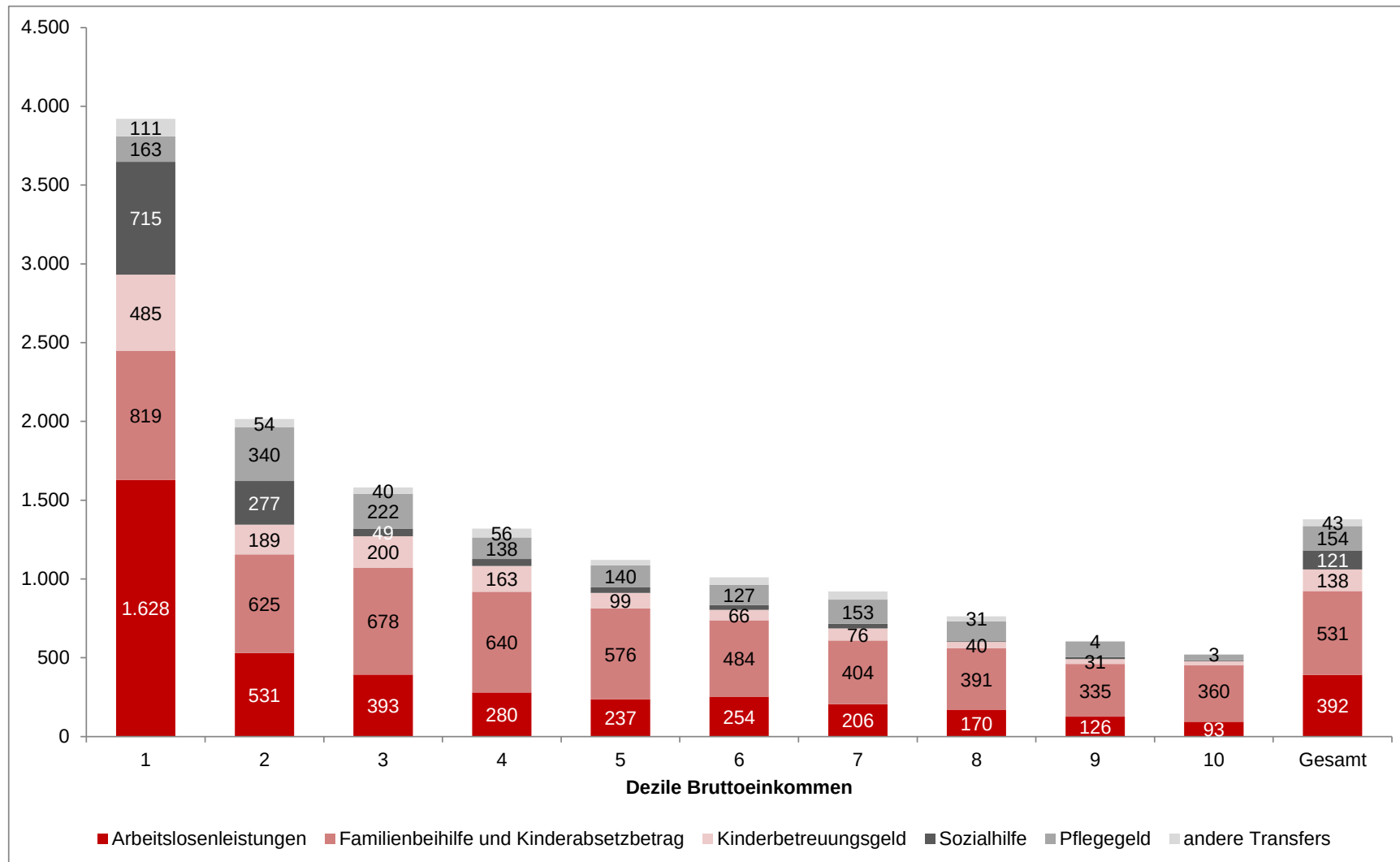
- Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Altersteilzeit und sonstige Arbeitslosenleistungen),
- Sozialleistungen (Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Einmal- und Dauerleistungen der Sozialhilfe, Wohnbeihilfen),
- Pflegegeld,
- Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag,
- Kinderbetreuungsgeld und
- andere Transferleistungen (staatliche Unterhaltsvorschüsse, Transferleistungen der Länder und Gemeinden sowie bildungsbezogene Leistungen wie Stipendien oder Rückerstattung der Studiengebühren).

Nicht monetäre Transferleistungen, wie ein Großteil der Leistungen aus dem Gesundheitssystem oder nicht monetäre Unterstützungen für Kinder und Familien – etwa Schulbücher oder Sachleistungen aus der Sozialhilfe – sind hier nicht abgebildet. Auch können einige monetäre Transfers, wie etwa Beihilfen und Unterstützungen bestimmter Länder für einkommensschwächere Familien oder Familienhärteausgleichszahlungen nicht abgebildet werden, so sie nicht in den von den Haushalten angegebenen Daten bereits berücksichtigt sind.

Betrachtet man die Verteilung der Transferleistungen über die Dezile, erkennt man, dass Personen in unteren Dezilen durchschnittlich höhere Leistungen pro Jahr in Anspruch nehmen als Personen in oberen Dezilen. Die genaue Zusammensetzung dieser durchschnittlich erhaltenen Transfers ist in Abbildung 3 dargestellt. In der relativ geringeren Inanspruchnahme von Familienleistungen, wie etwa der Familienbeihilfe, in den oberen Dezilen, spiegelt sich die in diesen Dezilen relativ geringe Anzahl an Kindern wider.

Durchschnittlich erhält eine Person pro Jahr 1.379 Euro an Transferleistungen, wobei etwa 39 % (531 Euro) auf Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag entfallen, die somit gesamt durchschnittlich vor den Arbeitslosenleistungen (392 Euro, 28 %) und dem Pflegegeld (154 Euro, 11 %) die größte Bedeutung einnehmen. Diese Reihenfolge findet sich aber nicht in allen Dezilen wieder.

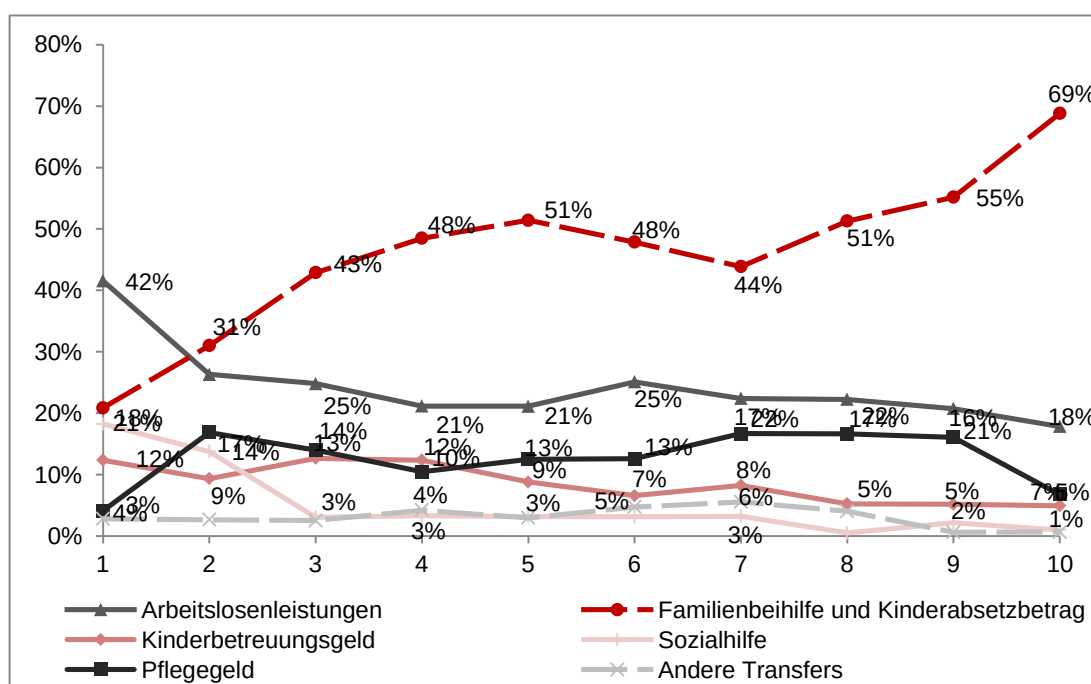
Abbildung 3: Zusammensetzung der Transferleistungen über die Dezile



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Vor allem im ersten Einkommensdezil, in dem pro Person durchschnittlich etwa 3.921 Euro jährlich bezogen werden, stellen die Arbeitslosenleistungen mit 42 % (1.628 Euro) die wichtigste Leistung dar. Ab dem 2. Dezil aufwärts nehmen stets Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag den ersten und Arbeitslosenleistungen den zweiten Rang ein, an dritter Stelle findet sich, abgesehen vom 1. Dezil, in dem die Sozialhilfe die dritte Position einnimmt, das Pflegegeld, manches Mal gleich auf mit dem Kinderbetreuungsgeld. Diese in den Dezilen äußerst unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Transferleistungen bezogen auf das gesamte Transfereinkommen ist in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4: Anteil der einzelnen Transfers am gesamten Transfereinkommen



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

2.2.2 Verteilung der verfügbaren Einkommen auf die Dezile

Subtrahiert man vom Bruttoeinkommen die geleisteten Sozialabgaben und bezahlten Steuern und addiert die erhaltenen Transferleistungen, erhält man das verfügbare Einkommen. Tabelle 4 bildet wie schon Tabelle 1 die durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommen, die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge, die bezahlten Lohn- und Einkommensteuern sowie die erhaltenen Transferleistungen in den einzelnen Dezilen ab. Zusätzlich findet sich nun auch das verfügbare Einkommen pro Person und Jahr in Euro.

Durchschnittlich liegt das verfügbare Einkommen mit 17.619 Euro pro Jahr und Person unter dem sich aus selbständigem, unselbständigem, Pensions- sowie sonstigem Einkommen zusammensetzenden Bruttoeinkommen von durchschnittlich 22.849 Euro.

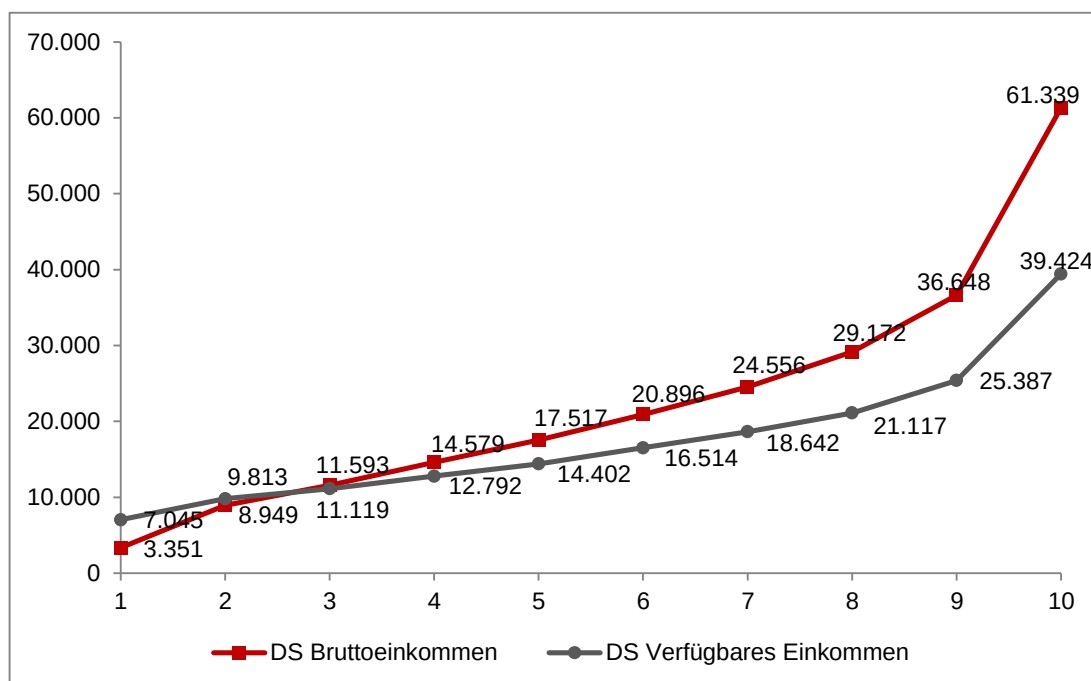
Tabelle 4: Durchschnittliches Einkommen, geleistete Abgaben, erhaltene Transfers sowie das verfügbare Einkommen pro Kopf und Jahr in Euro

Dezile	Brutto-einkommen	Sozial-versicherung	Steuern	Transfers	verf. Einkommen
1	3.351	322	-95	3.921	7.045
2	8.949	982	168	2.016	9.813
3	11.593	1.445	610	1.581	11.119
4	14.579	1.878	1.230	1.320	12.792
5	17.517	2.392	1.843	1.120	14.402
6	20.896	2.898	2.494	1.010	16.514
7	24.556	3.499	3.336	920	18.642
8	29.172	4.390	4.428	763	21.117
9	36.648	5.421	6.447	607	25.387
10	61.339	7.259	15.179	523	39.424
Gesamt	22.849	3.047	3.561	1.379	17.619

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Abbildung 5 zeigt graphisch für jedes Dezil das verfügbare wie auch das Bruttoeinkommen. Man erkennt, dass in den ersten zwei Dezilen das Einkommen nach Abgaben und Transfers das erwirtschaftete Einkommen übersteigt, ab dem 3. Dezil Steuern und Sozialversicherungsabgaben jedoch über die erhaltenen Transfers hinausgehen und in Summe mehr vom Einkommen abgeführt wird als über Transferleistungen zurückgegeben wird.

Das verfügbare Einkommen beträgt im Gesamtdurchschnitt 77 % des Bruttoeinkommens. In Tabelle 5 ist dieses Verhältnis für alle Dezile zusätzlich zur bereits bekannten Abgabenquote (arbeitnehmer/innen/seitige Sozialversicherungsabgaben und Lohn- und Einkommensteuer dividiert durch das Bruttoeinkommen) sowie der aus dem verfügbaren Einkommen und dem Bruttoeinkommen berechneten „effektiven Abgabenquote“ dargestellt. Die effektive Abgabenquote entspricht der prozentuellen Abweichung zwischen verfügbarem und Bruttoeinkommen und gibt an, wie hoch die Abgabenquote in den einzelnen Einkommensdezilen tatsächlich – also unter Berücksichtigung der erhaltenen monetären Transferleistungen – ist.

Abbildung 5: Durchschnittliches Bruttoeinkommen und durchschnittliches verfügbares Einkommen pro Kopf und Jahr in Euro

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Tabelle 5: Verhältnis zwischen verfügbarem und Bruttoeinkommen, Abgabenquote⁷ und effektive Abgabenquote⁸ pro Dezil

Dezile	verfügbares Einkommen / Bruttoeinkommen	Abgabenquote	Effektive Abgabenquote
1	210%	7%	-110%
2	110%	13%	-10%
3	96%	18%	4%
4	88%	21%	12%
5	82%	24%	18%
6	79%	26%	21%
7	76%	28%	24%
8	72%	30%	28%
9	69%	32%	31%
10	64%	37%	36%
Gesamt	77%	29%	23%

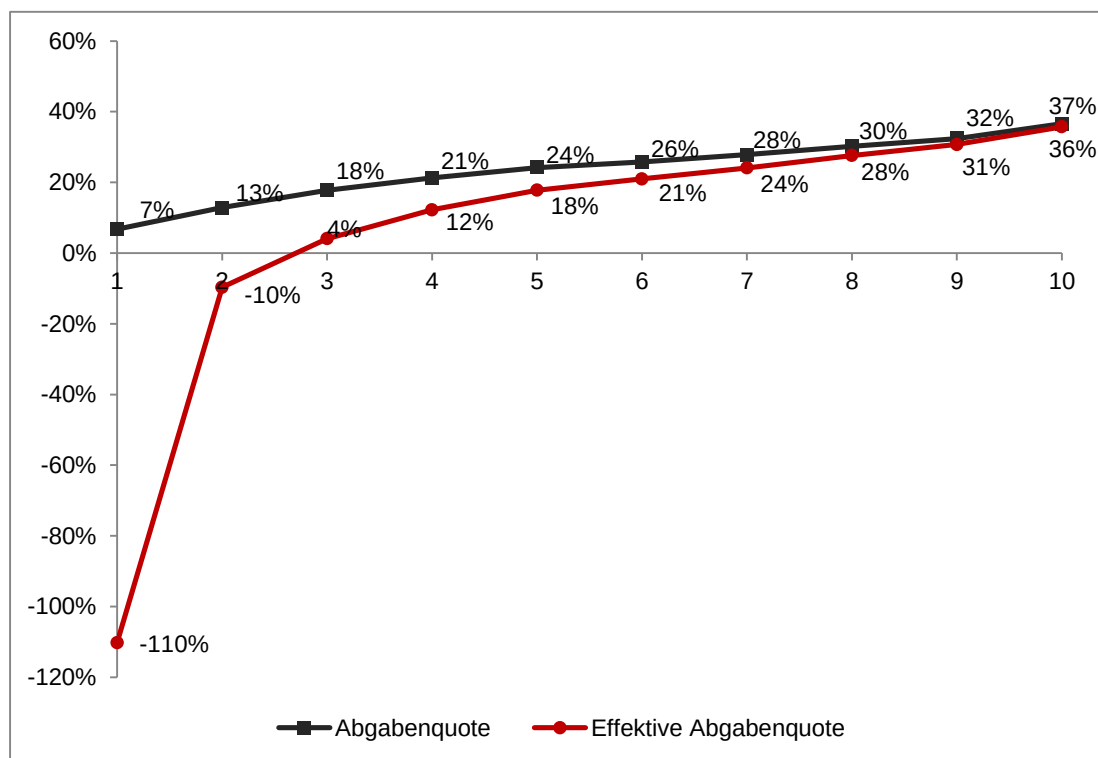
Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

⁷ Abgabenquote = (Steuern + SVB) / Bruttoeinkommen; SVB nur arbeitnehmer/innen/seitig

⁸ Effektive Abgabenquote = 1 – (verfügbares Einkommen / Bruttoeinkommen)

In allen Dezilen ist die effektive Abgabenquote geringer als die Abgabenquote berechnet aus Steuern und Sozialversicherung, jedoch ist dieser Unterschied in den oberen Dezilen nicht sehr groß. In den unteren Dezilen hingegen verursacht die Miteinbeziehung der Transferleistungen in die Berechnung erhebliche Effekte. So verfügt das unterste Einkommensdezil durchschnittlich über mehr als 210 % seines Bruttoeinkommens, das 2. Dezil disponiert ebenfalls über mehr Einkommen verglichen mit dem reinen Bruttoeinkommen, der Unterschied ist aber mit 10 % bei weitem nicht so deutlich wie im ersten Einkommensdezil. Das 3. Dezil bezahlt nach Miteinberechnung der erhaltenen Transferleistungen rund 4 % seines Einkommens an Staat und Sozialversicherung, was auch immerhin noch 14 Prozentpunkte geringer ist, als die eigentliche Abgabenquote angeben würde. Abbildung 6 stellt diesen Unterschied zwischen den beiden Abgabenquoten graphisch dar.

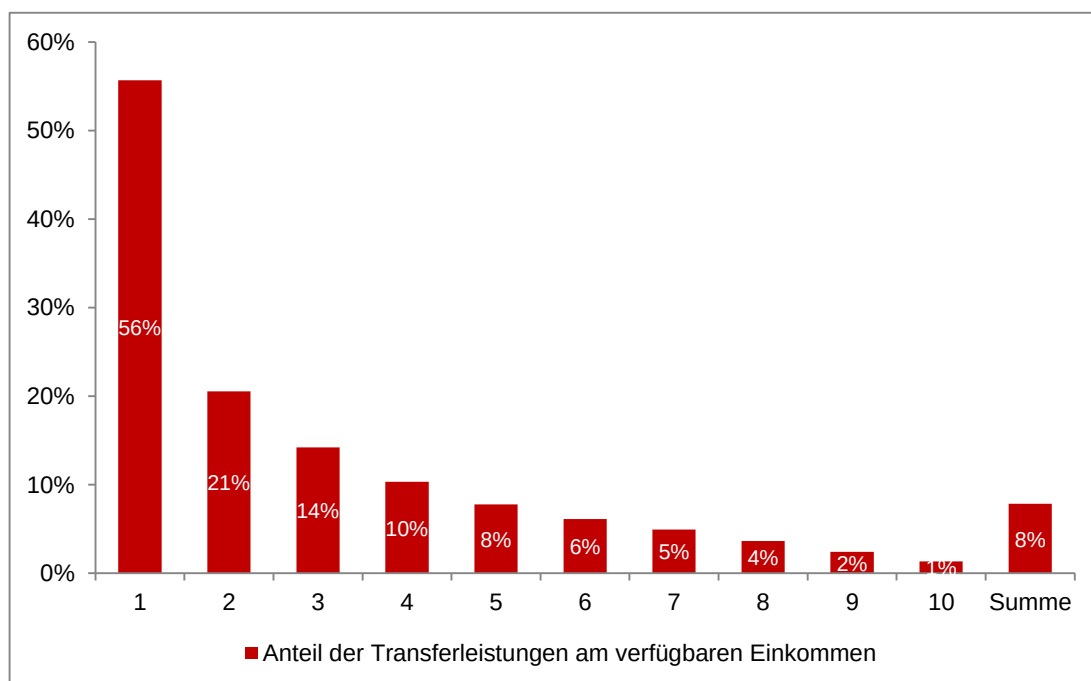
Abbildung 6: Effektiver Steuersatz und Abgabenquote über die Einkommensdezile



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Die Verteilung der Transferleistungen und vor allem die Bedeutung dieser Transfers für das verfügbare Einkommen insbesondere in den unteren Dezilen zeigt auch Abbildung 7, in welcher der durchschnittliche Anteil der erhaltenen Transferleistungen am gesamten verfügbaren Einkommen in den einzelnen Dezilen dargestellt ist. Dieser Anteil beträgt im 1. Dezil 56 %, im 2. Dezil mit 21 % schon weit weniger. In den folgenden Dezilen nimmt der Anteil weiter ab, allerdings nicht mehr so abrupt, und beträgt dann im 10. Dezil nur noch rund ein Prozent.

Abbildung 7: Durchschnittlicher Anteil der Transferleistungen am verfügbaren Einkommen



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

2.2.3 Zusammenfassung der vertikalen Umverteilungswirkung durch das österreichische Steuer-Transfer-System

In diesem Abschnitt werden die berechneten effektiven Abgabenquoten dazu verwendet, übliche Maße für Fragestellungen bezüglich Umverteilung – Lorenz-Kurve und Gini-Koeffizient – zu berechnen und so die Umverteilungswirkung von Abgaben und Transfer auf die Einkommen der Haushalte zu beurteilen.

Dazu müssen zunächst auf Basis der verfügbaren Einkommen erneut Einkommensdezile gebildet werden. Bisher wurden die Einkommensdezile anhand der Bruttoeinkommen berechnet, man kann jedoch äquivalent zur in Abschnitt 2.1.3 beschriebenen Methodik auch die verfügbaren Einkommen als Berechnungsbasis verwenden: Die verfügbaren Einkommen werden über die Haushalte aufsummiert und mittels modifizierter OECD-Skala auf die Haushaltsmitglieder verteilt; die Personen werden aufsteigend nach den äquivalisierten verfügbaren Einkommen gereiht; die ersten zehn Prozent bilden dann zum Beispiel das Dezil mit dem geringsten verfügbaren Einkommen.

Es kommt natürlich vor, dass sich durch die Umverteilungswirkungen der Abgaben und Transferleistungen nicht nur die Einkommen der einzelnen Dezile annähern, sondern sich auch Personen in anderen Dezilen wiederfinden.

Tabelle 6 zeigt die Dezilszusammensetzung vor und nach der Umverteilung. Die hellrot markierten Kästchen geben dabei den Anteil an Personen eines bestimmten Dezils an, die sich sowohl vor Steuern, Abgaben und Transfers als auch danach – somit nach der Umverteilung – im gleichen Dezil befinden. Betrachtet man etwa die erste Zeile, erkennt man, dass 66 % der Personen, die mit ihrem Bruttoeinkommen dem ersten Einkommensdezil angehören, auch bezogen auf das verfügbare Einkommen in diesem Dezil bleiben. 22 % hingegen gehören nach der Umverteilung dem 2. Dezil an, 7 % dem dritten, jeweils 2 % dem vierten und fünften. Im 2. Dezil verbleiben nach Steuern, Abgaben und Transfers nur 45 %, 32 % sind nach der Umverteilung im 1. Dezil der verfügbaren Einkommen, 15 % im 3. Dezil und 5 % im 4. Dezil. Der Anteil der in den Dezilen verbleibenden Personen beträgt im 3. Dezil 48 % und steigt über die nachfolgenden Dezile weiter an. Besonders hoch ist der Anteil der Personen, die auch nach der Umverteilung noch im gleichen Dezil verbleiben im 10. Dezil mit 91 %. Man erkennt aus dieser Tabelle, dass sich durch die Umverteilung über Steuern, Abgaben und Transferleistungen sehr viel an der Situation eines Haushalts im Vergleich zu anderen Haushalten ändern kann. Interessant ist – neben dem eher geringen Anteil der Personen, die im ursprünglichen Dezil verbleiben – die große Bandbreite, bis in welche Dezile auf- oder abgestiegen werden kann.

Tabelle 6: Veränderung der Dezilszusammensetzung durch die Umverteilung

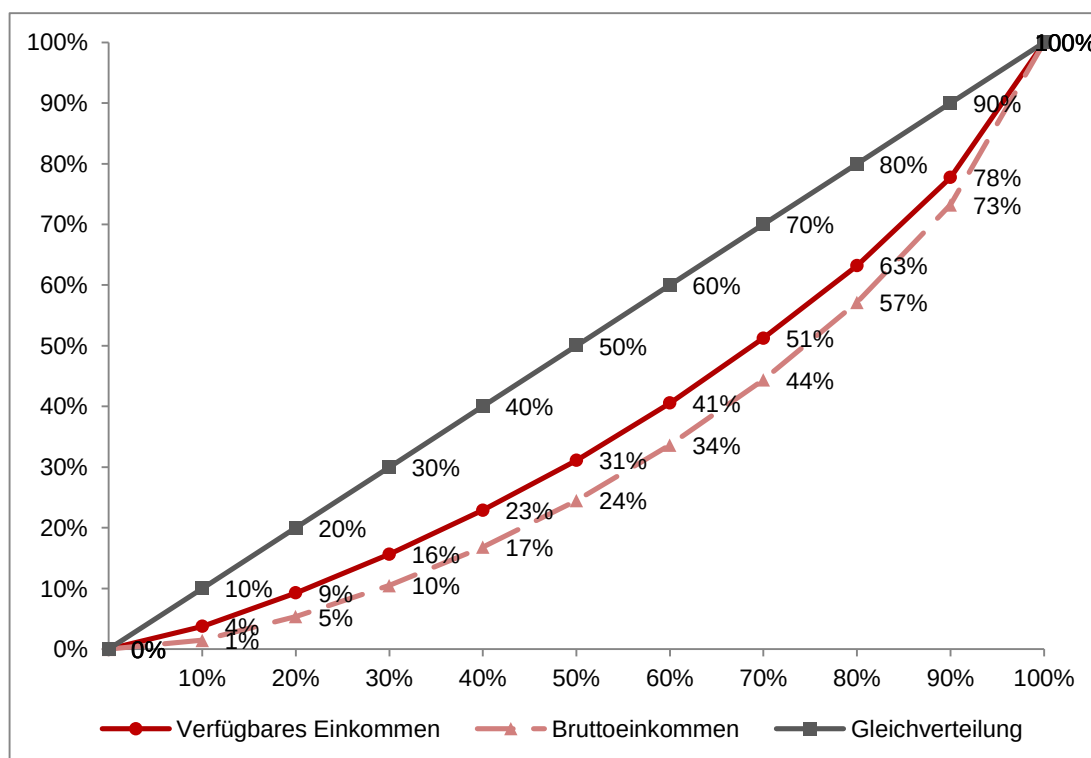
Dezile Brutto- einkommen	Dezile verfügbares Einkommen										Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	66%	22%	7%	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	10%
2	32%	45%	15%	5%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	10%
3	2%	29%	48%	15%	5%	1%	0%	0%	0%	0%	10%
4	0%	4%	26%	48%	15%	6%	1%	1%	0%	0%	10%
5	0%	0%	3%	27%	51%	14%	4%	0%	0%	0%	10%
6	0%	0%	0%	3%	23%	55%	15%	3%	0%	0%	10%
7	0%	0%	0%	0%	2%	23%	57%	15%	3%	0%	10%
8	0%	0%	0%	0%	0%	1%	23%	66%	9%	1%	10%
9	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	14%	78%	8%	10%
10	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	9%	91%	10%
Gesamt	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	100%

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Diese beiden Berechnungen der Einkommensdezile werden zur Darstellung der Lorenz-Kurven benötigt. Die Lorenz-Kurve ist ein Instrument zur anschaulichen Darstellung der Einkommensverteilung und bietet die Möglichkeit, diese Verteilung mit jenen anderer Länder oder im Zeitverlauf, oder – wie in der vorliegenden Studie – vor und nach Einsetzen des der Umverteilung durch Abgaben, Steuern und Transferleistungen zu vergleichen. Die Lorenz-Kurve gibt an, über welchen Anteil des Einkommens die ärmsten zehn Prozent, die ärmsten zwanzig Prozent, die ärmsten dreißig Prozent usw. der Bevölkerung verfügen. Absolute Gleichverteilung würde bedeuten, dass das 1. Dezil, und somit 10 % der Bevölkerung, über 10 %, 20 % der Bevölkerung (erstes und zweites Dezil zusammen) über 20 %, etc. des Einkommens verfügen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Gesamthöhe der Brutto- und verfügbaren Einkommen nicht die gleiche ist, da nicht das gesamte staatliche System betrachtet wurde, sondern lediglich die Umverteilungswirkung durch Steuern, Abgaben und monetäre Transferleistungen. Knapp formuliert: Was die oberen Dezile bezahlen ist nicht das, was die unteren erhalten.

Abbildung 8 zeigt die anhand des vorliegenden Modells und der Daten des EU-SILC 2012 berechneten Lorenz-Kurven für Österreich vor (Bruttoeinkommen) und nach (Verfügbares Einkommen) der Umverteilung durch das Steuer-Transfer-System und gibt weiters mit der grauen Linie die Lorenz-Kurve bei einer Gleichverteilung der Einkommen wieder.

Abbildung 8: Lorenz-Kurve für Österreich vor und nach Umverteilung durch Abgaben und Transfers



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Betrachtet man die Verteilung der Bruttoeinkommen, welche die Verteilungssituation vor Anwendung des Steuer-Transfer-Systems darstellt, erkennt man, dass das 1. Dezil nur über 1 % des Bruttoeinkommens verfügt, die ärmsten 20 % (1. bis 2. Dezil) der Bevölkerung insgesamt über 5 %, die ärmere Hälfte der Bevölkerung (1. bis 5. Dezil) mit 24 % der Bruttoeinkommen nicht einmal über ein Viertel. Das oberste Einkommensdezil – gemessen am Bruttoeinkommen – verfügt hingegen über 27 % der Bruttoeinkommen.

Reiht man die Personen nicht entsprechend der Verteilung des Bruttoeinkommens sondern auf Basis des verfügbaren Einkommens und somit nach Anwendung des hier abgebildeten Steuer-Transfer-Systems (nach bezahlten Steuern und Sozialversicherungsabgaben sowie nach Erhalt der monetären Transferleistungen), wird die Kurve etwas flacher und verschiebt sich etwas in Richtung Gleichverteilung. Die ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung verfügen nun über 4 % im Gegensatz zu 2 % der gesamten Einkommen, die ärmere Hälfte der Bevölkerung (1. bis 5. Dezil) verfügt nun über 31 % im Vergleich zu 24 % vor der Umverteilung durch Steuern, Abgaben und Transferleistungen. Die reichsten zehn Prozent, die gemessen am Bruttoeinkommen über 27 % der Einkommen verfügen, kommen nun bezogen auf das verfügbare Einkommen nach Abgaben und Transferleistungen auf 22 %.

Ein weiteres Maß für die Einkommensverteilung der Bevölkerung, das sich aus der Lorenz-Kurve berechnet, ist der Gini-Koeffizient. Der Gini-Koeffizient berechnet sich aus der Differenz der Fläche unter der Lorenzkurve der gleichverteilten Gesellschaft und der Fläche unter der Lorenzkurve der beobachteten Gesellschaft (Bruttoeinkommen und verfügbares Einkommen) dar. Er liegt zwischen 0 und 1, je näher bei 0 der Koeffizient liegt, desto gleicher ist die Einkommensverteilung in der beobachteten Gesellschaft. Dieser Koeffizient beinhaltet zwar weniger Informationen als die Lorenz-Kurve, aus der sich die Verteilung der Einkommen in den einzelnen Dezilen ablesen lässt, eignet sich aber gut zum Vergleich der Situation der Gleichverteilung über die Zeit beziehungsweise zum Vergleich zwischen unterschiedlichen Ländern.

Berechnet man diesen Koeffizienten für die oben dargestellten Verteilungen, erhält man für die auf die Bruttoeinkommen bezogene Situation einen Gini-Koeffizienten von 0,37, bezogen auf die verfügbaren Einkommen beträgt dieser 0,27. Zum Vergleich⁹: Mit diesem Gini-Koeffizient nach Umverteilung liegt Österreich in einem Vergleich der EU-27 Länder im Jahr 2012 an zehnter Position hinter Slowenien (0,24), Schweden (0,25), der Tschechischen Republik (0,25), der Slowakei (0,25), den Niederlanden (0,25), Finnland (0,26), Belgien (0,27), Ungarn (0,27) und Malta (0,27). Der EU-28-Durchschnitt liegt bei 0,31 im Jahr 2012, also bedeutend höher, was eine ungleichere Verteilung als in Österreich bedeutet. Lettland weist laut diesem Vergleich mit 0,36 den höchsten Gini-Koeffizient auf, hat also die ungleichste Verteilung der Einkommen.

⁹ Eurostat: Gini coefficient of equivalised disposable income (source: SILC), http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_di12&lang=de [28.08.2014]

2.3 Umverteilung über Haushaltstypen – horizontale Umverteilung

In Österreich wird nicht nur zwischen Personen und Haushalten unterschiedlicher Einkommen umverteilt. In vielen Fällen ist diese vertikale Umverteilung lediglich das Ergebnis einer eigentlich als horizontale Umverteilung intendierten Maßnahme (etwa von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern, von Gesunden zu Kranken, etc.), die sich auch häufig über den Lebenszyklus ausgleicht. Da insbesondere die Familienförderung in Österreich eine zentrale Rolle spielt (Abbildung 4 zeigt, dass Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag abgesehen vom 1. Dezil durchschnittlich die bedeutendste Transferleistung sind) widmet sich der folgende Abschnitt der effektiven Abgabenbelastung bestimmter Haushaltstypen.

Dazu wurden die Haushaltstypen anhand der Anzahl der Erwachsenen (erste Zahl) und der Anzahl der Kinder (zweite Zahl) im Haushalt eingeteilt. Kinder werden dabei nach den Bezugskriterien der Familienbeihilfe definiert. Es wurden die folgenden 10 Haushaltstypen analysiert:

- x0 – Haushalte ohne Kinder mit beliebig vielen Erwachsenen
- 0x – Haushalte ohne Erwachsene mit beliebig vielen Kindern
- 11 – Haushalte mit einem Erwachsenen und einem Kind
- 12 – Haushalte mit einem Erwachsenen und zwei Kindern
- 13 – Haushalte mit einem Erwachsenen und zumindest 3 Kindern
- 21 – Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind
- 22 – Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern
- 23 – Haushalte mit zwei Erwachsenen und zumindest drei Kindern
- 31 – Haushalte mit zumindest drei Erwachsenen und einem Kind
- 32 – Haushalte mit zumindest drei Erwachsenen und zwei Kindern
- 33 – Haushalte mit zumindest drei Erwachsenen und zumindest drei Kindern

2.3.1 Verteilung der Bruttoeinkommen, Abgaben und Transferleistungen über die Haushaltstypen, Anteil der Haushaltstypen

In Tabelle 7 sind – verteilt über die unterschiedlichen Haushaltstypen – der Anteil der verschiedenen Haushaltstypen, die durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommen, die geleisteten Sozialversicherungs- und Steuerabgaben sowie die erhaltenen monetären Transferleistungen abgebildet. Der am häufigsten vertretene Haushaltstyp ist mit 51 % der jener Haushalte ohne Kinder (Typ x0), am zweithäufigsten finden sich Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern (Typ 22, 15 %) und an dritter Stelle Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind (Typ 21, 11 %). In 4 % der österreichischen Haushalte lebt ein Erwachsener mit mindestens einem Kind (11 + 12 + 13), in 11 % der Haushalte mehr als zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind (31 + 32 + 33) und insgesamt leben in 9 % der Haushalte mindestens drei Kinder. Die Haushalte ohne Erwachsene machen mit 0,3 % nur

einen verschwindend geringen Anteil aus, werden aber der Vollständigkeit halber weiter angeführt.

Tabelle 7: Anteil an der Gesamtbevölkerung der unterschiedlichen Haushaltstypen, durchschnittliches Einkommen, Abgaben und Transfers pro Kopf und Jahr in Euro¹⁰

Haushalts- typen	Anteil an Gesamtbev.	Bruttoeink.	Sozialvers.	Steuern	Transfers
x0	51%	28.393	3.465	4.557	906
0x	0%	7.345	385	-493	3.979
11	2%	16.022	2.271	1.778	2.477
12	1%	9.078	1.213	456	2.574
13	1%	6.535	785	209	3.031
21	11%	22.114	3.481	3.536	1.554
22	15%	17.454	2.667	2.853	1.829
23	8%	12.565	1.753	2.090	2.378
31	5%	21.262	3.305	2.893	1.174
32	4%	13.687	2.334	1.282	1.781
33	2%	9.973	1.551	781	2.258
Gesamt	100%	22.849	3.047	3.561	1.379

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Bruttoeinkommen

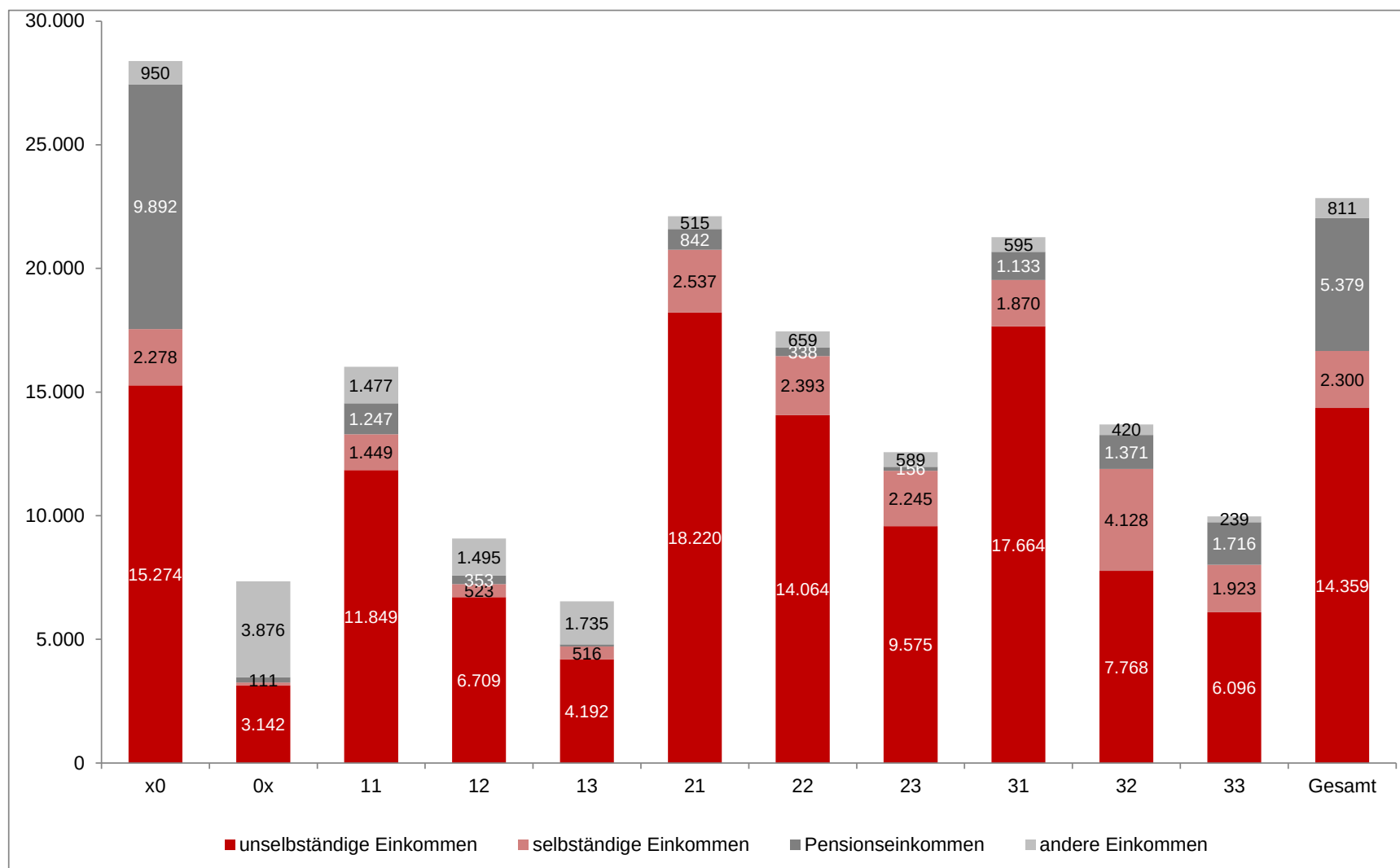
Die zweite Spalte in Tabelle 7 beinhaltet das durchschnittliche jährliche Bruttoeinkommen pro Kopf in den verschiedenen Haushaltszusammensetzungen. Ausschließlich in Haushalten ohne Kinder liegt das Pro-Kopf-Bruttoeinkommen über dem Gesamtdurchschnitt. Stark unterdurchschnittliche Bruttoeinkommen weisen Haushalte mit zumindest zwei Kindern auf.¹¹ Alleinerzieher/innen/haushalte weisen ein eher geringes Pro-Kopf-Bruttoeinkommen auf, weiters ist dieses in Haushalten mit zumindest drei Erwachsenen geringer als in Haushalten mit zwei Erwachsenen. Ein besonders niedriges Bruttoeinkommen weisen mit rund 6.500 Euro jährlich Alleinerzieher/innen/haushalte mit mindestens drei Kindern auf, die ein Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Abbildung 9 zeigt die Zusammensetzung der Bruttoeinkommen in den einzelnen Haushaltstypen. Ganz rechts ist die durchschnittliche Einkommenszusammensetzung für alle Haushalte dargestellt, wie sie auch bereits in Abbildung 1 dargestellt wurde.

¹⁰ Eine Tabelle, in der nicht die durchschnittlichen Pro-Kopf-Werte, sondern die Aggregate der Einkommen, Abgaben und Transfers enthalten sind, befindet sich im Anhang.

¹¹ Hierbei gilt es zu bemerken, dass in den dargestellten Aufschlüsselungen stets das tatsächliche durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen verwendet und auf keine Äquivalisierung (und somit Skaleneffekte oder unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen) Rücksicht genommen wurde.

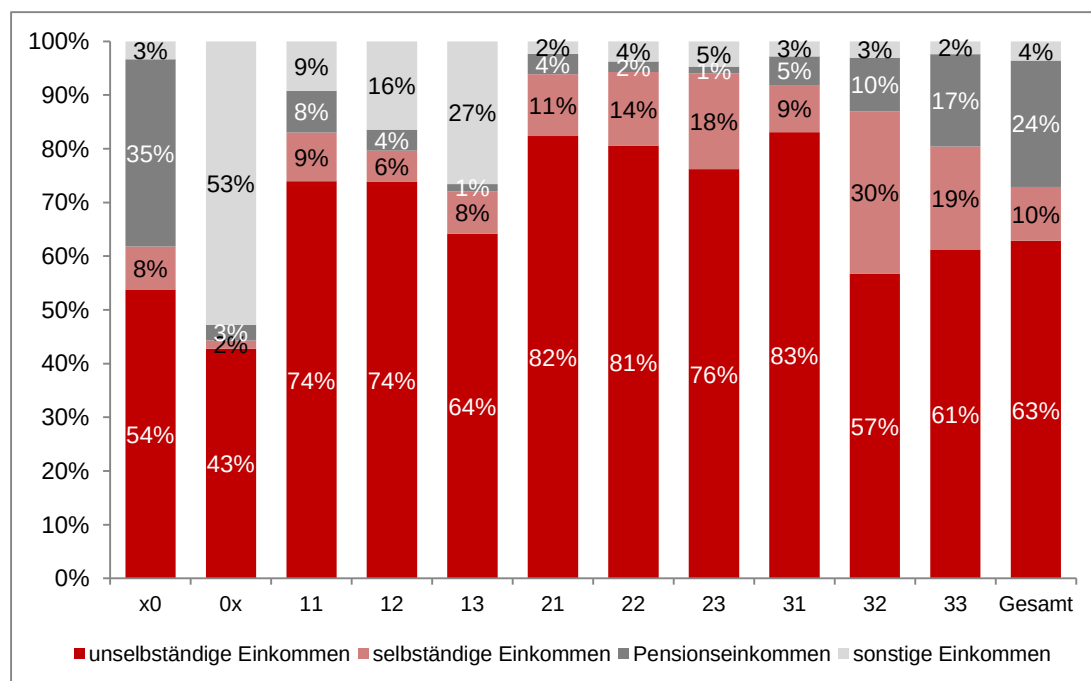
Abbildung 9: Zusammensetzung des durchschnittlichen Bruttoeinkommens pro Kopf und Jahr in Euro



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014. .

Die anteilmäßige Zusammensetzung der Bruttoeinkommen ist übersichtlicher in Abbildung 10 dargestellt, in welcher die Komponenten des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommens (bezogen auf alle Personen inklusive Kindern) in den einzelnen Haushaltstypen abgebildet sind. Pensionseinkommen spielen vor allem in den Haushalten ohne Kinder sowie in den Haushalten mit mindestens drei Erwachsenen eine bedeutende Rolle. Sonstige Einkommen sind insbesondere in der sehr geringen Gruppe der Haushalte ohne Erwachsene und der Haushalte mit nur einem Erwachsenen von Bedeutung. Darunter fallen neben den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder aus Kapital auch das Wochengeld sowie erhaltene Alimente. Der Anteil der selbständigen Einkommen ist vor allem in größeren Haushalten von Bedeutung.

Abbildung 10: Anteil der Einkommensarten am Bruttoeinkommen



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Sozialversicherung und Lohn- und Einkommensteuer

Die zweite und dritte Spalte von Tabelle 7 zeigen die durchschnittlich geleisteten Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer/innen beziehungsweise die durchschnittlich bezahlte Einkommensteuer. Tabelle 8 zeigt nun die berechnete Gesamtabgabenquote pro Haushaltstyp.

Tabelle 8: Berechnete Abgabenquote pro Haushaltstyp

Haushalts- typen	SVB / Bruttoeinkommen	Steuer / Bruttoeinkommen	Abgabenquote
x0	12,2%	16,0%	28,3%
0x	5,2%	-6,7%	-1,5%
11	14,2%	11,1%	25,3%
12	13,4%	5,0%	18,4%
13	12,0%	3,2%	15,2%
21	15,7%	16,0%	31,7%
22	15,3%	16,3%	31,6%
23	14,0%	16,6%	30,6%
31	15,5%	13,6%	29,2%
32	17,0%	9,4%	26,4%
33	15,6%	7,8%	23,4%
Gesamt	13,3%	15,6%	28,9%

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

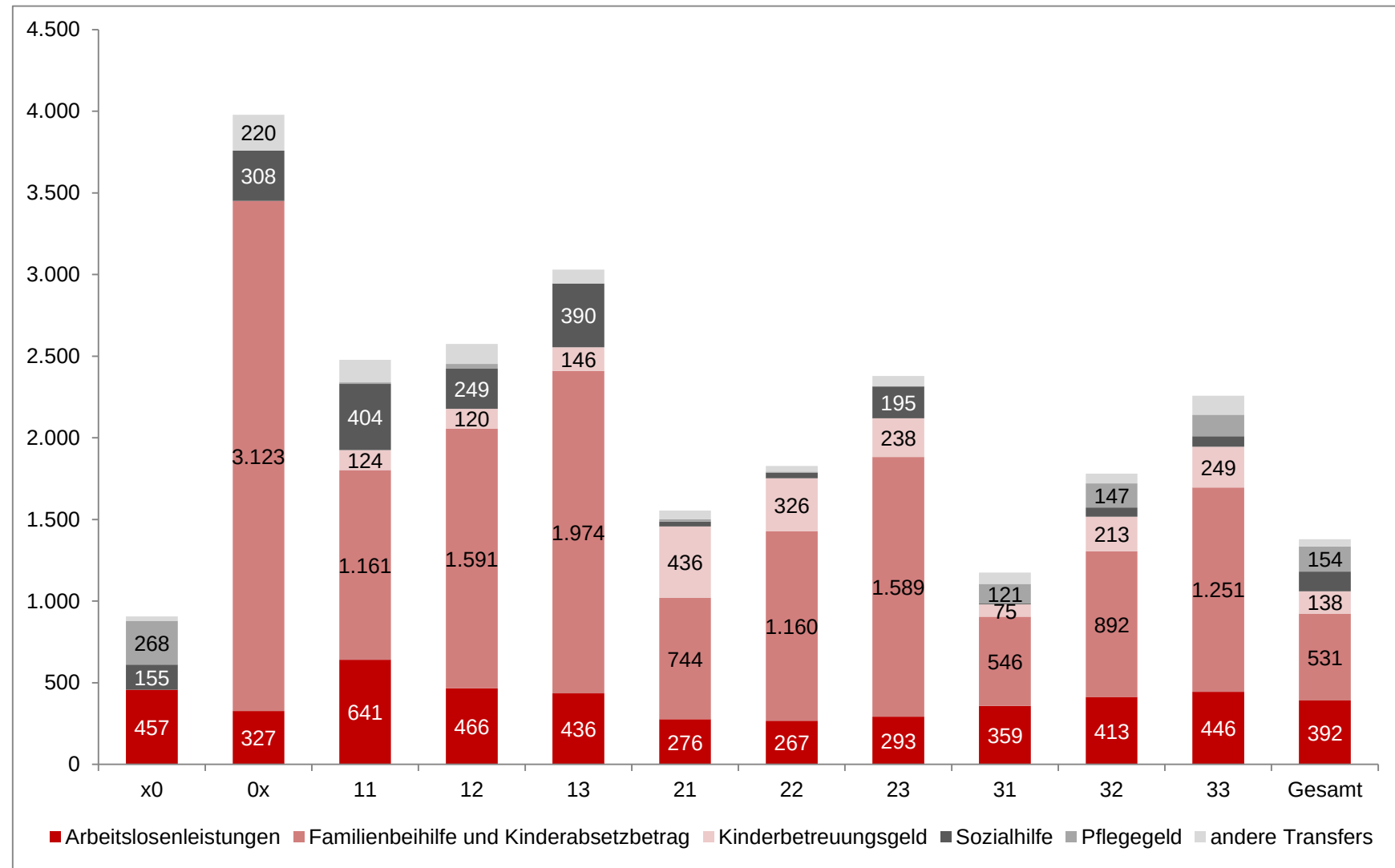
Die durchschnittlich höchste Abgabenquote mit 31,7 % bzw. 31,6 % haben Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind bzw. zwei Kindern. Eine unterdurchschnittliche Abgabenquote findet sich in den Haushalten mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind – Alleinerzieher/innen/haushalte – sowie in den Haushalten mit drei Erwachsenen und mindestens zwei Kindern. Bei den Alleinerzieher/innen/haushalten sinkt mit der Anzahl der Kinder die Abgabenquote.

Transferleistungen

In der fünften Spalte von Tabelle 7 sind schließlich die durchschnittlich jährlich erhaltenen monetären Transferleistungen pro Kopf dargestellt. Abbildung 11 zeigt die Verteilung der durchschnittlichen Pro-Kopf-Transferleistungen auf die unterschiedlichen Haushaltstypen.

Gesamtdurchschnittlich sind Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag die relevantesten Transferleistungen. Da diese Haushalten ohne Kinder nicht zustehen, ist auch die Gesamtsumme an bezogenen Transferleistungen in diesen Haushalten unterdurchschnittlich. Der Bezug von Arbeitslosenleistungen und Pflegegeld ist in Haushalten ohne Kinder überdurchschnittlich, zweiteres lässt sich dabei durch die vielen älteren Personen in diesen Haushalten erklären. Naturgemäß steigen die Leistungen auf Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag mit zunehmender Kinderanzahl. Überdurchschnittliche Arbeitslosenleistungen sind neben den Haushalten ohne Kinder in Haushalten mit drei Erwachsenen und einem Kind zu finden (31 %).

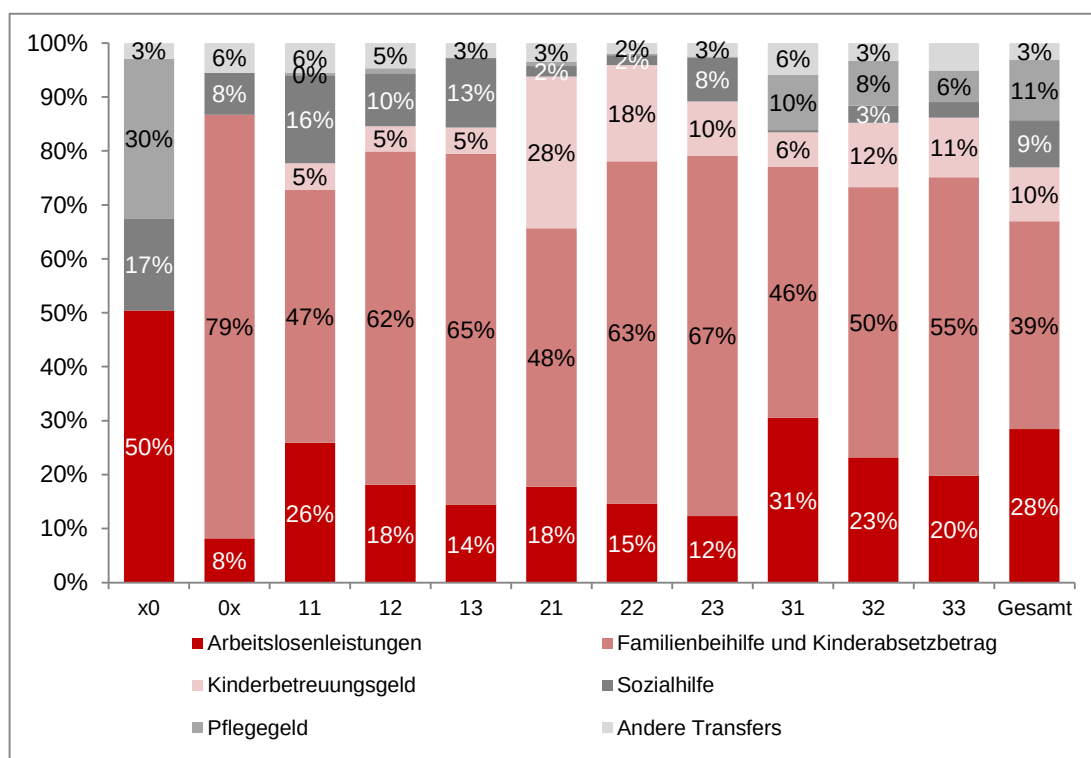
Abbildung 11: Zusammensetzung der Transferleistungen über die Haushaltstypen



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Generell ist die durchschnittliche Höhe der Pro-Kopf-Transfers in Haushalten mit nur einem Erwachsenen und mindestens einem Kind am niedrigsten. Je mehr Kinder in den Alleinerzieher/innen/haushalten leben desto höher sind auch die Transferleistungen. Anteilig spielt auch die Sozialhilfe – mit 10 % bis 16 % – innerhalb dieser Haushalte eine überdurchschnittliche Rolle. Die genaue Zusammensetzung dieser durchschnittlich erhaltenen Transfers ist noch einmal in Abbildung 12 dargestellt.

Abbildung 12: Anteil der einzelnen Transfers am gesamten Transfereinkommen



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

2.3.2 Verteilung der verfügbaren Einkommen auf die Haushaltstypen

Subtrahiert man vom Bruttoeinkommen die geleisteten Sozialabgaben und bezahlten Steuern und addiert die erhaltenen Transferleistungen, erhält man das verfügbare Einkommen. Tabelle 9 bildet wie schon Tabelle 7 die durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf Bruttoeinkommen, die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge, die bezahlten Lohn- und Einkommensteuern sowie die erhaltenen Transfers in den einzelnen Haushaltstypen ab. Zusätzlich findet sich nun auch das verfügbare Einkommen pro Person und Jahr in Euro. Zugleich wird noch einmal angezeigt, wie hoch der Anteil jedes Haushaltstyps an der Gesamtbevölkerung ist, um die Phänomene ihrer Bedeutung nach richtig einordnen zu können.

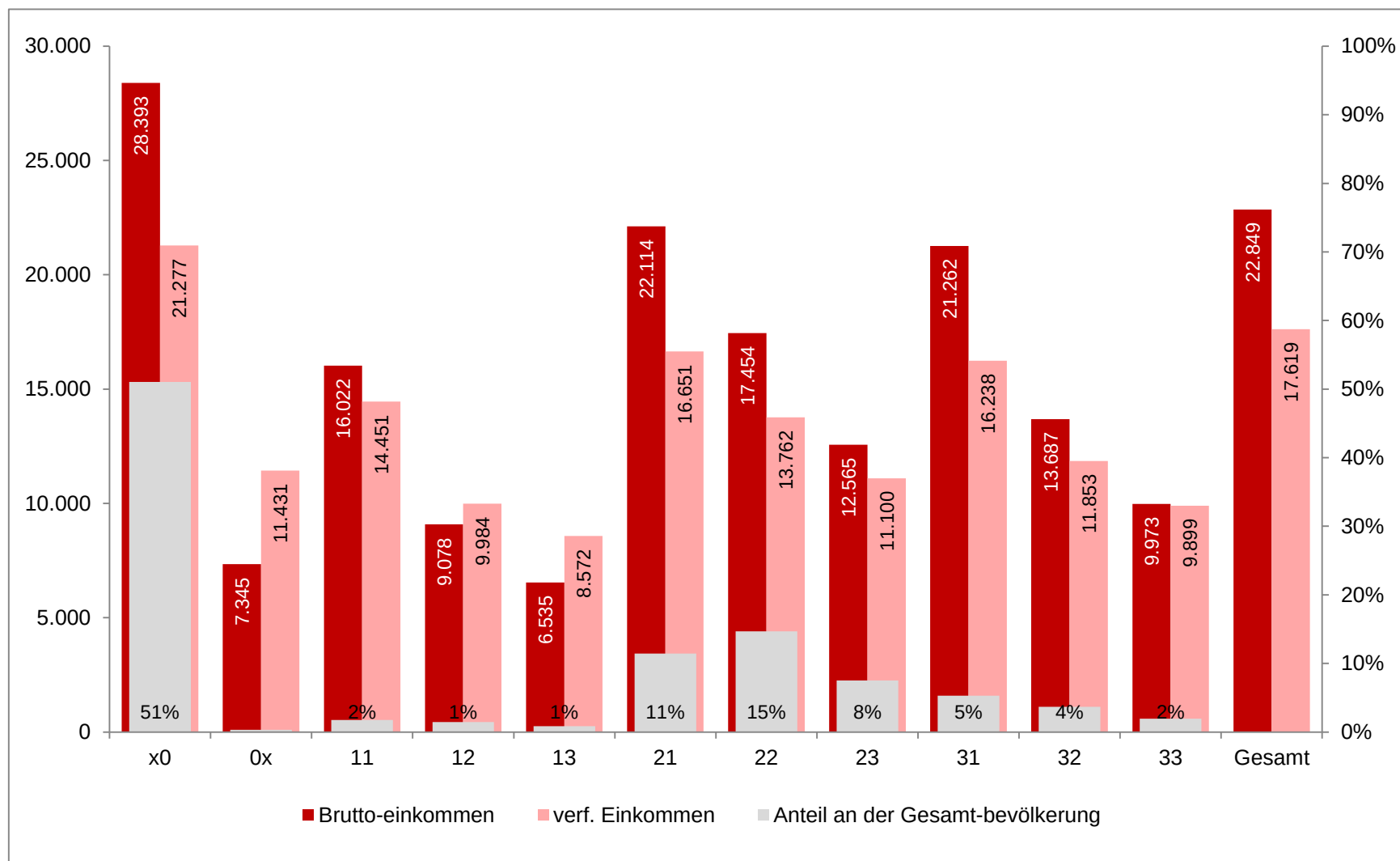
Tabelle 9: Durchschnittliches Einkommen, geleistete Abgaben, erhaltene Transfers sowie das verfügbare Einkommen pro Kopf und Jahr in Euro

Haushalts- typen	Anteil an Gesamtbev	Bruttoeink	Sozialvers	Steuern	Transfers	verf. Eink.
x0	51%	28.393	3.465	4.557	906	21.277
0x	0%	7.345	385	-493	3.979	11.431
11	2%	16.022	2.271	1.778	2.477	14.451
12	1%	9.078	1.213	456	2.574	9.984
13	1%	6.535	785	209	3.031	8.572
21	11%	22.114	3.481	3.536	1.554	16.651
22	15%	17.454	2.667	2.853	1.829	13.762
23	8%	12.565	1.753	2.090	2.378	11.100
31	5%	21.262	3.305	2.893	1.174	16.238
32	4%	13.687	2.334	1.282	1.781	11.853
33	2%	9.973	1.551	781	2.258	9.899
Gesamt	100%	22.849	3.047	3.561	1.379	17.619

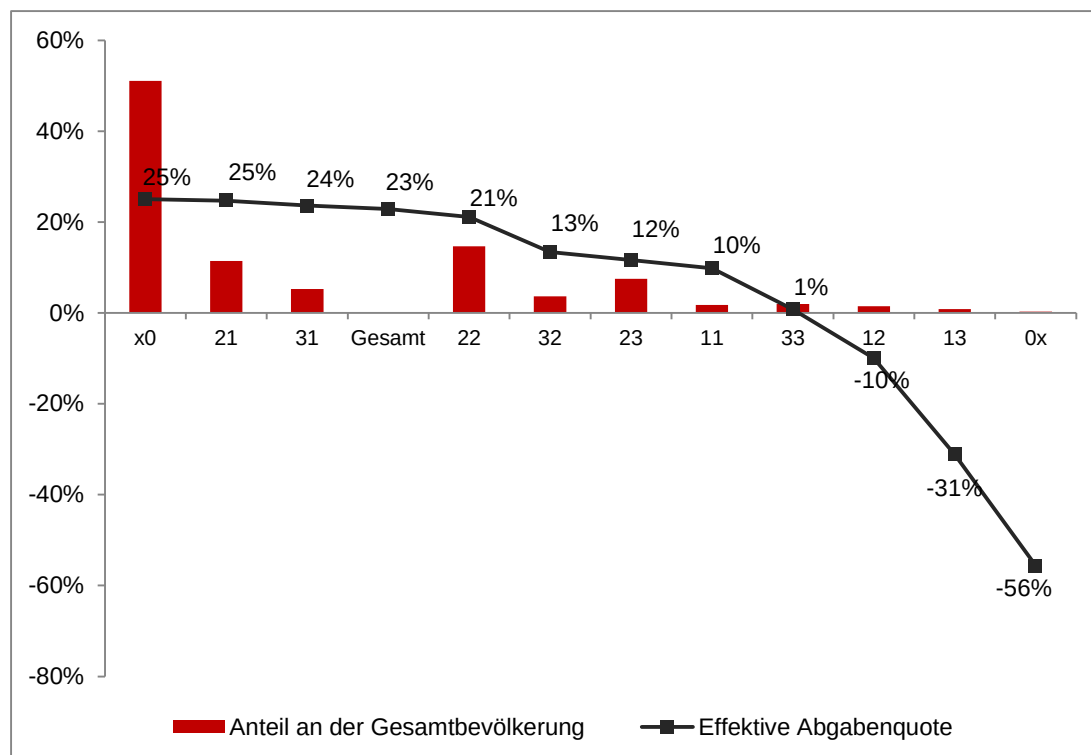
Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Wie bereits in Abschnitt 2.2.2 dargestellt, liegt das durchschnittlich verfügbare Einkommen mit 17.619 Euro pro Jahr und Person unter dem sich aus selbständigem, unselbständigem, Pensions- sowie sonstigem Einkommen zusammensetzenden Bruttoeinkommen von durchschnittlich 22.849 Euro. Dies ist auch für die meisten Haushaltstypen der Fall, nur in Haushalten ohne Erwachsene und in Alleinerzieher/innen/haushalten mit zwei oder mehr Kindern liegt das verfügbare Einkommen über dem Bruttoeinkommen. Diese Gegenüberstellung von Bruttoeinkommen und verfügbarem Einkommen erfolgt übersichtlich in Abbildung 13. Die Haushaltstypen geordnet nach Höhe der effektiven Abgabenquote findet sich in Abbildung 14.

Abbildung 13: Durchschnittliches Bruttoeinkommen und durchschnittliches verfügbares Einkommen pro Kopf und Jahr in Euro, Anteil des Haushaltstyps an der Gesamtbevölkerung



Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Abbildung 14: Effektive Abgabenquote pro Haushaltstyp

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Die höchste effektive Abgabenquote weisen mit durchschnittlich jeweils 25 % des Bruttoeinkommens Haushalte ohne Kinder und Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind auf, gefolgt von Haushalten mit mindestens drei Erwachsenen und einem Kind (24 %). Der Gesamtdurchschnitt liegt bei 23 %. Die niedrigsten effektiven Abgabenquoten weisen Alleinerzieher/innen/haushalte mit zwei (-10 %) und zumindest drei Kindern (-31 %) auf.

In Tabelle 10 sind noch einmal die aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen berechnete Abgabenquote sowie die auch die erhaltenen Transferleistungen einbeziehende effektive Abgabenquote im Vergleich dargestellt, geordnet nach der effektiven Abgabenquote. In allen Haushaltstypen liegt die effektive Abgabenquote unter dem Anteil an Steuern und Abgaben pro Bruttoeinkommen, der Unterschied liegt auch bei Haushalten ohne Kinder bei zumindest drei Prozentpunkten.

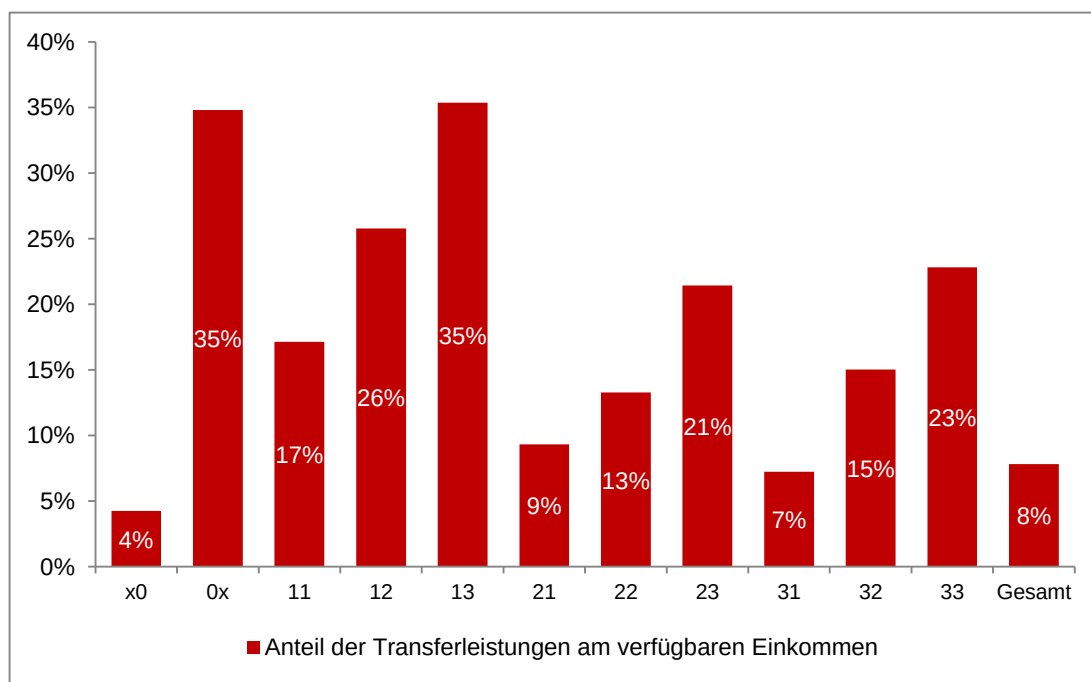
Die Ordnung der Haushaltstypen nach effektiver und üblicher Abgabenquote ist ähnlich. Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei oder zumindest drei Kindern würden ohne Transfers weiter oben angesiedelt sein, Haushalte ohne Kinder weiter unten. Haushaltstypen, die hohe Transferleistungen bekommen, sind somit auch meist Haushalte, die geringe Abgaben leisten.

Tabelle 10: Abgabenquote und effektive Abgabenquote im Vergleich

Haushaltstypen	Abgabenquote	Effektive Abgabenquote
x0	28%	25%
21	32%	25%
31	29%	24%
Gesamt	29%	23%
22	32%	21%
32	26%	13%
23	31%	12%
11	25%	10%
33	23%	1%
12	18%	-10%
13	15%	-31%
0x	-1%	-56%

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Die Abhängigkeit von Transferleistungen in bestimmten Haushaltszusammensetzungen ist auch in Abbildung 15 noch einmal übersichtlich dargestellt. Neben der geringen Anzahl an Haushalten ohne Erwachsene ist der Anteil der Transferleistungen am verfügbaren Einkommen insbesondere in Alleinerzieher/innen/haushalten und Haushalten mit mehreren Kindern vergleichsweise hoch.

Abbildung 15: Durchschnittlicher Anteil der Transferleistungen am verfügbaren Einkommen

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

2.4 Zusammenfassung – Umverteilung durch das Steuer-Transfer-System

Die Analyse hat gezeigt, dass mittels Einkommensteuer, Sozialversicherungsabgaben und den wichtigsten Transferleistungen eine beträchtliche Umverteilungswirkung zustande kommt. Dies geschieht sowohl auf vertikaler als auch auf horizontaler Ebene. So zeigt sich, dass die Einkommensverteilung nach Umverteilung durch das Steuer-Transfer-System bedeutend gleicher ist, als davor. Nach dem Gini-Koeffizient – ein einfaches Maß für die Verteilungsgerechtigkeit der Einkommen – würde Österreich mit einem Wert von 0,37 hinter das Land mit dem höchsten Wert im EU-Vergleich (Lettland mit 0,37) zurückfallen, mit Umverteilung wird der zehnte Rang erreicht. Allein durch das progressive Einkommensteuersystem unterscheidet sich die Abgabenquote deutlich zwischen den Einkommensdezilen, in Verbindung mit den erhaltenen Transferleistungen zeigt sich, dass die untersten drei Einkommensdezile durchschnittlich mehr an Leistungen erhalten als sie bezahlen. Transferleistungen machen weiters im 1. Dezil 56 % des verfügbaren Einkommens aus, im 2. Dezil immerhin noch 21 %. Bis zum obersten Einkommensdezil schrumpft dieser Anteil auf 1 %. Durch Steuern, Abgaben und Transferleistungen kommt es zu beträchtlicher Umstrukturierung der Haushalte über die Dezile. Durchschnittlich verbleiben etwa 65 % der Personen im ursprünglichen Dezil, allerdings gibt es eine große Spannweite zwischen den Dezilen. Am meisten Personen verbleiben im 10. Dezil, gefolgt vom neunten, achten und ersten. Dazwischen erfolgt eine höhere Fluktuation, insbesondere in den Dezilen zwei, drei und vier (weniger als die Hälfte der Personen verbleibt im Ursprungsdezil). Dabei wird durch Abgaben und Transferleistungen nicht nur das benachbarte Dezil erreicht, ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Personen steigt auch zwei Dezile ab oder auf.

Neben der Umverteilung über die Dezile wurde auch dargestellt, dass die Abhängigkeit von Transferleistungen, die Abgabenbelastung und die effektive Abgabenbelastung über die Haushaltstypen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Die höchste Abgabenquote weisen Haushalte mit zwei Erwachsenen und Kindern auf. Berücksichtigt man die Transfers, weisen Haushalte ohne Kinder die höchste effektive Abgabenquote auf, gefolgt von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind und mit drei oder mehr Erwachsenen und einem Kind. Haushalte ohne Kinder erhalten gemessen an ihrem Bruttoeinkommen nur 4 % an Transferleistung, dementsprechend können sie bei zuvor durchschnittlicher Abgabenquote nicht so sehr von der Einbeziehung der Transfer profitieren. Abgesehen von Alleinerzieher/innen/haushalten mit zumindest zwei Kindern und Haushalten ohne Erwachsene weisen alle Haushaltstypen eine negative effektive Abgabenquote auf. Das heißt die erhaltenen Transferleistungen können die geleisteten Steuern und Abgaben nicht ersetzen.

Tabelle 11 zeigt die Zusammenfassung der Analyse, indem dargestellt wird, aus welchen Haushaltstypen sich die Einkommensdezile anteilmäßig zusammensetzen. In den Spalten

finden sich die Haushaltstypen, in den Zeilen die nach dem Bruttoeinkommen gebildeten Dezile. Das erste Kästchen links oben liest sich somit als Anteil des Haushaltstyps x0 im ersten Dezil, oder anders gesagt: 38,2 % der Haushalte im ersten Einkommensdezil sind Haushalte ohne Kinder. Geht man in der Zeile weiter, erkennt man, dass 4,7 % der Haushalte im ersten Dezil Haushalte mit einem Erwachsenen und einem Kind sind, 5,1 % Haushalte mit einem Erwachsenen und zwei Kindern, und so weiter. Diese Anteile sind nur im Zusammenhang mit dem Gesamtanteil der Haushaltstypen an allen Haushalten aussagekräftig, diese finden sich in der letzten Zeile. Rosa markiert sind jene Anteile in den einzelnen Dezilen, die für den jeweiligen Haushaltstyp überdurchschnittlich sind. Die 38,2 % des ersten Dezils, die aus Haushalten ohne Kinder bestehen, liegen zum Beispiel deutlich unter dem Gesamtanteil der Haushalte ohne Kinder von 51,0 % und wurden daher nicht farblich gekennzeichnet.

Insbesondere der Anteil der Alleinerzieher/innen/haushalte ist in den untersten Dezilen überdurchschnittlich hoch. Während im Gesamtdurchschnitt 4,1 % der Haushalte aus alleinlebenden Erwachsenen mit Kindern bestehen, so setzt sich das 1. Dezil nach Bruttoeinkommen zu 13,3 % aus Alleinerzieher/innen/haushalten zusammen. Es wurde bereits gezeigt, dass diese Haushalte abgesehen von Alleinerzieher/inne/n mit nur einem Kind eine negative effektive Abgabenquote aufweisen. Ihr Bruttoeinkommen ist vergleichsweise niedrig, daher leisten sie wenig Steuern und Abgaben, auf der anderen Seite erhalten sie überdurchschnittlich hohe Transferleistungen. Auch Haushalte mit zwei oder mehr Erwachsenen und drei oder mehr Kindern sind überdurchschnittlich häufig in den unteren Bruttoeinkommensdezilen anzutreffen. Generell ergibt eine Betrachtung der rosa gefärbten Kästchen, dass die Überproportionalität der unteren Dezile mit der Anzahl der Kinder zunimmt. Auf der anderen Seite sind Haushalte ohne Kinder überdurchschnittlich häufig in den oberen Dezilen aufzufinden.

Tabelle 12 zeigt die gleiche Gegenüberstellung, allerdings wurden hier die Einkommensdezile auf Basis der verfügbaren Einkommen gebildet. Die Tendenzen sind hier zwar ähnlich, insbesondere die Überrepräsentanz im untersten Dezil ist für die zuvor erwähnten Haushaltstypen aber geringer.

Das österreichische Steuer-Transfer-System, beziehungsweise der in dieser Studie betrachtete Teil davon (Einkommensteuer, Sozialversicherungsabgaben, die wichtigsten Sozial- und Familientransferleistungen), trägt wesentlich dazu bei, dass die ungünstige Lage der Haushalte, die anhand der Bruttoeinkommen durchschnittlich schlechter gestellt wären, über Transferleistungen abgefedert wird. Durch die Leistungen, die obere Einkommen (beziehungsweise Haushalte ohne Kinder oder Haushalte mit zwei Erwachsenen und weniger als drei Kindern) in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an den Staat leisten, erfolgt eine weitere Annäherung, sodass die Einkommensverteilung nach durchlaufenem Steuer-Transfer-System gleicher ist als nach Betrachtung der Bruttoeinkommen.

Tabelle 11: Anteile der jeweiligen Haushaltstypen an den Bruttoeinkommens-Dezilen

Dezile Brutto- einkommen	Haushaltstypen											Gesamt
	x0	0x	11	12	13	21	22	23	31	32	33	
1	38,2%	2,1%	4,7%	5,1%	3,5%	10,5%	11,2%	15,6%	2,1%	3,9%	3,2%	100%
2	50,3%	0,8%	1,8%	2,6%	3,0%	6,9%	13,9%	13,0%	2,2%	3,2%	2,4%	100%
3	38,7%	0,1%	2,2%	2,0%	0,6%	8,8%	16,1%	13,3%	5,4%	7,7%	5,0%	100%
4	42,2%	0,1%	1,3%	2,3%	0,9%	11,5%	20,2%	8,7%	4,5%	3,6%	4,8%	100%
5	45,2%	0,0%	2,2%	0,8%	0,2%	9,8%	20,6%	7,1%	6,1%	6,3%	1,8%	100%
6	51,6%	0,0%	1,6%	0,6%	0,3%	15,3%	17,8%	3,2%	4,5%	5,3%	0,0%	100%
7	58,2%	0,0%	1,4%	0,8%	0,2%	12,7%	13,2%	2,6%	6,3%	2,9%	1,8%	100%
8	55,8%	0,0%	1,1%	0,1%	0,0%	13,2%	9,6%	4,2%	14,5%	0,9%	0,6%	100%
9	65,6%	0,0%	0,4%	0,1%	0,0%	12,3%	11,6%	3,6%	4,1%	2,2%	0,0%	100%
10	64,7%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	13,6%	12,8%	4,0%	3,3%	0,9%	0,0%	100%
Gesamt	51,0%	0,3%	1,8%	1,4%	0,9%	11,4%	14,7%	7,5%	5,3%	3,7%	1,9%	100%

Tabelle 12: Anteile der jeweiligen Haushaltstypen an den Dezilen anhand des verfügbaren Einkommens

Dezile verf. Einkommen	Haushaltstypen											Gesamt
	x0	0x	11	12	13	21	22	23	31	32	33	
1	56,0%	1,3%	3,5%	3,7%	1,5%	7,8%	8,0%	9,4%	3,0%	2,8%	3,0%	100%
2	40,6%	1,0%	2,3%	2,8%	2,9%	12,1%	16,8%	13,8%	1,3%	4,0%	2,3%	100%
3	39,8%	0,3%	1,6%	2,4%	1,4%	8,2%	15,8%	16,2%	4,5%	6,8%	3,0%	100%
4	40,5%	0,3%	2,4%	1,4%	0,7%	9,0%	23,4%	9,5%	4,9%	4,9%	3,1%	100%
5	40,6%	0,2%	2,6%	1,9%	1,5%	12,7%	17,4%	7,2%	5,6%	5,8%	4,5%	100%
6	51,0%	0,0%	1,1%	0,9%	0,3%	13,3%	18,1%	5,0%	4,6%	4,5%	1,2%	100%
7	55,9%	0,0%	1,5%	0,6%	0,3%	13,1%	14,8%	2,8%	7,1%	3,2%	0,8%	100%
8	54,7%	0,0%	0,9%	0,5%	0,0%	13,6%	8,9%	3,7%	14,4%	1,6%	1,6%	100%
9	67,9%	0,0%	0,8%	0,2%	0,0%	11,1%	11,2%	2,7%	4,1%	1,9%	0,0%	100%
10	63,6%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	13,6%	12,4%	5,2%	3,3%	1,2%	0,0%	100%
Gesamt	51,0%	0,3%	1,8%	1,4%	0,9%	11,4%	14,7%	7,5%	5,3%	3,7%	1,9%	100%

Quelle Tabelle 11 und Tabelle 12 : EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

3. Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems

In Kapitel 2 wurde das Ausmaß an vertikaler und horizontaler Umverteilung durch die öffentliche Hand in Österreich dargestellt. Die Betrachtung beschränkte sich auf von Personen und Haushalten direkt getätigte Steuern und Abgaben sowie auf monetäre Transferleistungen. Es wurde bereits betont, dass der Staat auch mittels Bereitstellung öffentlicher Güter und erbrachter Sachleistungen umverteilt, und auch, dass neben den berücksichtigten direkten Steuern und Abgaben der Haushalte weitere Steuern eingehoben werden. Um die Situation privater Haushalte mit unterschiedlichen sozioökonomischen Charakteristika einordnen zu können, scheint diese Betrachtungsweise aber zumindest ausreichend.

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Struktur der Steuern, Abgaben und Transferleistungen, die einen Haushalt treffen können, eingegangen. Dazu wird im Detail erläutert, welche Anreize zur Teilnahme am Erwerbsleben und zur Erhöhung der Arbeitsstunden das österreichische Steuer-Transfer-System setzt. Im Gegensatz zur gesamthaften Betrachtung in Kapitel 2 gilt es allerdings zu beachten, dass es sich in diesem Abschnitt um eine Analyse anhand von idealtypischen Fallbeispielen handelt.

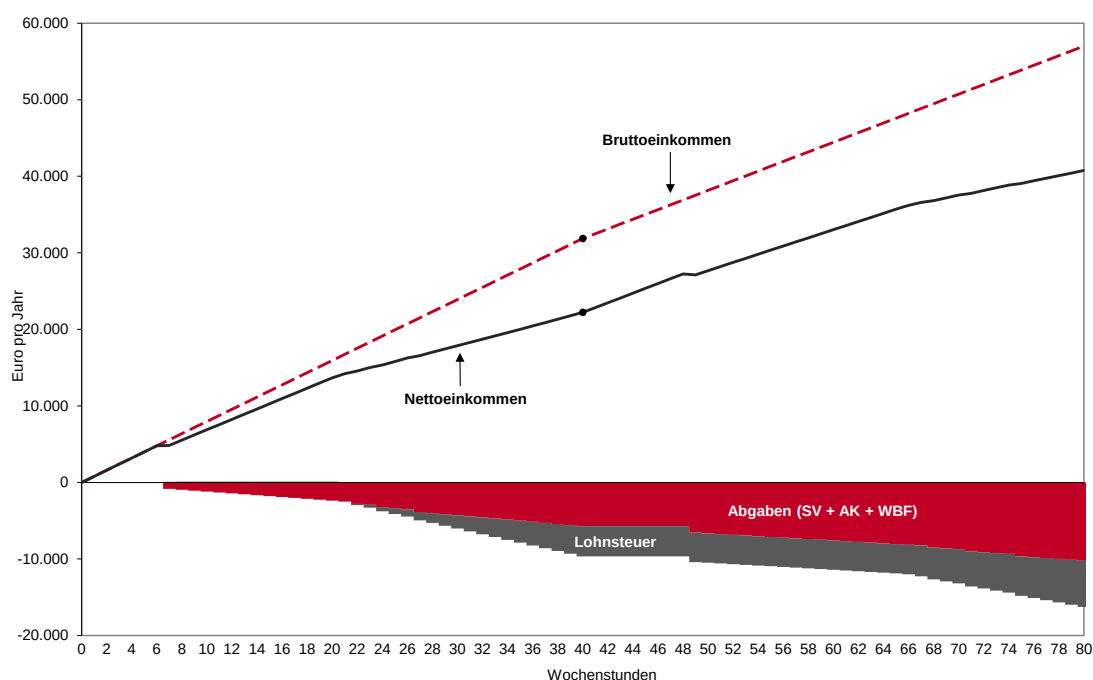
In diesen Fallbeispielen betrachten wir die wichtigsten auf Bundesebene vereinheitlichten Regelungen. Neben diesen gibt es auf Ebene der Bundesländer und Gemeinden eine Vielzahl an weiteren Leistungen für Haushalte und Individuen. Einen Überblick über die Vielfalt an Leistungen ist aus Prettenthaler und Sterner (2009) und Prettenthaler et al. (2010) ersichtlich. In diesen Analysen zur Wechselwirkung von Transferleistungen wurden in Graz beziehungsweise Wien geltende Regelungen vollständig berücksichtigt. Die dafür notwendige Recherchearbeit würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen. Weiters sind wir davon überzeugt, dass auch eine Analyse mit Fokus auf Bundesleistungen beziehungsweise auf Bundesebene vereinheitlichte Leistungen eine aussagekräftige Darstellung der Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems bietet.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten des Systems für verschiedene Modellhaushalte in Abhängigkeit von der geleisteten Arbeitszeit in Stunden modelliert. Die Darstellung beinhaltet das Bruttoeinkommen, das Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherung und Lohnsteuer, wobei in der Lohnsteuer selbst verschiedene Komponenten wie Frei- und Absetzbeträge modelliert sind), Transferleistungen für Familien sowie Sozialtransfers (Arbeitslosengeld und Bedarfsorientierte Mindestsicherung).

3.1 Paar ohne Kinder

Zur Illustration der Art der Analysen und Berechnungen zeigt Abbildung 16 den einfachen Fall eines Haushalts mit zwei Erwachsenen ohne Kinder. Auf der horizontalen Achse sind die wöchentlichen Arbeitsstunden aufgetragen. Einem Paar stehen insgesamt höchstens 80 Arbeitswochenstunden zur Verfügung. Für die Abbildung muss ein System festgelegt werden, wie die Arbeitsaufteilung zwischen dem Paar erfolgt. In diesem Beispiel wählen wir die im Folgenden mit „100:0“ bezeichnete Aufteilung, die eine eher traditionelle Verteilung der Erwerbsarbeit innerhalb eines Haushalts darstellt: Zunächst arbeitet nur der Partner, erst wenn dieser eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden erreicht hat, beginnt die Partnerin zu arbeiten.

Abbildung 16: Paar ohne Kinder, Medianstundenlohn, Variante 100:0



Quelle: IHS, 2014.

Die rot gestrichelte Linie stellt das jährliche Bruttoeinkommen dar. Dieses berechnet sich aus der auf der horizontalen Achse aufgetragenen Anzahl der geleisteten Wochenarbeitsstunden und dem Brutto-Stundenlohn. Als solchen wurde im vorliegenden Szenario der Wert von 15,3 Euro für Männer und 12,0 Euro für Frauen angenommen. Dieser Wert beruht auf dem Medianstundenlohn für Männer und Frauen laut Verdienststrukturerhebung der Statistik Austria (Statistik Austria, 2013). Die Werte für 2010 wurden anhand der durchschnittlichen Entwicklung der Arbeitnehmer/innen/entgelte, entnommen aus der IHS-Prognose der österreichischen Wirtschaft (IHS, 2014) auf 2014 aufgewertet. Da der Stundenlohn von Frauen im Mittel geringer ist als der von Männern, ist im aufgezeichneten Bruttoeinkommen bei 40 Stunden auf der rot gestrichelten Linie ein Knick zu erkennen. Die dunkelgrau

gestrichelte Linie stellt das Nettoeinkommen dar. Dieses ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich der rot eingezeichneten Pflichtabgaben (Dienstnehmer/innen/beiträge zur Sozialversicherung, Arbeiterkammerumlage, Wohnbauförderungsbeitrag) und der als Fläche grau eingezeichneten Lohnsteuer.

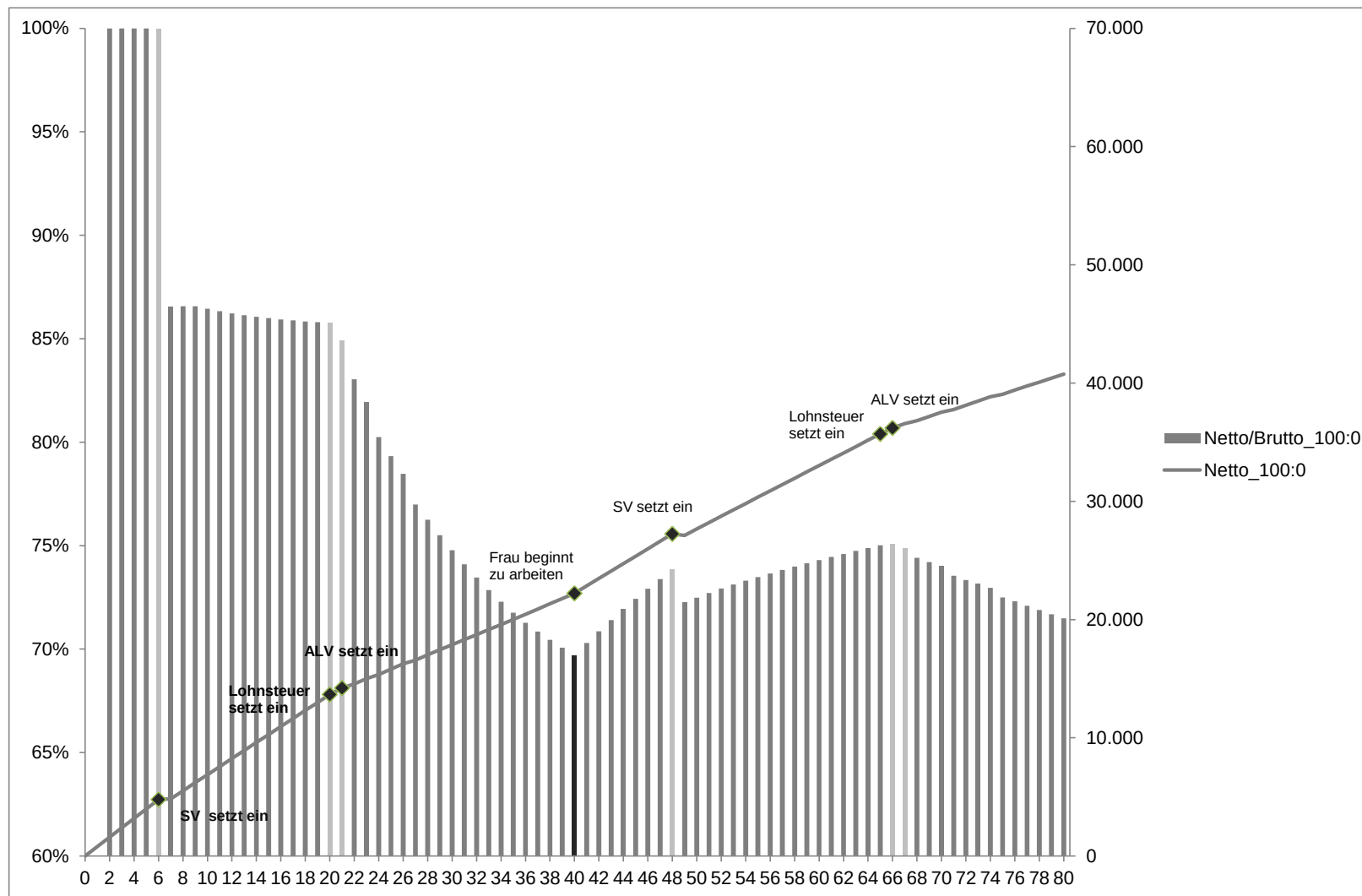
Verfolgt man die Entwicklung des Nettoeinkommens über die Wochenstunden der Erwerbsarbeit, erkennt man einige kleinere Knicke. Abbildung 17 hebt diese Knicke in einer anderen Darstellungsform deutlicher hervor. Auf der horizontalen Achse sind weiterhin die dem Paar zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden aufgetragen. Die Balken orientieren sich an der linken vertikalen Achse und geben an, welcher Anteil des Bruttoeinkommens als Nettoeinkommen verbleibt. Die graue Linie ist auf der rechten vertikalen Achse aufgetragen und gibt das Nettoeinkommen des Haushalts an. Der erste Knick in der Linie entsteht beim Übergang von sechs auf sieben Arbeitsstunden. Hier setzt die Sozialversicherung beim ersten Partner ein, durch die siebente Arbeitsstunde verbleibt nur geringfügig mehr Nettoeinkommen als bei sechs Stunden. Gleichzeitig ist erkennbar, dass nun nicht mehr 100 % des Bruttoeinkommens netto verbleiben, sondern nur noch 87 %. Eine weitere geringe Abflachung der Einkommenskurve entsteht beim Einsetzen der Lohnsteuer (20 auf 21 Stunden)¹² und beim Einsetzen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge (21 auf 22 Stunden). Die gleichen Stufen wiederholen sich bei der Partnerin. Von 49 auf 50 Stunden setzt die Sozialversicherung ein, wobei hier mit der zusätzlichen Arbeitsstunde ein Verlust im Nettoeinkommen einhergeht. Von 66 auf 67 Stunden setzt die Lohnsteuer und von 67 auf 68 Stunden die Arbeitslosenversicherung ein.

Wir erkennen somit, dass das Sozialversicherungs- und Lohnsteuersystem bis auf eine Ausnahme (Einsetzen der Sozialversicherungsbeiträge bei der Partnerin) keine tatsächlichen negativen Arbeitsanreize – also einen Grenzsteuersatz von mehr als 100 % – mit sich bringt. Auch hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge gilt ein möglicher negativer Effekt zu relativieren, da mit der Zahlung der Abgaben auch Gegenleistungen in Form von Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung verbunden sind.¹³ Dennoch stellt das Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze zur Sozialversicherung mit Sicherheit eine Schwelle dar, die häufig bewusst nicht überschritten wird. Zu den Effekten auf den/die Dienstnehmer/in gilt es auch das Einsetzen erhöhter Dienstgeber/innen/beiträge bei Überschreitung zu berücksichtigen.

¹² Bereits ab dem Einsetzen der Sozialversicherungsbeiträge wurde die Negativsteuer aufgrund des Arbeitnehmer/innen- und Verkehrsabsatzbetrages berücksichtigt. Beim Übergang von 20 auf 21 Wochenstunden setzt allerdings eine tatsächliche Lohnsteuerzahlung ein.

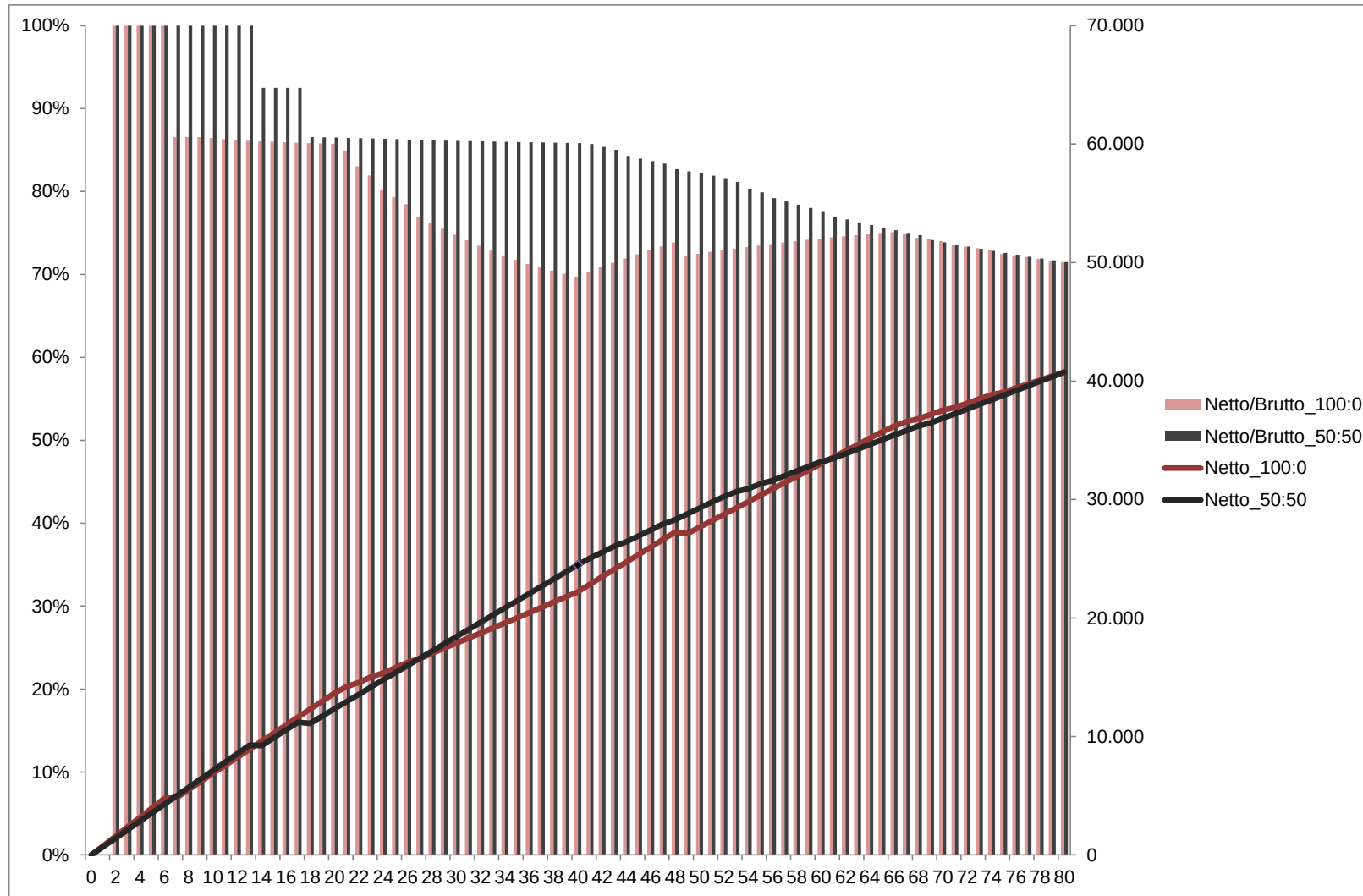
¹³ Allerdings wurde die Möglichkeit einer freiwilligen Selbstversicherung für den reduzierten Satz von monatlich € 55,79 in Kranken- und Pensionsversicherung geschaffen im Falle einer geringfügigen Beschäftigung.

Abbildung 17: Verhältnis Netto- zu Bruttoeinkommen und Nettoeinkommen; Paar ohne Kinder, Medianstundenlohn, Variante 100:0



Quelle: IHS, 2014.

Abbildung 18: Verhältnis Netto- zu Bruttoeinkommen und Nettoeinkommen; Paar ohne Kinder, Medianstundenlohn, Varianten 100:0 und 50:50 im Vergleich



Quelle: IHS, 2014.

Einen deutlichen Anstieg im Verhältnis Nettoeinkommen zu Bruttoeinkommen bringt der Einstieg der Partnerin in den Erwerb. In den ersten Arbeitsstunden ist auf den Einkommen aus dieser Erwerbstätigkeit noch keine Abgabe zu entrichten. Aber auch nach Einsetzen von Sozialversicherung und Lohnsteuer liegt das Verhältnis Netto- zu Bruttoeinkommen noch höher als bei einer reinen Erwerbstätigkeit des Mannes: Die durchschnittliche Abgabenquote des Paares sinkt somit mit Einstieg der Partnerin.

Dies liegt im progressiven Individualbesteuerungssystem begründet, das die Erwerbstätigkeit beider Partner begünstigt. Abbildung 18 zeigt noch einmal das Verhältnis Netto- zu Bruttoeinkommen sowie das Nettoeinkommen für die bisherige Situation. Zusätzlich sehen wir in dieser Abbildung wie sich die Situation bei einer anderen Verteilung der Erwerbsarbeit darstellt. In der Variante „50:50“ stellen wir ein Paar dar, das sich die Wochenarbeitszeit durchgehend teilt, das heißt eine zusätzliche Arbeitsstunde wird zur Hälfte von beiden Partnern getragen. Bei Betrachtung der Balken ist deutlich ersichtlich, dass das bestehende Abgabensystem eine Aufteilung der Arbeitsbelastung auf beide Partner begünstigt – im roten Fall verbleibt deutlich mehr Netto vom Brutto, die Abgabenbelastung ist somit geringer. Das System der progressiven Individualbesteuerung setzt somit einen Anreiz zur Erwerbstätigkeit beider Partner. Dass dies häufig jedoch nicht geschieht, kann unter anderem im unterschiedlichen Lohnniveau von Männern und Frauen begründet liegen. Im vorliegenden Fall wurde der Medianstundenlohn für Frauen und Männern verwendet. Die Nettoeinkommen, dargestellt durch die beiden Linien, unterscheiden sich trotz unterschiedlicher Abgabenbelastung nicht stark voneinander, teilweise liegt die graue Linie, die einer höheren Abgabenbelastung unterliegt, sogar über der roten. Daraus kann gefolgert werden, dass das System selbst zwar Anreize zur gleichverteilten Erwerbstätigkeit beider Partner setzt. Abhängig von der Differenz der Stundenlöhne kann es jedoch auch rational sein, eine höhere Abgabenlast in Kauf zu nehmen.

Die dargestellten Bilder sind stark von den angenommenen Stundenlöhnen abhängig. Beim bisher dargestellten Medianstundenlohn liegt die Abgabenbelastung des Paares bei 80 Wochenstunden bei 29 %.¹⁴ Basiert man dieselben Berechnungen auf den Bruttostundenlohn, der laut Statistik Austria die Grenze zwischen erstem und zweitem Dezil bildet (in weiterer Folge p10 genannt; 9,6 Euro für Männer und 8,1 Euro für Frauen), beträgt die Abgabenbelastung bei 80 Wochenstunden 18 %. Bei einem Bruttostundenlohn, den nur 10 % der unselbständig Beschäftigten überschreiten, also der Grenze zwischen neuntem und zehntem Dezil, p90; 29,2 Euro für Männer und 21,3 Euro für Frauen) beträgt die Abgabenbelastung bei 80 Wochenstunden 37 %. Auch Abbildung 18 ändert sich abhängig von den angenommenen Stundenlöhnen. Welche Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partner/inne/n bezogen auf das erzielbare Nettoeinkommen sinnvoll ist, ändert sich

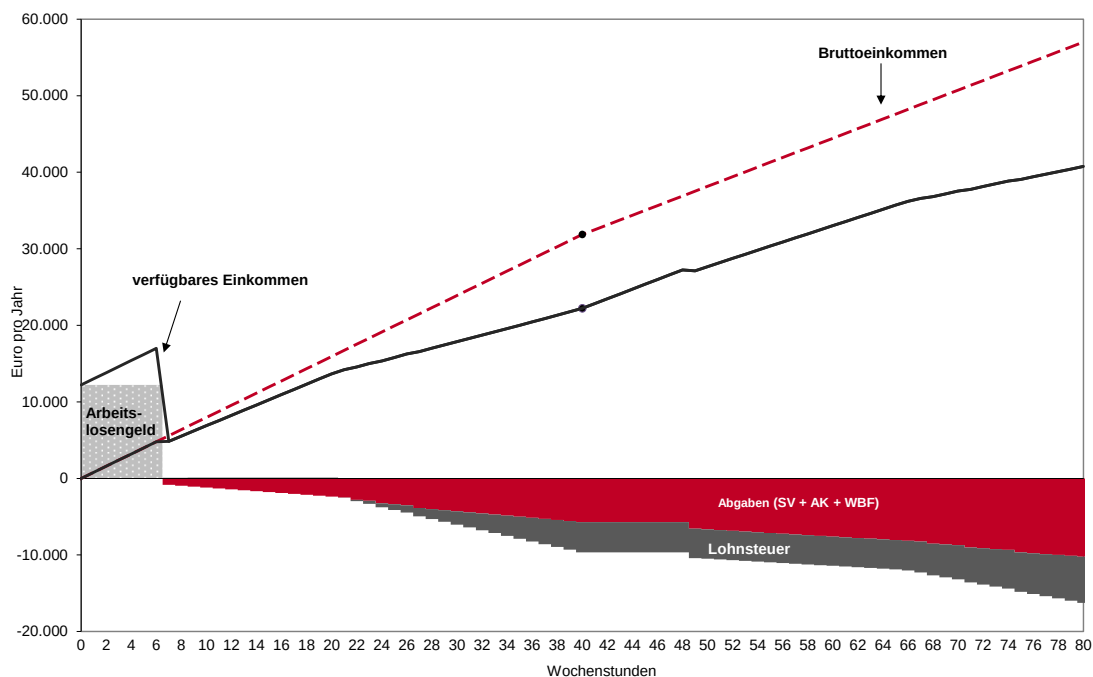
¹⁴ Zusätzlich fallen noch weitere Abgaben auf den Faktor Arbeit an, vor allem die Dienstgeber/innen/beiträge zur Sozialversicherung.

weitere insbesondere in Abhängigkeit vom Unterschied der Stundenlöhne der beiden Partner.¹⁵

3.1.1 Paar ohne Kinder mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Bisher wurde keine Transferleistung berücksichtigt, sondern nur die Abgabenseite betrachtet und Brutto- und Nettoeinkommen einander gegenübergestellt. Das Arbeitslosengeld dient zur Existenzsicherung für die Zeit der Arbeitssuche und ist an bestimmte Bedingungen – Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit – geknüpft. Um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben, muss ein Mindestmaß an Versicherungsmonaten vor Eintreten der Arbeitslosigkeit bestehen. Die Höhe der Leistung ist zudem abhängig vom vorhergehenden Erwerbseinkommen. Abbildung 19 zeigt für das Beispiel des Paares mit nicht gleichverteilter Aufteilung der Arbeitsstunden (100:0) und Medianstundenlohn die finanzielle Anreizstruktur des Arbeitslosengeldes hinsichtlich einer Beschäftigungsaufnahme.

Abbildung 19: Paar ohne Kinder, Medianstundenlohn, Variante 100:0, Arbeitslosengeld für den ersten Partner



Quelle: IHS, 2014.

Angenommen der erste Partner wird nach einer Vollzeitbeschäftigung arbeitslos, dann entspricht die Höhe des Arbeitslosengeldes dem, was die Person mit 18 Wochenstunden Arbeit netto erzielen könnte. Neben dem Arbeitslosengeldbezug darf bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdient werden, wird diese Grenze überschritten, fällt das Arbeitslosengeld zur Gänze weg. Dies erklärt den Rückgang des verfügbaren Einkommens

¹⁵ Die genauen Auswertungen zu anderen Stundenlöhnen finden sich im Anhang wieder.

bei 7 Wochenstunden. Erst mit 28 Wochenstunden Arbeit kann ein höheres Einkommen erzielt werden, als bei Bezug des Arbeitslosengeldes und geringfügiger Nebenbeschäftigung. Dies kann einen negativen Erwerbsanreiz bei Personen darstellen, die nur eine Teilzeitbeschäftigung suchen oder finden. Hier kann es lohnend sein, nur wenige Stunden zu arbeiten und nicht eine tatsächliche „Halbtags“-Stelle anzunehmen. Dies ist umso mehr der Fall, je geringer der Stundenlohn ist. Beim Maximalstundenlohn des ersten Dezils ist eine Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze erst ab 34 Wochenstunden finanziell lohnend.¹⁶ Der Unterschied zwischen einem Vollzeit-Erwerbseinkommen und dem Einkommen, das durch Arbeitslosengeld und eine geringfügige Beschäftigung erzielt werden kann, verringert sich dann weiter, wenn die Verdienstmöglichkeiten nach der Arbeitslosigkeit nicht denen davor entsprechen. Allerdings ist anzunehmen, dass jemand nach Verlust einer Vollzeitstelle – auf die sich die Höhe des Arbeitslosengeldes in dieser Grafik bezieht – auch wieder eine Vollzeitstelle sucht. Zudem ist es stark von den Aktivierungsbestrebungen des Arbeitsmarktservice abhängig, ob derartige finanzielle Negativanreize tatsächlich zum Tragen kommen oder nicht.

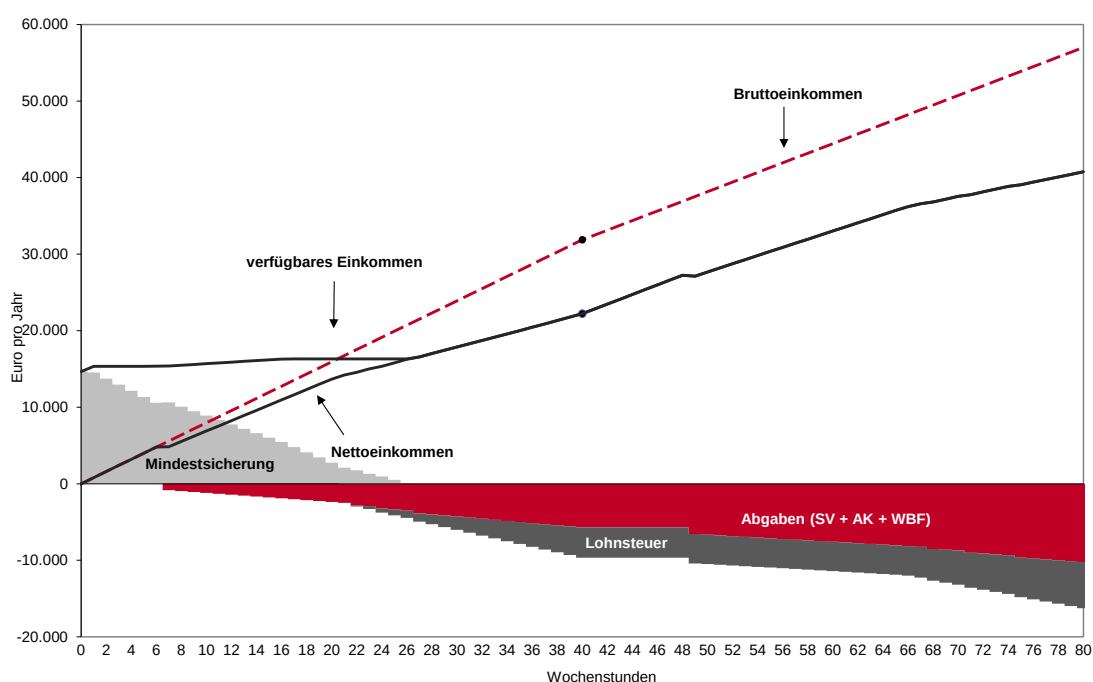
3.1.2 Paar ohne Kinder mit Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Für Menschen ohne oder mit zu geringem Erwerbseinkommen existiert neben den monetären Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe), deren Höhe am zuvor erwirtschafteten Einkommen bemessen wird, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (vormals „offene Sozialhilfe“), die ausschließlich aus Steueraufkommen finanziert wird. Die Eckpunkte der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind in einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern festgehalten. Die Leistungen der BMS stellen die Mindestleistungen dar, die in allen Bundesländern erbracht werden müssen. Es steht den Ländern allerdings weiterhin frei, darüber hinaus gehende Leistungen anzubieten. Diese Mindestleistungen wurden folgendermaßen definiert: Die Höhe orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionen. 2014 sind dies 814 Euro monatlich beziehungsweise 1.221 Euro für Paare (2x75 %). Der Mindestsatz für Kinder, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, wurde mit 146 Euro festgelegt. Für jede weitere leistungsberechtigte erwachsene Person in einem Haushalt, die unterhaltsberechtig ist, sind 407 Euro vorgesehen (1x50 %). Grundsätzlich ist die BMS zwölf Mal jährlich auszuzahlen, insbesondere Leistungen für Kinder werden von manchen Bundesländern häufiger ausbezahlt. Auch enthalten die Regelungen in den Ländern teilweise eigens definierte Sätze abhängig vom Alter des Kindes sowie für Personen in einer Wohngemeinschaft ohne gegenseitige Unterhaltsansprüche. Prinzipiell setzt sich der Betrag der Mindestleistungen der BMS zu 75 % für Aufwendungen des Lebensunterhalts und aus einem 25 %-igen Wohnkostenanteil zusammen, der je nach Bedarfslage reduziert werden kann. Von etwaigen weiteren Leistungen zur Deckung des Wohnbedarfs, wie etwa der Wohnbeihilfe, wird dieser Anteil in Abzug gebracht.

¹⁶ Eine Abbildung dazu findet sich im Anhang.

Abgesehen von geregelten Freibeträgen,¹⁷ die bei (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht auf die BMS angerechnet werden, wird Erwerbseinkommen von der BMS in Abzug gebracht. Im Unterschied zu Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung handelt es sich bei der BMS um eine subsidiäre Sozialleistung, die nur im Bedarfsfall unter bestimmten Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich bestehender Vermögen gewährt wird. In dieser modellhaften Darstellung kann keine Rücksicht auf Vermögenswerte genommen werden, die – bis auf einen Freibetrag beziehungsweise gewisse Ausnahmen – vor Inanspruchnahme der BMS verwertet werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass dies im Fallbeispiel bereits geschehen ist.

Abbildung 20: Paar ohne Kinder, Medianstundenlohn, Variante 100:0, BMS



Quelle: IHS, 2014.

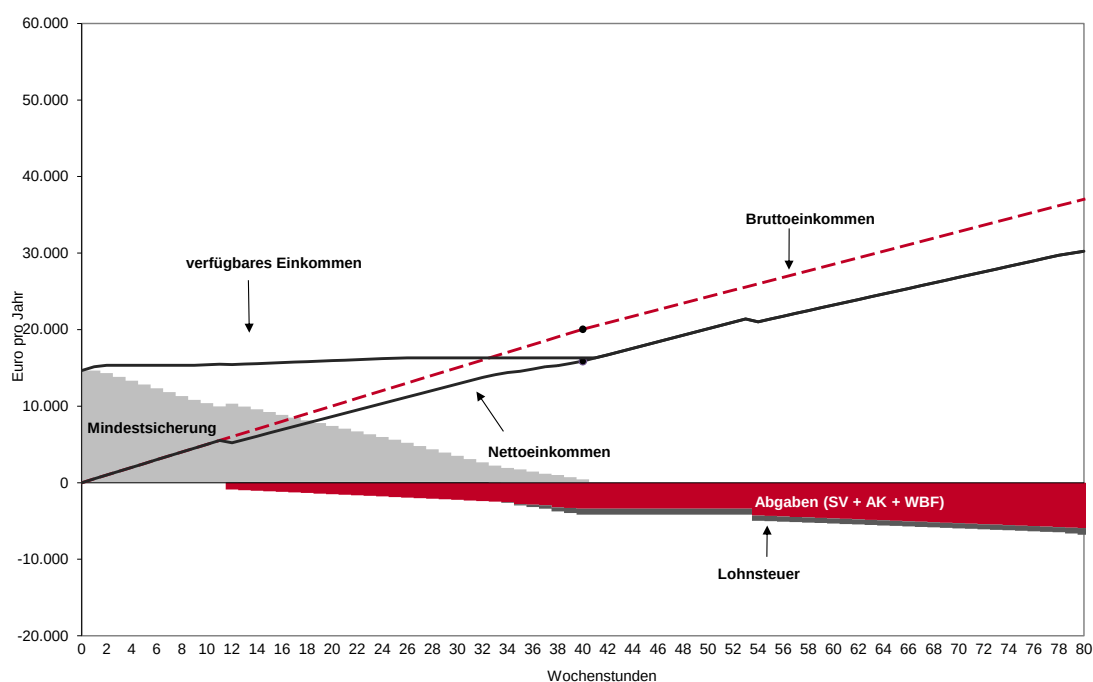
Abbildung 20 entspricht grundsätzlich Abbildung 16, allerdings unter Berücksichtigung des Bezugs der BMS in der bundesweit vorgegebenen Mindestvariante (hellgraue Fläche). Neben der grau gepunkteten Linie des Nettoeinkommens, welches sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich der Abgaben und Lohnsteuer ergibt, wurde die Grafik um eine schwarze durchgehende Linie ergänzt, welche das verfügbare Einkommen darstellt. Dieses berechnet sich aus dem Nettoeinkommen zuzüglich der bezogenen Transferleistungen, in diesem Fall der BMS. Bei null Arbeitsstunden beträgt das erzielte verfügbare Jahreseinkommen für den Haushalt 18.156 Euro, was dem Jahreswert der Mindestsicherung für ein Paar entspricht. Grundsätzlich wird zusätzliches Einkommen von der Höhe der BMS-Leistung abgezogen, jedoch gibt es Freibeträge, die bei der Errechnung der

¹⁷ 15 % des Nettoeinkommens, mindestens 798 Euro, höchstens 1.937 Euro jährlich

Mindestsicherung nicht berücksichtigt werden, um einen kleinen Anreiz zur Erhöhung des Erwerbseinkommens beizubehalten. Daher steigt das verfügbare Einkommen mit den Arbeitsstunden zwar an, die Steigerung ist aber nur sehr gering.

Erst ab dem Auslaufen der BMS bei 27 Wochenstunden steigt die Einkommenskurve mit jeder weiteren Arbeitsstunde sichtbar an. Der Arbeitsanreiz zwischen Null und 27 Stunden, gemessen am zusätzlich zu erzielenden Einkommen, scheint bei dem gegebenen Beispiel gering zu sein. Abhängig vom angenommenen Stundenlohn setzt die BMS natürlich früher oder später aus. Eine Abbildung des Beispiels bei einem Stundenlohn an der Grenze zum 10. Dezil findet sich im Anhang (Abbildung 31). Abbildung 21 stellt die Situation für ein Paar mit sehr geringen Verdienstmöglichkeiten (p10-Stundenlohn) dar.

Abbildung 21: Paar ohne Kinder, p10-Stundenlohn, Variante 100:0, BMS



Quelle: IHS, 2014.

Bei diesem geringen Bruttostundenlohn – wobei es zu beachten gilt, dass 10 % der unselbständig Beschäftigten in Österreich einen noch geringeren Bruttostundenlohn aufweisen – fällt der Bezug der BMS erst bei einer Gesamterwerbstätigkeit von 42 Wochenstunden weg (ein Partner arbeitet somit Vollzeit, der zweite 2 Stunden). Dank des Freibetrags zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, liegt das Jahreseinkommen bei 41 Wochenstunden zwar um 1.661 Euro höher als der alleinige Bezug der BMS, dieses Einkommen kann aber bereits auch mit 26 Wochenstunden erzielt werden. Zwischen 26 und 41 Wochenstunden ändert sich das erzielbare verfügbare Einkommen nicht. Erst mit der Erwerbstätigkeit der Partnerin ergibt sich eine spürbare Erhöhung des Einkommens mit jeder gearbeiteten Stunde.

Die Mindestsicherung stellt eine Absicherung am untersten Einkommensende dar. Da, bevor sie in Anspruch genommen werden kann, Vermögen zum großen Teil aufgebraucht werden muss, ist nicht davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme leichtfertig geschieht. Die Konzipierung erfolgte so, dass es zu keinem Abfall im verfügbaren Einkommen bei zunehmenden Arbeitsstunden, also zu keinen Schwellenphänomenen, kommt. Der Freibetrag führt dazu, dass eine geringe Einkommenserhöhung durch Arbeit erzielbar ist. Im obigen Fall bedingt der Maximalwert des nicht anzurechnenden Einkommens aber, dass 15 Wochenstunden Mehrarbeit keinen Einkommensgewinn erbringen, weil der Stundenlohn zu gering ist, um über diese Einkommensschwelle zu kommen.

3.2 Paar mit Kindern

In Abschnitt 2.3 dieses Berichts wurde die Umverteilung über Haushaltstypen, insbesondere hin zu Haushalten mit Kindern, umfassend dargestellt. In diesem Abschnitt wird die Anreizstruktur der schon bisher behandelten Komponenten des Systems inklusive Familienleistungen anhand einer Beispielfamilie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von 2 und 8 Jahren dargestellt. Es wurde bereits erwähnt, dass die Vielzahl an Leistungen auf Länder- und Gemeindeebene nicht berücksichtigt werden kann, sondern dass sich die Analyse auf die wichtigsten Familientransferleistungen, die bundesweit einheitlich sind, beschränkt.

3.2.1 Berücksichtigung von Familientransfers und Kinderbetreuungskosten

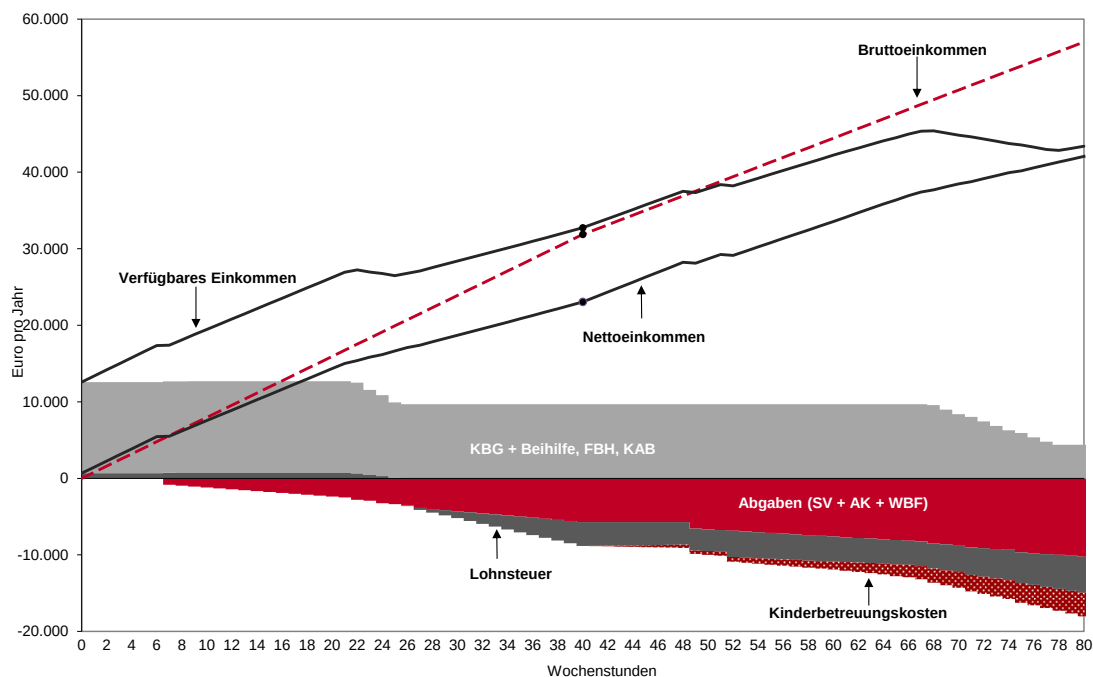
Abbildung 22 zeigt Brutto-, Netto- und verfügbares Einkommen, die geleisteten Steuern und Abgaben sowie die erhaltenen Transferleistungen für eine Familie mit zwei Kindern. Dabei wurden folgende Annahmen getroffen. Für das 2-jährige Kind wird Kinderbetreuungsgeld in Höhe der derzeit längsten Variante (30+6 Monate zu 436 Euro monatlich) bezogen.¹⁸ Zudem wird die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld bei geringem Einkommen beider Eltern berücksichtigt. Für beide Kinder werden Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag bezogen.

Die Erwerbstätigkeit der Eltern wurde in der Variante 100:0 aufgezeichnet, zunächst arbeitet der Partner, sind 40 Stunden erreicht, beginnt die Partnerin zu arbeiten. In diesem Moment – bei 40 Stunden – müssen Betreuungsleistungen für das jüngere Kind zugekauft werden. Beim älteren Kind wird angenommen, dass es 20 Stunden in der Volksschule betreut wird, somit müssen hier erst bei Überschreiten der 60-Stunden-Grenze Kinderbetreuungsleistungen zugekauft werden. Die Kinderbetreuungskosten werden vom verfügbaren Einkommen abgezogen, da die Betreuung der Kinder als notwendige

¹⁸ Laut der Monatsstatistik zum Kinderbetreuungsgeldbezug des Bundesministeriums für Familie und Jugend von Jänner 2014 ist diese Variante mit 41 % der bezahlten Leistungen im ersten Lebensjahr des Kindes die beliebteste Variante. <http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld/monatsstatistik.html> [28.08.2014]

Voraussetzung zur Erwerbsaufnahme angesehen werden kann. Für diese Leistungen wurde ein Kostensatz von 0,98 Euro pro Stunde angenommen.¹⁹

Abbildung 22: Paar mit zwei Kindern, Medianstundenlohn, Variante 100:0



Quelle: IHS, 2014

Das Nettoeinkommen unterscheidet sich etwas von dem des Paares ohne Kinder: Bei nur geringem Partnerinneneinkommen steht der Alleinverdienerabsetzbetrag zu. Der Wegfall bei 12 Arbeitsstunden pro Woche durch die Partnerin (52 Wochenstunden gesamt) bewirkt einen negativen Erwerbsanreiz, wie dies auch durch das Einsetzen der Sozialversicherungsbeiträge der Partnerin geschieht. Die Kinderbetreuungskosten können bis zu einem Höchstsatz von 2.300 Euro pro Kind von der Einkommensteuer abgesetzt werden, wodurch nur noch eine geringe Steuerlast verbleibt. Weiters gibt es einen Kinderfreibetrag für jedes Kind.²⁰

Sowohl das Ausschleifen der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld (Wochenstunden 23-25) als auch das Ausschleifen des Kinderbetreuungsgeldes selbst (Wochenstunden 29-37 der Partnerin) führen zu einem negativen Erwerbsanreiz. Die Zuverdienstgrenze zum

¹⁹ Dieser Wert entstammt einer eigenen Berechnung aus dem Datensatz EU-SILC 2012 der Statistik Austria. Die Haushalte geben darin an, wie viel sie monatlich für Kinderbetreuung ausgeben, gleichzeitig wird erfasst, wie viele Stunden in welcher Betreuungseinrichtung in Anspruch genommen werden. Dieser Wert ergibt Kosten für einen Vollzeitplatz in Höhe von monatlich 171 Euro, ein Halbzeitplatz kostet demnach 85 Euro pro Monat. Dies soll als Durchschnittswert verstanden werden. Natürlich gibt es Eltern, die Gratisangebote nutzen können, es gibt allerdings auch Eltern, die – insbesondere in ländlichen Regionen – auf private Angebote zurückgreifen müssen, die häufig teurer sind, als die hier angenommenen Kosten.

²⁰ Diese in die Einkommensteuer bereits eingearbeiteten Erleichterungen für Haushalte mit Kindern werden in Folge noch einmal genauer durchleuchtet.

Kinderbetreuungsgeld beträgt 60 % des Letzteinkommens und zumindest 16.200 Euro. Liegt das Einkommen über diesem Betrag, wird die Leistung um den übersteigenden Betrag vermindert. Da die Zuverdienstgrenze allerdings anhand einer Art Bruttoeinkommen²¹ bestimmt wird, dieser Zuverdienst somit nicht zur Gänze in das verfügbare Einkommen übergeht, auf der anderen Seite aber das direkt verfügbare Kinderbetreuungsgeld abgezogen wird, bleibt mit der Ausschleifung weniger übrig als zuverdienst wird. Die individuelle Bemessung der Zuverdienstgrenze (seit 2010) hat bewirkt, dass das Kinderbetreuungsgeld bei Besserverdienenden nicht schon bei sehr wenigen Arbeitsstunden wegfällt. So erkennt man, dass der Wegfall des Kinderbetreuungsgeldes bei Frauen mit dem hohen p90-Stundenlohn erst mit der 25sten Arbeitsstunde beginnt, also nur 4 Arbeitsstunden vor Frauen mit Medianstundenlohn. Bei Niedrigverdienerinnen kann das Kinderbetreuungsgeld zur Gänze bis zu einer Erwerbstätigkeit von 40 Wochenstunden bezogen werden.²²

Abbildung 23 zeigt für den skizzierten Fall noch einmal übersichtlich die effektive Abgabenbelastung (wie viel verfügbares Einkommen bleibt vom Bruttoeinkommen) und das verbleibende verfügbare Einkommen. Im Gegensatz zum Paar ohne Kinder liegt hier das verfügbare Einkommen weitgehend über dem Bruttoeinkommen (die auf der linken Vertikalachse abgebildeten Anteile sind bis 49 Wochenstunden über 100 %), geschuldet durch die Transferleistungen, die für die Kinder bezogen werden können.

3.2.2 Auswirkungen der Steuererleichterungen

Nicht nur durch Transferleistungen wird umverteilt, auch in die Berechnung der Lohnsteuer selbst fließen bestimmte Gegebenheiten ein, welche die Lohnsteuerbelastung verändern und sich somit in weiterer Folge auch auf das verfügbare Einkommen auswirken.

Abbildung 24 zeigt einerseits noch einmal die in Abbildung 23 dargestellten grauen Balken der effektiven Abgabenbelastung und das verfügbare Einkommen der Familie mit zwei Kindern und Medianstundenlohn. Die rosa Balken geben an, wie viel verfügbares Einkommen vom Bruttoverdienst verbleiben würde, gäbe es keine Steuererleichterungen für Familien.²³

²¹ Es wird die Bemessungsgrundlage des laufenden Bezugs zur Lohnsteuer, abzüglich des Werbungskostenfreibetrags verwendet. Dieser Betrag wird allerdings mit 1,3 multipliziert, um geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen sowie dem 13. und 14. Gehalt Rechnung zu tragen. Insofern bezieht sich die Berechnung quasi auf ein Bruttoeinkommen.

²² Abbildungen dazu finden sich im Anhang.

²³ Hierbei wurden folgende bisher berücksichtigte Leistungen weggelassen: Kinderfreibetrag, Freibetrag für Kinderbetreuungskosten und Alleinverdiener/innen/absetzbetrag. Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschale, Arbeitnehmer/innen/absetzbetrag, Verkehrsabsetzbetrag sowie die begünstigte Besteuerung der Urlaubs- und Weihnachtsremuneration wurden beibehalten.

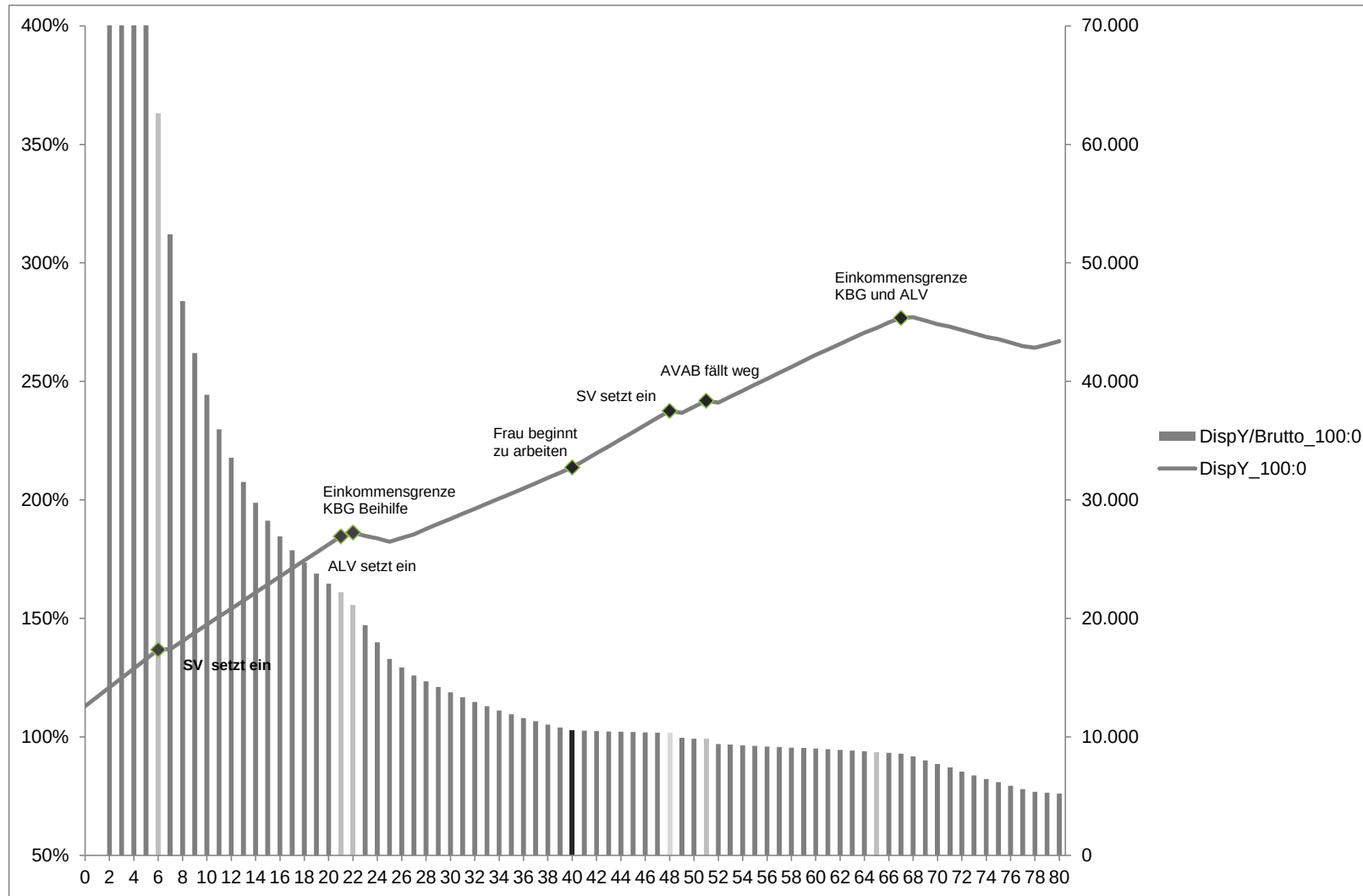
Die rosa Balken sind kleiner als die grauen, es bleibt weniger verfügbares Einkommen vom Bruttoeinkommen übrig – bei 80 Wochenstunden hätte das Paar ohne familienbezogene Frei- und Absetzbeträge eine effektive Abgabenbelastung von 29 %, im tatsächlichen System liegt diese bei 26 %.

Freibeträge nützen besser verdienenden Personen mehr, da sie die Bemessungsgrundlage reduzieren, was einen höheren Effekt bei höherer Steuerbelastung mit sich bringt. Absetzbeträge reduzieren die Steuerbelastung direkt und wirken daher gleich für alle, die Steuern bezahlen. Manche Absetzbeträge – wie der Alleinverdiener/innen/absetzbetrag – werden auch als Negativsteuer ausbezahlt, so dass sie jedem zu Gute kommen können.²⁴ Fraglich ist, wie derartige Steuererleichterungen für bestimmte Lebenssituationen interpretiert werden können: Als Transferleistung oder als „Zurückgeben von erbrachten Leistungen“? Hier gilt es zwischen den Arten der Steuererleichterung zu unterscheiden: Absetzbeträge – insbesondere solche, die als Negativsteuer geltend gemacht werden können – entsprechen Transferleistungen.²⁵ Freibeträge können eher in Richtung „zurückgeben“ interpretiert werden, wirken sie doch mehr, je mehr bezahlt wird. In jedem Fall gilt es derartige im Lohnsteuersystem beinhaltet Leistungen zu berücksichtigen, wenn erörtert werden soll, welche Transferleistungen oder Vergünstigungen künftig zur Verfügung gestellt werden sollen.

²⁴ Im Fall, dass keine Erwerbstätigkeit vorliegt, kann um einen Ersatztransfer für den Alleinverdiener- oder Alleinerzieher/innen/absetzbetrag angesucht werden.

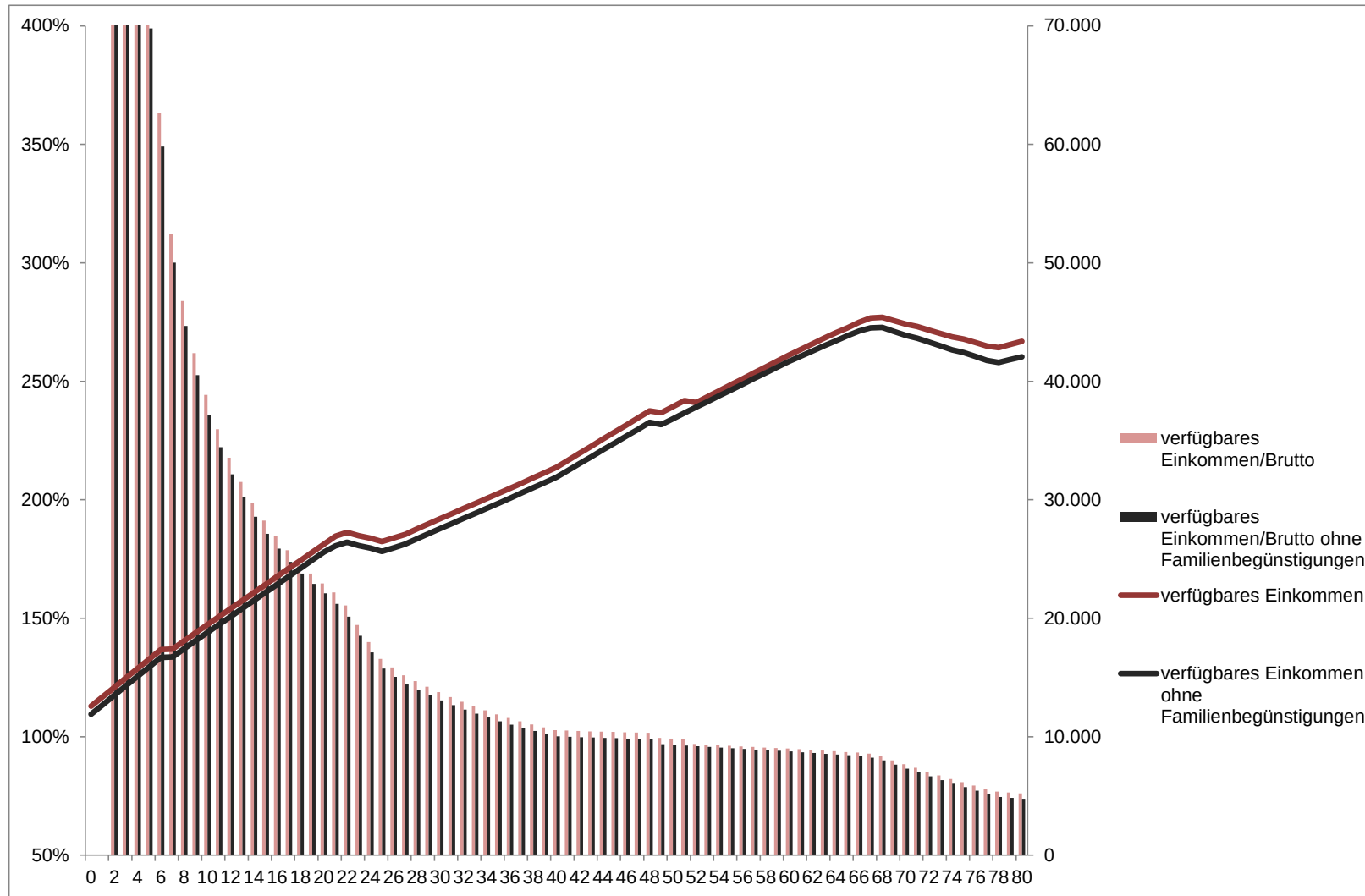
²⁵ Ein Beispiel dafür, dass ein Absetzbetrag ein voller Transfer sein kann, ist der Kinderabsetzbetrag. Dieser trägt zwar den Namen „Absetzbetrag“, wird aber sogar komplett unabhängig von der Einkommensteuer im Rahmen der Familienbeihilfe ausbezahlt.

Abbildung 23: Verhältnis verfügbares Einkommen zu Bruttoeinkommen und verfügbares Einkommen, Paar mit zwei Kindern, Medianstundenlohn, Variante 100:0



Quelle: IHS, 2014.

Abbildung 24: Verhältnis verfügbares Einkommen zu Bruttoeinkommen und verfügbares Einkommen im Vergleich – mit und ohne familienbezogene Frei- und Absetzbeträge

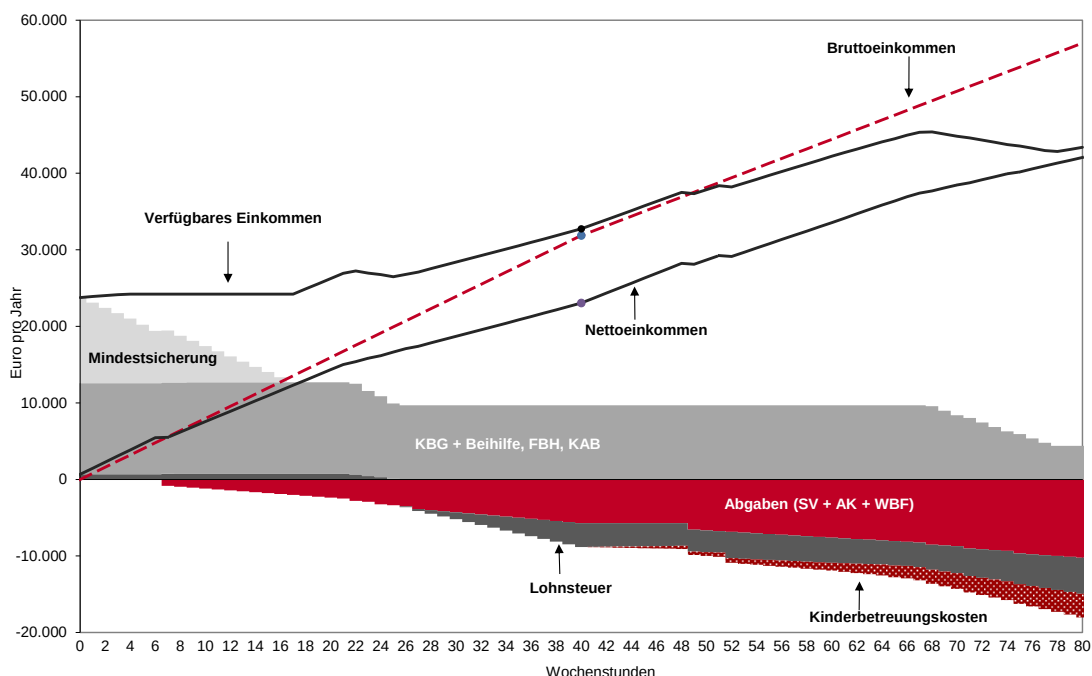


Quelle: IHS, 2014.

3.2.3 Berücksichtigung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Bislang wurde im Fall der Familie mit zwei Kindern noch keine Rücksicht auf absichernde Transferleistungen am unteren Einkommensende genommen. Nun wird in das Szenario aus 3.2.1 die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) eingebaut, die für Familien mit zwei Kindern knapp 18.160 Euro jährlich beträgt.²⁶ Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag sind nicht auf die BMS anrechenbar, das Kinderbetreuungsgeld gilt jedoch als zusätzliches Einkommen. Zudem wird zusätzliches Erwerbseinkommen anhand der in 3.2.1 erläuterten Freibetragsregelung auf die Mindestsicherung angerechnet.

Abbildung 25: Paar mit zwei Kindern, Medianstundenlohn, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Variante 100:0



Quelle: IHS, 2014.

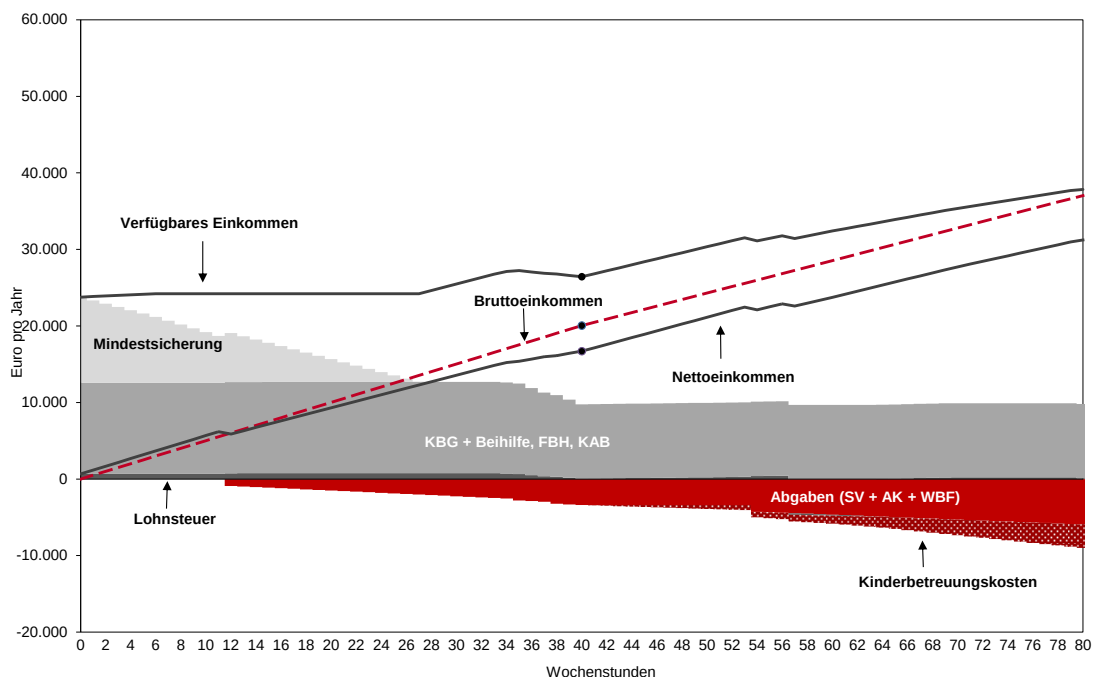
Im angenommenen Fall, dass beide Partner den Medianstundenlohn verdienen, steigt das verfügbare Einkommen ab 18 Wochenstunden deutlich an. Mit Aufnahme der Beschäftigung ist eine kleine Steigerung erkennbar und zwischen 5 bis 18 Wochenstunden bleibt das verfügbare Einkommen trotz zunehmender Beschäftigung konstant. Durch die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld und durch die zwar steuerlich absetzbaren – aber dennoch zu tragenden Kinderbetreuungskosten – bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile sehen wir bei insgesamt 69 Wochenstunden, also mit 29 Arbeitsstunden pro Woche der Partnerin, dass das verfügbare Einkommen wieder sinkt. Vergleicht man das verfügbare Einkommen des Haushalts bei Vollzeiterwerbstätigkeit beider Partner mit dem erwerbslosen

²⁶ Zur Berechnung wurden – wie bereits in Abschnitt 3.1.2 erläutert – die vom Bund vorgegebenen Mindestsätze berücksichtigt. Insbesondere Familien mit Kindern werden in vielen Bundesländern etwas großzügiger bedacht.

Einkommen, ergibt sich eine Differenz von gut 19.610 Euro. Im Falle von nur einem Vollzeit erwerbstätigen Partner beträgt die Differenz zwischen Null und 40 Wochenstunden knapp 8.970 Euro.

Viel flacher stellt sich die Kurve des verfügbaren Einkommens für ein Paar mit geringen Verdienstmöglichkeiten dar. Abbildung 26 nimmt einen Stundenlohn von 9,6 Euro für den Mann und 8,1 Euro für die Frau an (p10 der Verteilung der unselbständigen Einkommen). Das verfügbare Einkommen steigt erst ab 28 Arbeitsstunden pro Woche an. Der Unterschied zwischen Null Stunden Erwerbstätigkeit und 80 Stunden pro Woche beträgt 14.070 Euro, der zwischen Null und 40 Wochenstunden 2.650 Euro.

Abbildung 26: Paar mit zwei Kindern, p10-Stundenlohn, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Variante 100:0

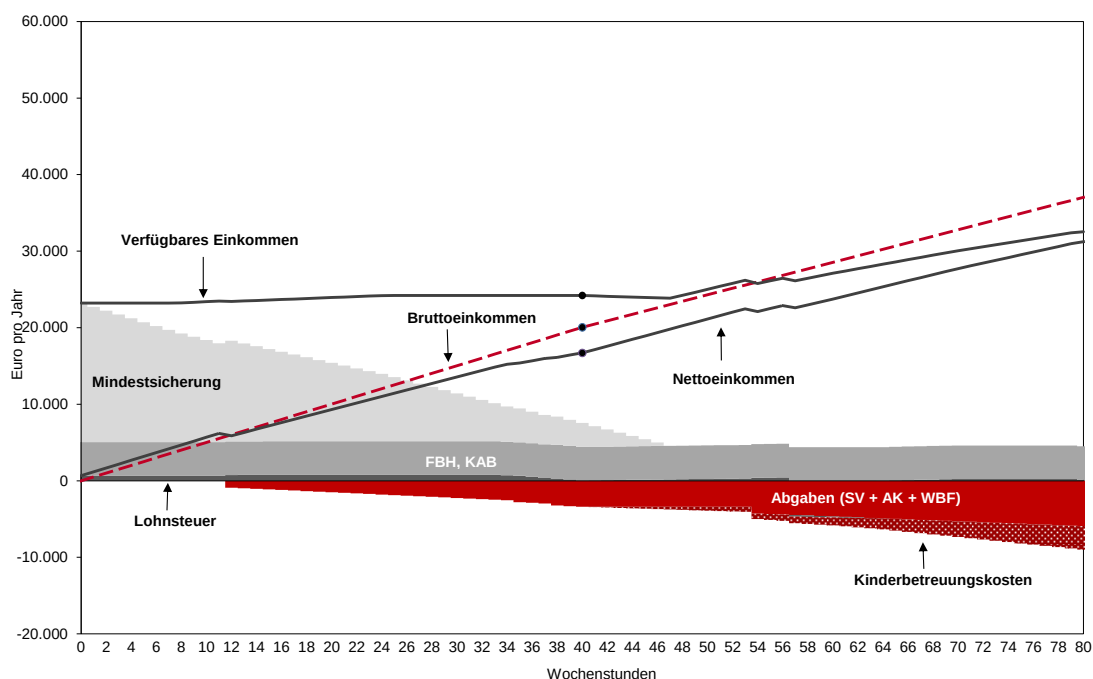


Quelle: IHS, 2014.

Abbildung 27 zeigt zur weiteren Illustration den Fall der dargestellten Familie, allerdings ohne Bezug von Kinderbetreuungsgeld. In diesem Fall endet die BMS erst bei 48 Gesamtwochenstunden – eine Vollzeiterwerbstätigkeit des Mannes reicht somit nicht aus, um über die von der BMS gesetzte Schwelle der Existenzsicherung zu gelangen. Dieses Beispiel ist allerdings mutmaßlich nicht unrealistisch gewählt. Es gibt zwar keine bundesweiten verfügbaren publizierten Daten zum Anteil derjenigen BMS-Bezieher/innen, welche die Leistung zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen beziehen. In den meisten Bundesländern dürfte deren Anteil aber den der Vollbezieher/innen (nur BMS, BMS und Arbeitslosengeld beziehungsweise Notstandshilfe) aber übersteigen.

Wir möchten keineswegs unterstellen, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung leichtfertig bezogen wird. Vor Bezug gilt es Vermögen zu veräußern, auch eine gefürchtete Stigmatisierung kann Personen nach wie vor daran hindern, benötigte und ihnen zustehende Leistungen in Anspruch zu nehmen. Allerdings zeigen diese Beispiele, dass wenn die Leistung einmal bezogen wird, es schwierig ist einen rein monetären Anreiz in der Aufnahme einer Beschäftigung zu erkennen. Der Grund dafür sind vor allem die äußerst niedrigen Verdienstmöglichkeiten. Natürlich kann ein Einstieg in den Erwerb auch die Verdienstmöglichkeiten steigern, sodass die Situation des geringen monetären Anreizes vorübergehend ist, der gewählte Stundenlohn p10 bedeutet allerdings, dass 10 % der unselbständig Beschäftigten über einen noch geringeren Stundenlohn verfügen.

Abbildung 27: Paar mit zwei Kindern, p10-Stundenlohn, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, kein Kinderbetreuungsgeld, Variante 100:0



Quelle: IHS, 2014.

3.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen – Arbeitsanreizstruktur

Anhand von Fallbeispielen wurden die vom österreichischen Steuer-Transfer-System ausgehenden Wirkungen auf den Arbeitsanreiz beziehungsweise auf den Anreiz Arbeitsstunden zu erhöhen untersucht. Dabei wurden nicht alle bestehenden Sozialtransfers berücksichtigt, insbesondere Transfers der Länder und Gemeinden wurden nicht in das Modell eingebaut. Am unteren Ende der Einkommen wurde die seit 2010/2011 vereinbarte Bedarfsorientierte Mindestsicherung, welche die „offene“ Sozialhilfe ersetzt, modelliert.

Gegeben einen Bruttostundenlohn gibt es bei den berücksichtigten Leistungen nur wenige tatsächlich negative Anreize, die Beschäftigung zu erhöhen. Das heißt nur in wenigen Übergängen kommt es zu einem *Schwellenphänomen*: Das Einkommen bei einer Stunde zusätzlicher Arbeit ist geringer als zuvor. Gründe dafür sind das Einsetzen der Sozialversicherungspflicht, der Wegfall des Alleinverdiener/innen/absetzbetrages bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze durch den Partner bzw. die Partnerin, oder die Einschleifung des Kinderbetreuungsgeldes beziehungsweise der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze. Auch der Bezug des Arbeitslosengeldes kann negative Anreize mit sich bringen, eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze, aber zu einem geringeren Stundenausmaß oder Stundenlohn als zuvor anzunehmen. Weiters zeigt sich in der Analyse, dass es in bestimmten Fällen geringe monetäre Anreize gibt, überhaupt oder mehr zu arbeiten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Verdienstmöglichkeiten, hier dargestellt über den Bruttostundenlohn, gering sind. Dann ist es möglich, mittels Transferleistungen bereits über ein Einkommen zu verfügen, das durch eine Erwerbstätigkeit nur noch geringfügig erhöht werden kann.²⁷

Um eine bessere Anreizstruktur zu gewährleisten, gibt es prinzipiell mehrere Möglichkeiten:

1. Der Bezug von Transferleistungen müsste an eine Erwerbsbereitschaft geknüpft werden.
2. Der Bezug von Transferleistungen könnte an eine Erwerbstätigkeit geknüpft werden.
3. Die Spanne zwischen erwerbslosen Transferleistungen und den Erwerbseinkommensmöglichkeiten müsste erhöht werden, dies entweder durch Senkung der Transferleistungen oder durch Erhöhung der Einkommensmöglichkeiten.

1. Verknüpfung von Transferbezug und Gegenleistung

Einige der betrachteten Transferleistungen, wie die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und die der bedarfsorientierten Mindestsicherung, bedingen bereits, dass die Bezieher/innen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.²⁸ Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist sowohl für BMS-Bezieher/innen als auch für Arbeitslosengeld- und Notstandshilfe-Bezieher/innen die erste Anlaufstelle, von der auch Vermittlungs- und Aktivierungstätigkeiten erwartet werden. Bei Weigerung ist eine Kürzung der Bezüge als Sanktion vorgesehen.

Ob die derzeitigen Maßnahmen des AMS als nicht ausreichend angesehen werden können, um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern – trotz zum Teil geringen Bruttostundenlöhnen, die dazu führen, dass das verfügbare Einkommen nach der

²⁷ Dabei wurden in die bestehende Analyse nicht alle beziehbaren Leistungen (ob monetär oder in Sachleistungen) eingebaut.

²⁸ Im Fall der BMS ergeben sich Ausnahmen bei Personen, die nicht arbeitsfähig sind, die das gesetzliche Pensionsantrittsalter bereits überschritten haben oder Betreuungspflichten (Pflege oder Kinderbetreuung von Kindern unter 3 Jahren) nachweisen können.

Arbeitsaufnahme nicht unbedingt erhöht wird –, kann auf Basis der vorliegenden Studie nicht beurteilt werden. Jedenfalls gilt es aber festzustellen, dass nicht nur die erzielbare Einkommenshöhe einen Arbeitsanreiz für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen darstellen muss.

2. Verknüpfung von Transferbezug und Erwerbstätigkeit

Ein Schwerpunkt des österreichischen Steuer-Transfer-Systems besteht in der Förderung von Familien. Stellt die Erhöhung der Erwerbsanreize das Ziel dar, könnte auch überlegt werden, andere, derzeit nicht an eine Erwerbstätigkeit geknüpfte Transferleistungen von einer solchen abhängig zu machen. So könnte etwa die Familienbeihilfe (und andere, in der vorliegenden Studie nicht behandelte Leistungen, wie Kinderzuschüsse der Länder) von einem System von Steuerfreibeträgen oder Steuerabsetzbeträgen abgelöst werden. Im Fall von Freibeträgen wäre der Nutzen für Personen mit höherer Steuerleistung höher, im Fall von Absetzbeträgen wäre er für alle, die Steuern über der Höhe der Leistung bezahlen, gleich. Eine Ausbezahlung als Negativsteuer würde auch Menschen mit geringer Steuerlast profitieren lassen. Würde diese Negativsteuer jedoch wiederum jedem zustehen, käme der Absetzbetrag einem Transfer gleich. Natürlich wäre diese Maßnahme ein starkes Abweichen vom bisherigen Grundsatz, mit der Familienbeihilfe und dem Kinderabsetzbetrag jedes Kind gleich zu fördern. Wie bei allen politischen Maßnahmen gibt es auch in der Frage der Erhöhung von Arbeitsanreizen Trade-Offs zu berücksichtigen und zu entscheiden, welche Zielsetzung mit welcher Maßnahme bedient werden soll.

Die Analyse hat gezeigt, dass es neben den Transferleistungen bereits steuerliche Leistungen für Familien gibt, die durchaus relevant sind. Darunter fallen der Alleinverdiener/innen/absetzbetrag²⁹, der Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Ersterer kann jedoch auch ohne Erwerbstätigkeit beantragt werden, was wiederum keinen tatsächlichen Arbeitsanreiz bewirkt. Weiters führt dieser Absetzbetrag dazu, dass eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit des Partners, in der Regel der Partnerin, nicht immer lohnend ist. Die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten kann hingegen als tatsächliche Maßnahme zur Erhöhung des Beschäftigungsanreizes gewertet werden.

3. Erhöhung des Unterschieds zwischen Transferbezug und Erwerbseinkommen

Um den Unterschied zwischen der linken Seite der dargestellten Grafiken – dem verfügbaren Einkommen bei Null Arbeitsstunden – und der rechten Seite – dem verfügbaren Einkommen bei Vollzeiterwerbstätigkeit – zu vergrößern, könnten entweder die Höhe der erwerbslosen Transferleistungen reduziert oder die Verdienstmöglichkeiten erhöht werden.

²⁹ Dieser wird auch Alleinerzieher/innen ausbezahlt, die allerdings in der vorliegenden Analyse nicht getrennt untersucht wurden.

Eine Kürzung der Transferleistungen müsste hinsichtlich der Ziele, die mit den einzelnen Transfers verbunden sind, überprüft werden. Wie in der Einleitung dargestellt, verfolgt die Vielzahl an unterschiedlichen Leistungen in Österreich auch unterschiedliche Ziele. Neben der Absicherung vor Armut sollen Anreize zur Ausbildung, Weiterbildung, Reproduktion, etc. geschaffen werden, es soll gegen Risiken wie Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit abgesichert werden. Die Vereinheitlichung der zu beziehenden Transferleistungen unter einem definierten Satz – für Alleinstehende, Paare, Kinder, etc. – könnte zu einer Straffung des Systems führen und die Kumulierung der Leistungen verhindern. Wie bereits erwähnt, ist die dargestellte Problematik eventuell größer, da gewisse Leistungen in die Analyse nicht einbezogen wurden. Auch wenn diese eventuell nur von einem geringen Bezieher/innen/kreis in Anspruch genommen werden, sollten sie hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und einer eventuellen Kumulierung, die den Arbeitsanreiz weiter verringern kann, untersucht werden. Dabei gilt es auch zu beachten, dass jede Transferleistung finanziert werden muss, was zu einem großen Anteil über Steuern auf Einkommen geschieht, die ihrerseits wieder den Ertrag der Arbeitsleistung schmälern und den Erwerbsanreiz mindern.

Auf der anderen Seite gilt es die Verdienstmöglichkeiten zu erhöhen. Den Personen mehr „Netto vom Brutto“ zu lassen ist in manchen Fällen nicht möglich: Eine Senkung der Einkommensteuer bringt im unteren Einkommensbereich nichts, da keine Steuerbelastung vorliegt, der Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge würde eine Aufweichung der bestehenden systematischen Trennung zwischen Steuer- und Sozialversicherungssystem bedeuten³⁰. Kinderbetreuungskosten sind bereits steuerlich absetzbar, was aber nicht allen Einkommensschichten zugute kommt. Eine Senkung oder ein Wegfall der Kinderbetreuungskosten könnte auch am unteren Einkommensende zu mehr verfügbarem Einkommen bei Beschäftigung führen. Neben längerfristigen Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsmöglichkeiten und der Produktivität durch Weiter- und Ausbildung können Kombilöhne (sogenannte In-Work-Benefits), bei denen ein Teil des Lohns von Seiten der öffentlichen Hand bezahlt wird, auch kurzfristig dazu beitragen einerseits Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und andererseits den Anreiz, mehr zu arbeiten, erhöhen.³¹ Diese können in einer anreizoptimalen Ausführung allerdings teuer sein und Mitnahmeeffekte von Seiten der Unternehmen³² mit sich bringen.

³⁰ Mit der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen wird ein direkter Anspruch erlangt, etwa auf Gesundheitsleistungen, eine Pension oder auf Arbeitslosenunterstützung. Bezahlte Steuern bewirken keinen direkten Anspruch, indirekt wird natürlich von vielen steuerfinanzierten Leistungen profitiert. Mit der Senkung der Arbeitslosenbeiträge für Geringverdiener/innen 2008 wurde dieses Prinzip aufgeweicht, Personen sind arbeitslosenversichert, obwohl keine arbeitnehmer/innen/seitige Beiträge einbezahlt wurden.

³¹ Zu den unterschiedlichen Ausgestaltungen von In-Work-Benefits gibt es international eine große Anzahl an Studien. Das IHS selbst hat vor einigen Jahren einige Modelle für Österreich ob der daraus abzuleitenden Anreize für potentielle Arbeitnehmer/innen durchgerechnet (Dearing et al. 2008).

³² Auch Beschäftigungsverhältnisse, die ohne staatlichen Zuschuss bestehen, würden dann von diesem Zuschuss Gebrauch machen.

In der vorliegenden Studie wurde am Beispiel der Arbeitsteilung zwischen den beiden Partnern allerdings auch gezeigt, dass manches Mal vom System gesetzte Anreize von anderen Gegebenheiten überlagert werden können. Das Steuersystem selbst würde durch die progressive Individualbesteuerung durchaus Anreize setzen, dass beide Partner ihre Arbeitsbelastung aufteilen. Dass dies häufig nicht geschieht, mag nicht nur in den Präferenzen der Paare begründet liegen, sondern durchaus in den im Durchschnitt unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten von Männern und Frauen. Hier dreht sich die Argumentation allerdings im Kreis: Eine vermehrte Aufteilung der Haus- und Betreuungsarbeit würde zu einer stärkeren Verankerung von Frauen in der Arbeitswelt führen, so dass auch die Verdienstmöglichkeiten denen der Männer angeglichen werden könnten. Auch hier spielt die Verfügbarkeit von leistbarer, insbesondere aber qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung eine bedeutende Rolle.

4. Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Studie wurde zunächst empirisch ermittelt, wie viel durch Sozialversicherungsabgaben, Einkommensteuern und Transferleistungen über Einkommensgruppen und Haushaltskonstellationen umverteilt wird. Im zweiten Teil wurde anhand von Fallbeispielen dargestellt, welche Erwerbsanreize sich aus dem bestehenden System ergeben können. Für beide Teile wurden bereits Schlussfolgerungen vorgestellt, dieses Abschlusskapitel soll nun noch einmal kurz die wichtigsten Punkte aus beiden Abschnitten zusammenfassen.

Die Analyse hat gezeigt, dass durch Einkommensteuer, Sozialversicherungsabgaben und den wichtigsten Transferleistungen eine beträchtliche Umverteilungswirkung zustande kommt. Dies geschieht sowohl auf vertikaler als auch auf horizontaler Ebene. Die Einkommensverteilung ist nach Umverteilung weitaus gleicher als anhand der Bruttoeinkommen. Allein durch das progressive Einkommensteuersystem unterscheidet sich die Abgabenquote deutlich zwischen den Einkommensdezilen, weiters ist der Bezug von Transferleistungen trotz einiger nicht einkommensabhängiger Leistungen wie Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag in den unteren Einkommensgruppen höher. Bei geringerem Bruttoeinkommen ist auch die Bedeutung der Transferleistungen als Anteil am verfügbaren Einkommen in den unteren Einkommensdezilen um ein Vielfaches höher als in oberen Dezilen. Neben der Umverteilung über die Dezile wurde auch dargestellt, dass die Abhängigkeit von Transferleistungen, die Abgabenbelastung und die effektive Abgabenbelastung über die Haushaltstypen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können. Die höchste effektive Abgabenbelastung weisen Haushalte ohne Kinder auf, an zweiter Stelle sind Haushalte mit nur einem Kind und zwei oder drei und mehr Erwachsenen. Vergleichsweise geringe effektive Abgabenquoten weisen Haushalte mit drei und mehr Kindern, Alleinerzieher/innen/haushalte mit einem Kind und auch Haushalte mit drei und mehr Erwachsenen und zwei Kindern auf. „Nettoempfänger/innen“ sind Alleinerzieher/innen/haushalte mit zwei oder mehr Kindern.

Das österreichische Steuer-Transfer-System, beziehungsweise der in dieser Studie betrachtete Teil davon (Einkommensteuer, Sozialversicherungsabgaben, die wichtigsten Sozial- und Familientransferleistungen), trägt somit wesentlich dazu bei, dass die Situation von Gruppen, die anhand der Bruttoeinkommen durchschnittlich schlechter gestellt wären, über Transferleistungen abgefedert wird. Durch die Leistungen, die obere Einkommen (beziehungsweise Haushalte ohne Kinder oder Haushalte mit zwei Erwachsenen und weniger als drei Kindern) in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an den Staat leisten, erfolgt eine weitere Annäherung, sodass die Einkommensverteilung nach durchlaufenem Steuer-Transfer-System weitaus gleicher ist als nach Betrachtung der Bruttoeinkommen.

Diese umfassende Absicherung kann aber auch dazu führen, dass in einigen Fällen keine monetären Anreize bestehen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten. Dies wurde anhand von einigen Fallbeispielen erläutert. Die dargestellten Abgaben und Leistungen (Einkommensteuer unter Einbezug möglicher Frei- und Absetzbeträge, Sozialversicherungsbeiträge, Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld und Bedarfsorientierte Mindestsicherung) weisen nur selten tatsächliche Schwellenphänomene auf. Allerdings kann ein Problem darin bestehen, dass die Höhe der Einkommen, die nur aus dem Transferbezug, also bei Null Arbeitsstunden, bezogen werden, sich in manchen Fällen nicht signifikant genug von einem Einkommen bei (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit unterscheidet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Verdienstmöglichkeiten am Arbeitsmarkt gering sind.

Möglichkeiten einen ausreichenden Arbeitsanreiz zu setzen wären die Folgenden:

- Eine Verknüpfung des Leistungsbezugs mit einer Gegenleistung der Bezieher/innen. Im Falle der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Bedarfsorientierten Mindestsicherung geschieht dies bereits, die Bezieher/innen müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Möglicherweise ist es notwendig hier geltende Ausgestaltungen sowie die Wirksamkeit der Regelungen zu evaluieren.
- Bei bisher nicht an Erwerbstätigkeit geknüpften Leistungen, wie dem Großteil der Familienleistungen, könnte eine Verschränkung eingeführt werden, etwa durch stärkere Ausbezahlung über Steuerfrei- oder -absetzbeträge.
- Eine Reduzierung der erwerbslosen Transferleistungen würde den Unterschied zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit erhöhen.
- Um die Verdienstchancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen gilt es mittelfristig in Aus- und Weiterbildung zu investieren. Kurzfristig könnte mit Hilfe von In-Work-Benefits der aus einer Erwerbstätigkeit gezogene Nutzen erhöht werden.

All diese Punkte sind Möglichkeiten, die Zielsetzung „Erhöhung der Arbeitsanreize“ zu erfüllen. Dabei gilt es aber mögliche negative Auswirkungen auf andere Zielsetzungen zu verhindern. Eine Reduzierung der Sozialtransfers oder eine Knüpfung von derzeit globalen Leistungen an eine Erwerbstätigkeit kann etwa weitreichende Auswirkungen auf die Armutsgefährdung haben. Dieser nur knapp dargestellte *Trade-off* zeigt und erklärt wohl warum – wie in der Einleitung dargelegt – in Österreich eine derartige Vielfalt an Leistungen besteht, die sich in Zielsetzung und –wirkung häufig nicht nur nicht ergänzen sondern auch widersprechen. Politische Entscheidungen erfolgen stets entlang eines *Trade-Offs* zwischen verschiedenen Zielsetzungen.

Literatur

Dearing H., Hofer H., Lietz C., Schuh U., 2008, Kombilohn-Modelle und deren Effekt auf Anreize zur Arbeitsaufnahme, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

IHS, 2014, Prognose der österreichischen Wirtschaft 2014–2015 – Verhaltene Konjunkturbelebung, Institut für Höhere Studien, Wien.

Felderer B., Hanappi T., Müllbacher S., Schuh U., 2010, Verteilungs- und Anreizwirkungen des österreichischen Steuer-Transfer-Systems, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen.

Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, 2014, Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung, Stichtag 1. Jänner 2014.

Prettenthaler F. und Sterner C., 2009, Aufgabe soziale Gerechtigkeit in der Steiermark: Anreiztheoretische Untersuchung zur Wechselwirkung von Gemeinde- bzw. Landestransfers und progressivem Steuersystem, Joanneum Research, InTeReg Research Report Nr. 86-2009.

Prettenthaler F., Sterner C., Winkler C., 2010, Analyse des Harmonisierungsbedarfes bezüglich regressiver Transfers und progressiver Steuern – Unter Einbeziehung von Haushalten mit studierenden Kindern und Schwerpunkt auf das Bundesland Wien, InTeReg Research Report Nr. 97-2010.

Redmond G., Sutherland H., Wilson M., 1998, The Arithmetic of Tax and Social Security Reforms, Cambridge.

Statistik Austria, 2013a, Methodenbericht EU-SILC 2012, Wien.

Statistik Austria, 2013b, Verdienststrukturerhebung 2010 – Struktur und Verteilung der österreichischen Verdienste in Österreich, Wien.

Sozialministerium, 2014, Sozialschutz in Österreich 2014, Wien.

Sutherland H., 1997, The EUROMOD Preparatory Study: a summary report, DAE Working Paper MU9705, University of Cambridge.

Anhang

Tabelle 13: Aggregiertes Einkommen, Abgaben und Transfers pro Kopf und Jahr in Euro – Dezile

Dezile	Bruttoeinkommen	Sozialversicherung	Steuern	Transfers	verf. Einkommen	Effektive Steuer
1	2.800.507.298	268.829.199	-79.210.597	3.276.789.546	5.887.678.242	-110,2%
2	7.455.579.494	818.350.680	140.297.488	1.679.236.910	8.176.168.236	-9,7%
3	9.729.234.623	1.212.410.383	512.029.826	1.327.018.842	9.331.813.255	4,1%
4	12.105.904.738	1.559.237.459	1.021.207.079	1.096.273.699	10.621.733.900	12,3%
5	14.612.347.375	1.995.351.114	1.537.455.560	934.704.936	12.014.245.637	17,8%
6	17.431.427.396	2.417.853.972	2.080.471.883	842.836.250	13.775.937.791	21,0%
7	20.501.204.389	2.920.817.184	2.785.289.392	768.380.358	15.563.478.172	24,1%
8	24.323.000.259	3.660.161.472	3.692.173.918	636.196.432	17.606.861.301	27,6%
9	30.671.701.319	4.536.719.462	5.395.913.232	508.113.593	21.247.182.218	30,7%
10	51.024.909.148	6.038.728.703	12.626.456.985	435.039.162	32.794.762.621	35,7%
Gesamt	190.655.816.039	25.428.459.628	29.712.084.766	11.504.589.728	147.019.861.373	22,9%

Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Tabelle 14: Aggregiertes Einkommen, Abgaben und Transfers pro Kopf und Jahr in Euro – Haushaltstypen

Dezile	Anteil an Gesamtbev.	Bruttoeinkommen	Sozialversicherung	Steuern	Transfers	verf. Einkommen
x0	51%	120.931.146.287	14.759.384.485	19.408.473.970	3.859.225.313	90.622.513.144
0x	0%	187.459.756	9.819.638	-12.573.638	101.548.727	291.762.483
11	2%	2.344.254.364	332.265.108	260.141.600	362.480.370	2.114.328.025
12	1%	1.094.091.226	146.184.511	54.986.660	310.260.891	1.203.180.946
13	1%	470.130.712	56.443.067	15.028.486	218.025.249	616.684.408
21	11%	21.122.304.508	3.324.722.440	3.377.448.756	1.484.335.726	15.904.469.039
22	15%	21.384.624.822	3.267.761.662	3.495.480.693	2.240.307.493	16.861.689.960
23	8%	7.899.217.703	1.102.036.715	1.314.084.563	1.495.062.935	6.978.159.360
31	5%	9.392.773.235	1.460.077.905	1.278.045.407	518.856.850	7.173.506.774
32	4%	4.209.439.923	717.693.969	394.149.000	547.674.514	3.645.271.468
33	2%	1.620.373.504	252.070.127	126.819.270	366.811.660	1.608.295.767
Gesamt	100%	190.655.816.039	25.428.459.628	29.712.084.766	11.504.589.728	147.019.861.373

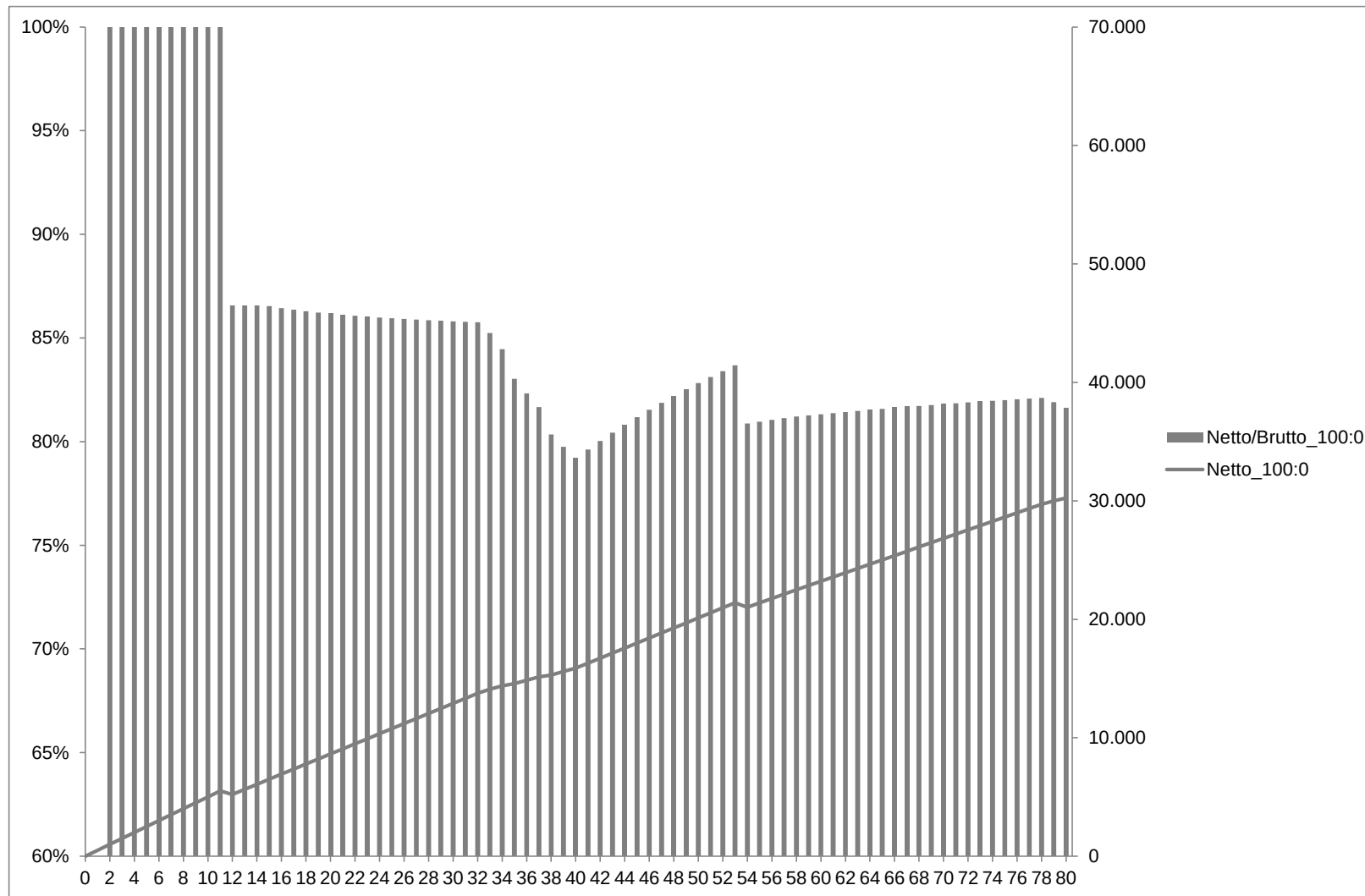
Quelle: EU-SILC 2012 (Statistik Austria), IHS-ITABENA 2014.

Abbildung 28 zeigt das Verhältnis des Nettoeinkommens zum Bruttoeinkommen (Balken) und das Nettoeinkommen (Linie, rechte vertikale Achse) für ein Paar ohne Kinder, das den Stundenlohn an der Grenze zwischen erstem und zweitem Dezil (9,6 Euro für Männer, 8,1 Euro für Frauen) erhält und die Erwerbsarbeit mit „100:0“ aufteilt. Die Gesamtabgabenbelastung beträgt bei zusammen 80 Arbeitsstunden pro Woche 18 %. Es ergeben sich negative Anreize durch das Einsetzen der Sozialversicherung, eine Abflachung der Einkommenskurve und eine stärkere Abgabenbelastung folgt auf das Einsetzen der Arbeitslosenversicherung und der Einkommensteuer.

Abbildung 29 zeigt das gleiche Bild für einen Stundenlohn zwischen neuntem und zehntem Dezil (29,2 Euro für Männer, 21,3 Euro für Frauen). Die Abgabenbelastung beträgt bei 80 Arbeitsstunden pro Woche 37 %. Anders als im Szenario mit nur geringen Stundenlöhnen gibt es hier auch durch das Einsetzen der Sozialversicherungsbeiträge keinen Rückgang im Nettoeinkommen.

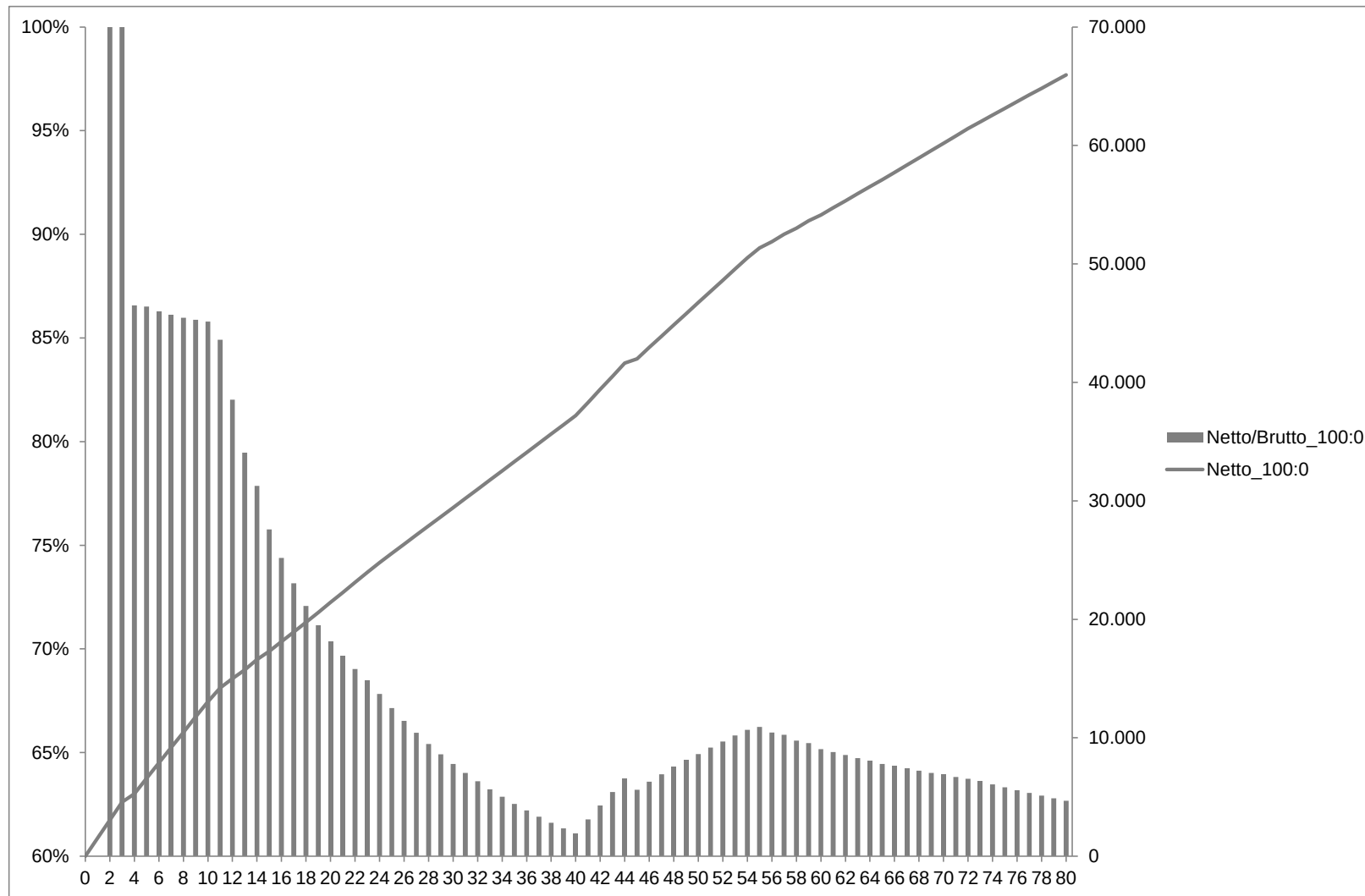
Abbildung 30 zeigt analog zu Abbildung 18 den Vergleich zwischen den möglichen Varianten der Arbeitsaufteilung zwischen den beiden Partnern, allerdings mit Stundenlohn p90 (29,2 Euro für Männer, 21,3 Euro für Frauen). Die Abgabenbelastung ist in der roten Variante – das Paar teilt sich jede zusätzliche Arbeitsstunde auf – durchgehend geringer als in der grauen Variante. Bei 40 Wochenstunden – einmal nur vom Mann gearbeitet, einmal je 20 Stunden für beide Partner – beträgt die Abgabenbelastung 39 % oder 27 %. Allerdings wird dies durch den großen Unterschied in den Einkommen mehr als kompensiert. Obwohl beide Partner mit ihren Bruttostundenlöhnen an der Grenze zwischen 9. und 10. Dezil liegen, liegt der Stundenlohn des Mannes um 37 % über dem der Frau. Dementsprechend liegt die graue Linie stets über der roten Linie. Dies zeigt, dass ein Steuersystem wie das österreichische zwar zur Teilung der Erwerbstätigkeit anregen, durch eine unterschiedliche Einkommensverteilung in der Partnerschaft dieser Effekt aber an Bedeutung verlieren kann.

Abbildung 28: Verhältnis Netto- zu Bruttoeinkommen und Nettoeinkommen; Paar ohne Kinder, Stundenlohn p10, Variante 100:0



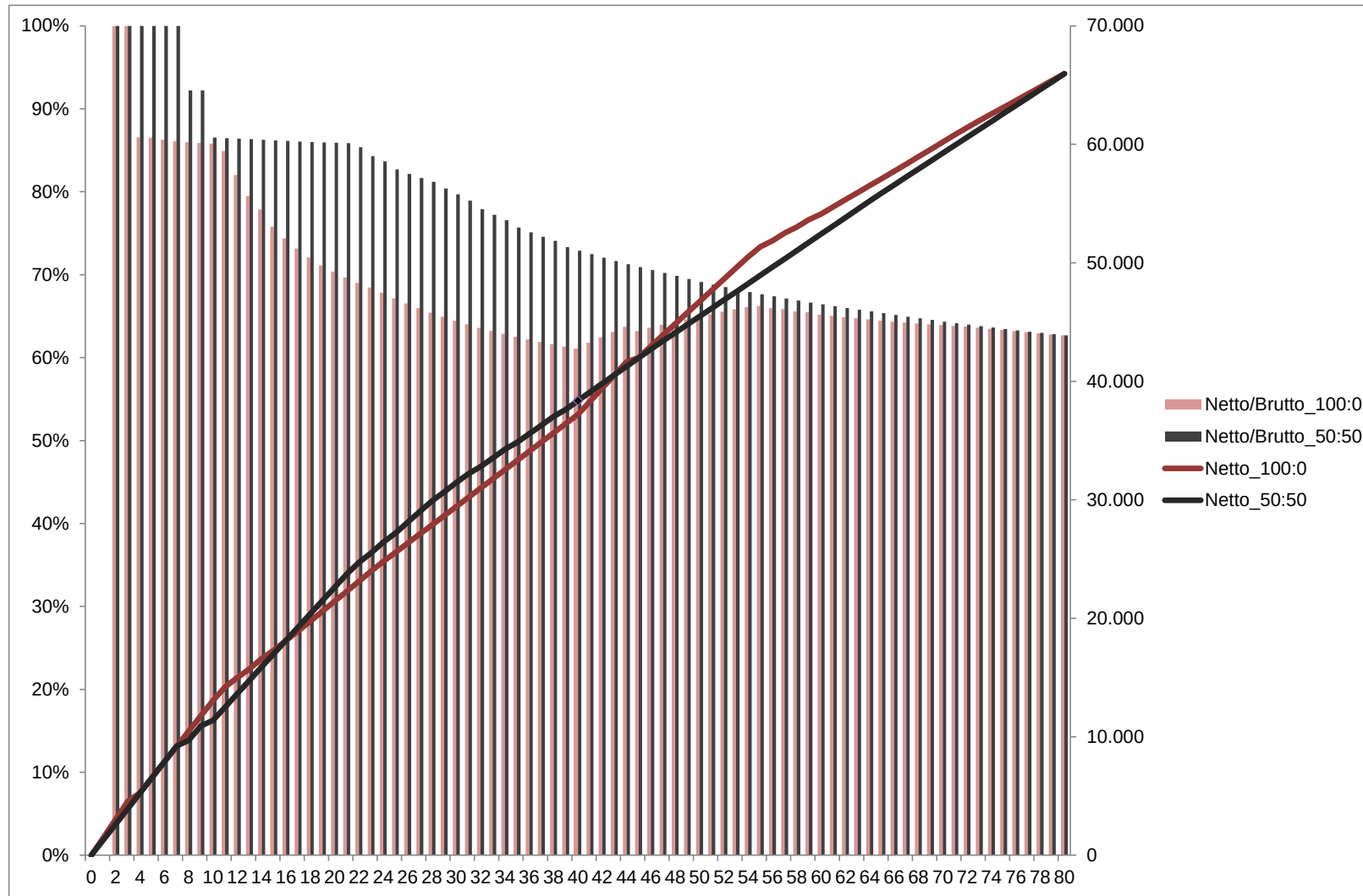
Quelle: IHS, 2014.

Abbildung 29: Verhältnis Netto- zu Bruttoeinkommen und Nettoeinkommen; Paar ohne Kinder, Stundenlohn p90, Variante 100:0



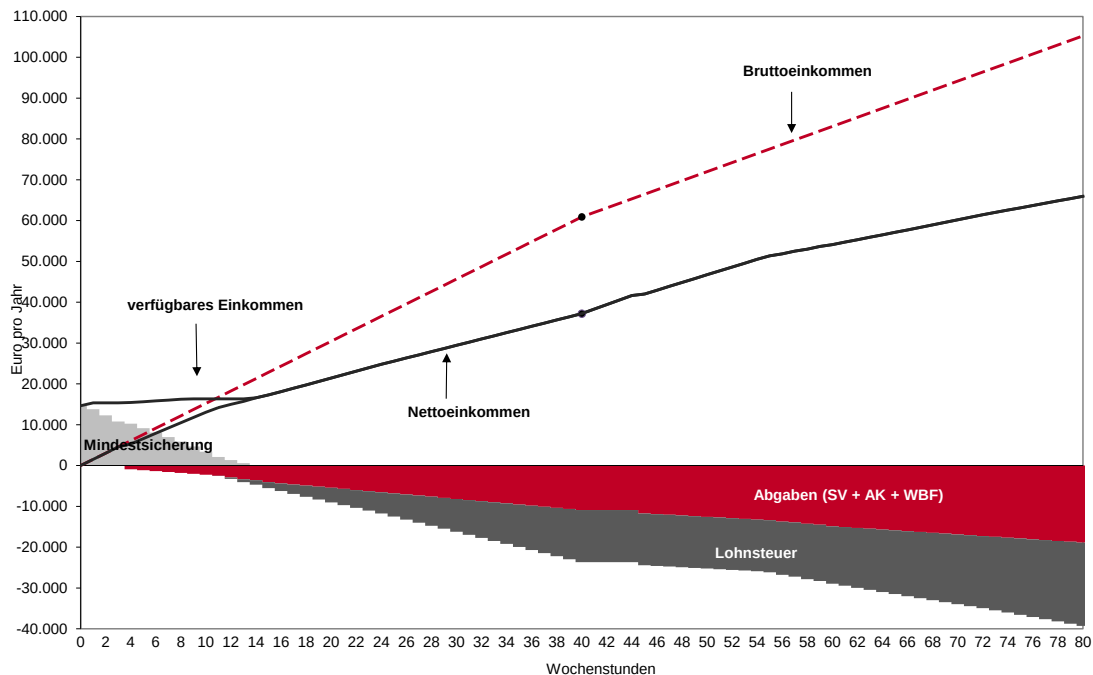
Quelle: IHS, 2014.

Abbildung 30: Verhältnis Netto- zu Bruttoeinkommen und Nettoeinkommen; Paar ohne Kinder, Stundenlohn p90, Varianten 50:50 und 100:0 im Vergleich



Quelle: IHS, 2014.

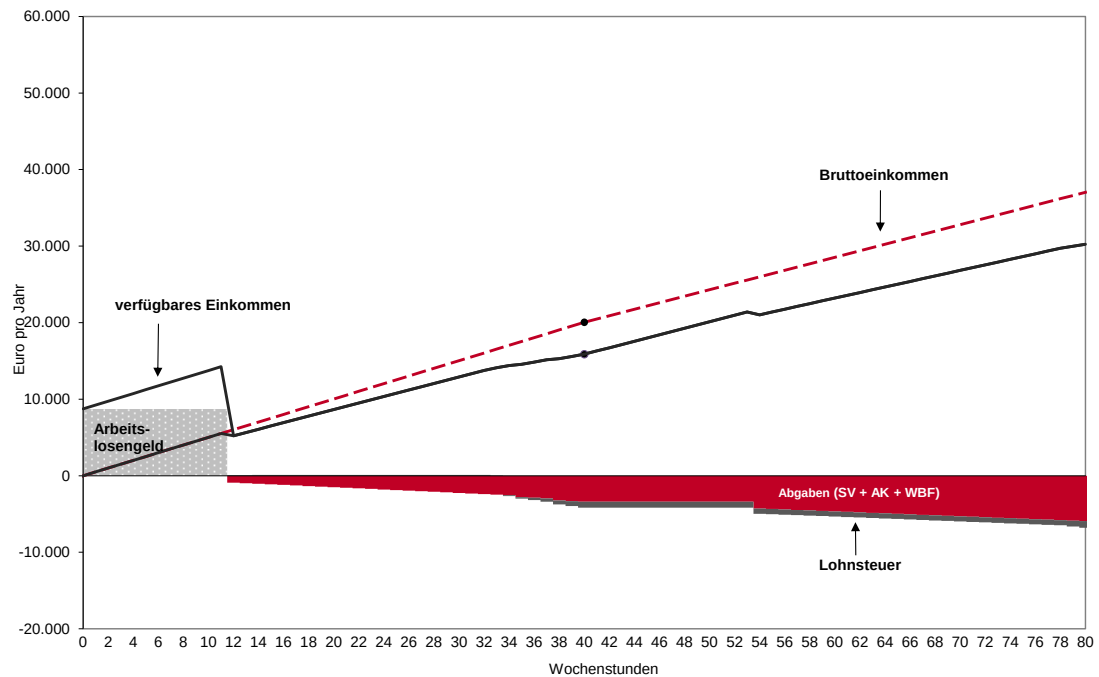
Abbildung 31: Paar ohne Kinder, p90-Stundenlohn, Variante 100:0, Bedarfsorientierte Mindestsicherung



Quelle: IHS, 2014.

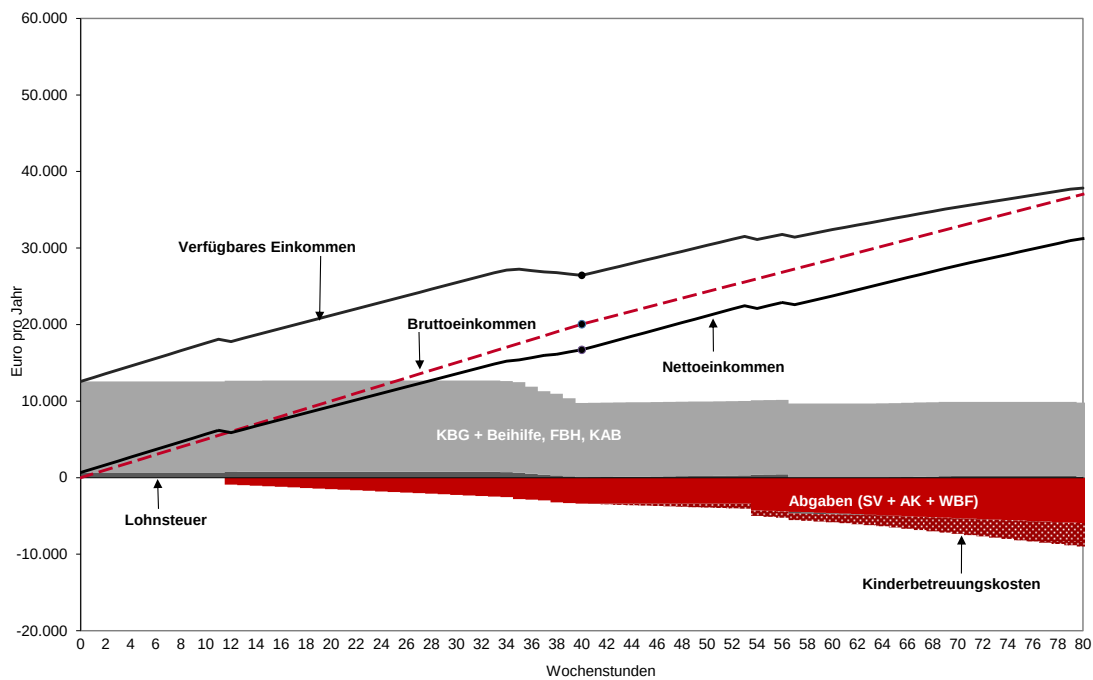
Abbildung 31 zeigt das Beispiel eines Paares ohne Kinder mit hohem Stundenlohn (p90), einer Verteilung der Erwerbstätigkeit in der Variante 100:0 und dem Bezug von Mindestsicherung. Im Gegensatz zu den Beispielen von Personen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten (Abbildung 20 und Abbildung 21 im Haupttext) fällt hier der Bezug der Mindestsicherung schon nach viel weniger Wochenstunden weg – 14 – weg. Somit wird die Anreizwirkung der Erwerbstätigkeit nur bei geringen Beschäftigungsniveaus gestört. Allerdings ist nicht sicher, ob eine derartige Situation überhaupt möglich ist: Damit Mindestsicherung bezogen wird, müssen bereits alle Ersparnisse, die mit einem derartigen Lohn wohl leichter zu erreichen sind, aufgebraucht werden, somit ist von längerer Arbeitslosigkeit auszugehen. Ob dann noch immer ein Bruttostundenlohn von € 29,2 erzielt werden kann, ist fraglich.

Abbildung 32: Paar ohne Kinder, p10-Stundenlohn, Variante 100:0, Arbeitslosengeld für ersten Partner



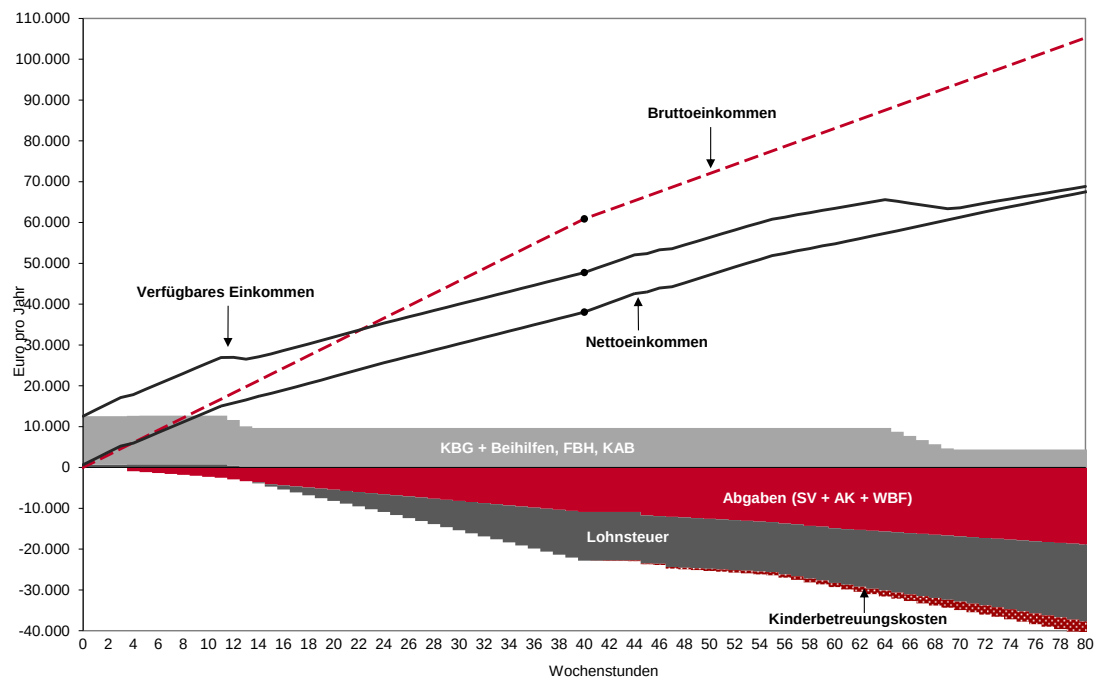
Quelle: IHS, 2014.

Abbildung 32 zeigt ein Paar ohne Kinder, bei dem der erste Partner Arbeitslosengeld aus einer früheren Vollzeitwerbstätigkeit bezieht. Beide Partner haben den niedrigen Stundenlohn p10. Das bedeutet, dass der erste Partner erst bei 21 Arbeitsstunden pro Woche ein Nettoeinkommen und somit verfügbares Einkommen in der Höhe des Arbeitslosengeldes – Null Stunden Erwerbstätigkeit – erzielen würde. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze, die bei diesem Stundenlohn bei 12 Stunden einsetzt, lohnt sich erst bei 34 Wochenstunden. Der Unterschied zwischen einer 40-Stunden-Beschäftigung und einer lediglich geringfügigen Beschäftigung beträgt 1.630 Euro jährlich.

Abbildung 33: Paar mit zwei Kindern, p10-Stundenlohn, Variante 100:0

Quelle: IHS, 2014.

Abbildung 33 zeigt ein Paar mit zwei Kindern und dem niedrigen Stundenlohn p10. Ob des geringen Verdienstes auch bei 40 Wochenstunden der Partnerin, wird die Einkommensgrenze des Kinderbetreuungsgeldes nicht überschritten, so dass hierbei kein negativer Anreiz, die Erwerbstätigkeit auszubauen, auszumachen ist. Allerdings verringert sich die Steigerung des verfügbaren Einkommens durch das Einsetzen der Kinderbetreuungskosten, die nicht von der Einkommensteuer abgesetzt werden können, da keine Einkommensteuer bezahlt wird.

Abbildung 34: Paar mit zwei Kindern, p90-Stundenlohn, Variante 100:0

Quelle: IHS, 2014.

Abbildung 34 zeigt die Situation für ein Paar mit hohem Stundenlohn. Bei 80 Wochenstunden entspricht das verfügbare Einkommen in etwa dem Nettoeinkommen, da die noch verbleibenden Transferleistungen Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag in etwa den zu bezahlenden Kinderbetreuungskosten entsprechen.

Autor/inn/en: Sandra Müllbacher, Helmut Hofer, Gerlinde Titlbach

Titel: Verteilungswirkung und Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems

Projektbericht/Research Report

© 2014 Institute for Advanced Studies (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
